



Patriotische Gesellschaft

Stolpersteine für jüdische Mitglieder



*Eine biographische Spurensuche
der Patriotischen Gesellschaft von 1765*

Patriotische Gesellschaft von 1765 (Hrsg.)

Stolpersteine für jüdische Mitglieder

*Eine biographische Spurensuche
der Patriotischen Gesellschaft von 1765*



250
JAHRE



Patriotische Gesellschaft
1765–2015

Vorwort

Als im April 1765 von einer Handvoll aufgeklärter Hamburger Bürger die „Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe“ gegründet wurde, war dieser, damals als patriotisch verstandene Gemeinsinn der Antrieb für vielfältige Aktivitäten, die sich die Modernisierung der Hansestadt vor allem auf gewerblichem und technischem Gebiet zum Ziel gesetzt hatten. Dementsprechend waren die Mitglieder der später als Patriotische Gesellschaft von 1765 bekannten Vereinigung nicht nur Kaufleute und Gewerbetreibende, sondern auch Handwerker, Ingenieure und Architekten, ebenso Wissenschaftler, Ärzte, Rechtsanwälte und sonstige freie Berufe der sich im 19. Jahrhundert entwickelnden bürgerlichen Bevölkerung. Dabei achtete die Patriotische Gesellschaft auf religiöse Neutralität, die sie in ihre Satzung aufnahm und damit zum Ausdruck brachte, dass – anders als bei vielen anderen Organisationen – auch jüdische Mitbürger Aufnahme finden konnten. Da dem entsprechend über die Religionszugehörigkeit kein Buch geführt wurde, ergaben sich hieraus für die Bearbeiter der Biographien Schwierigkeiten, die Mitglieder zu bestimmen, die in der späteren Definition der 1933 an die Macht gekommene NSDAP als Juden anzusehen waren, zumal dabei durch das Konstrukt der jüdischen Rasse eine Begriffserweiterung vorgenommen wurde, welche eine religiös geprägte Herkunft zur rassischen umfunktionierte. So gerieten auch Christen oder nichtreligiöse Bürger in den Blick der Nationalsozialisten, nur weil sie drei „jüdische“ Großeltern hatten.

Über die Ausgrenzung der Juden in der Patriotischen Gesellschaft von 1765 hat Marlis Roß eine umfassende Studie erarbeitet, die in zweiter Auflage 2011 in den Schriften der Gesellschaft erschienen ist. Sie stützt sich auf das letzte erhaltene Mitgliederverzeichnis der Gesellschaft von 1913 und enthält eine Liste von 25 Personen, die nach 1933 aus der Mitgliedschaft ausgeschlossen worden waren. Einige von ihnen haben ihrem Leben selbst ein Ende gesetzt, die Meisten sind unter unvorstellbaren Umständen zu Tode gekommen. Aufgrund dieser Studie konnte bisher ein Stolperstein für den Kaufmann Heinrich Mayer verlegt und dokumentiert werden. Aus Anlass des 250. Geburtstages der Patriotischen Gesellschaft im April 2015 hat ihr Vorstand beschlossen, diese Liste zu überarbeiten, den bisher einzigen durch weitere Stolpersteine zu ergänzen und, soweit noch nicht anderweitig geschehen, durch Lebensläufe zu dokumentieren.

Seit Sommer 2013 hat eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Ehepaar Marlis und Hartmut Roß, Frauke Steinhäuser, Carola v. Paczensky und Hugbert Flitner sich hierum bemüht. Ihre Ergebnisse sind hier mit denen zusammengefasst, die schon in den bereits veröffentlichten Broschüren „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“ für Hamburg erschienen sind. Dabei sind sich alle Beteiligten darüber klar, dass dies bei weitem nicht alle jüdischen Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft sind, welche mit ihrer Ausgrenzung und weiteren Verfolgung durch die Nationalsozialisten den gewaltsamen Tod gefunden haben. Es bleibt ein wichtiges

Anliegen der Patriotischen Gesellschaft, die Suche nach ihnen und ihrem Schicksal nicht aufzugeben und so einen Beitrag zum Gedenken an sie zu leisten.

Die Stolpersteine, ihre Verlegung durch den Künstler Günter Demnig vor der Trostbrücke 6 und den letzten Wohnungen der Ermordeten sowie diese Broschüre wurden durch dafür bestimmte Spenden der Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft von 1765 ermöglicht. Dafür sei allen Beteiligten herzlich gedankt.

Hamburg, im Juni 2015

Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel

1. Vorsitzende der Patriotischen Gesellschaft von 1765

Inhalt	Geleitwort von <i>Joist Grolle</i>	7
	Lebensläufe	10
	Richard Carl Abraham von <i>Carola v. Paczensky</i>	10
	Dr. Julius Adam von <i>Margot Löhr</i>	15
	Julius Asch von <i>Lars Ole Reimers/Gisela Doulon</i>	25
	Georg Blankenstein von <i>Björn Eggert</i>	28
	Gustav Falkenstein von <i>Marlis und Hartmut Roß</i>	32
	Ivan Fontheim von <i>Carola v. Paczensky</i>	41
	Henry Friedenheim von <i>Carola v. Paczensky</i>	46
	Samson David Goldschmidt von <i>Frauke Steinhäuser</i>	52
	Dr. Albert Holländer von <i>Ulrike Sparr/Björn Eggert</i>	63
	Max Israel von <i>Frauke Steinhäuser</i>	64
	Dr. Ing e.h. Gustav Heinrich Leo von <i>Maria Köser</i>	70
	Heinrich Mayer von <i>Marlis Roß</i>	74
	Dr. Moritz Nordheim von <i>Ulrike Sparr</i>	81
	Prof. Dr. Kurt Ferdinand Lothar Perels von <i>Carmen Smiatacz</i>	83
	Dr. Ernst Moritz Rappolt von <i>Günter und Waltraud Grassau/Birgit Gewehr</i>	86
	Ferdinand Rosenstern von <i>Ulrike Sparr</i>	88
	Dr. Walter Ludwig Oscar Samuel von <i>Susanne Rosendahl</i>	90
	Salomon (Siegmund) Schlomer von <i>Frauke Steinhäuser</i>	93
	Dr. Ernst Franz Werner von <i>Maike Grünvaldt</i>	98
	Dr. Heinrich Wohlwill von <i>Marlis und Hartmut Roß</i>	100
	Dr. Alfred Wolff von <i>Beate Meyer</i>	107
	Nachwort	109
	Verzeichnis von Stolpersteinen vor Privatanschriften	115
	Nummerierung häufig benutzter Quellen	115
	Abkürzungsverzeichnis	116
	Glossar	116
	Literaturverzeichnis	126
	Impressum	130

Geleitwort von Joist Grolle

Das Gedenken an die Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung der Juden hat in unserer Stadt eine lange Geschichte. Immer neue Anläufe sind unternommen worden. Doch so viel auch die Erinnerung mobilisiert wurde, es blieb immer eine Erinnerung, die den Stachel der Unzulänglichkeit in sich trug.

Unter solchem Vorzeichen stehende Erinnerungskultur ist notwendigerweise von Skepsis begleitet. Ich greife eine Stimme aus dem Jahr 1991 heraus. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Hamburger „Instituts für die Geschichte der Deutschen Juden“ verfasste damals der Historiker Wolfgang Benz einen Beitrag mit dem Titel „Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Bewusstsein der Deutschen“. Das vom Autor gezogene Resümee fiel ausgesprochen kritisch aus. Insbesondere die Ritualisierung und Institutionalisierung der Erinnerung beurteilte er als hinderlich für den selbstverantwortlichen Umgang mit dem Wissen um den Holocaust. Auch die inzwischen vielerorts anzutreffenden Gedenktafeln und Gedenkstätten, so Benz, hätten im öffentlichen Bewusstsein oft ebenso wenig Spuren hinterlassen wie die Reden anlässlich verordneter Staatsakte.

Sah es damit in unserer Stadt anders aus? Hält man sich nur an die Denkmäler, die auf Veranlassung der Hamburger Kulturbehörde in den 80er Jahren an bedeutsamen Stellen errichtet wurden, könnte man geneigt sein, dem Urteil von Wolfgang Benz zuzustimmen. Augenfälligstes Beispiel ist der von Ulrich Rückriem geschaffene Gedenkstein, der seit 1983 auf dem Gelände zwischen dem Vorlesungsgebäude und der Freimaurer Provinzialloge Niedersachsen steht und an die Deportation der Juden erinnern soll. Wie steht es um die Wahrnehmung des Granitblocks? Täglich gehen ungezählte Studierende daran vorbei. Doch es sind nur wenige darunter, deren Blick das Monument auch nur streift.

Fast noch unbeachteter ist die im selben Jahr 1983 von Doris Waschke-Balz geschaffene Plastik, die in der Oberstraße vor einem heute vom Norddeutschen Rundfunk genutzten Gebäude steht. Das Kunstwerk soll daran erinnern, dass der Bau einst einer bedeutenden jüdischen Reformgemeinde als Kultstätte diente. Doch wie viele Menschen werden von der Botschaft erreicht, die von der in Bronze gegossenen zerstörten Thora-Rolle ausgeht? Einmal mehr bewahrheitet sich, was Robert Musil bereits im Menschenalter zuvor sarkastisch notiert hatte: „Es gibt nichts auf der Welt, was so unsichtbar wäre wie Denkmäler. Sie werden doch zweifellos aufgestellt, um gesehen zu werden, ja geradezu, um Aufmerksamkeit zu erregen; aber gleichzeitig sind sie durch etwas gegen Aufmerksamkeit imprägniert“.

Der Nutzen von Denkmalsetzungen ist begrenzt, die Einsicht hat Gültigkeit für jede Art der Erinnerung, die uns vorgefertigt erreicht.

Verlässt man die Stätten offiziellen Gedenkens und sieht sich im Alltag der Hamburger Wohnquartiere um, gewinnt man ein sehr viel lebendigeres Bild der Erinnerungskultur unserer Stadt. Beginnend mit Initiativen in Ottensen und Eimsbüttel entstanden seit den 80er Jahren in einzelnen

Stadtteilen Geschichtswerkstätten. Zu den zentralen Themen, die bearbeitet wurden, gehören die Schicksale der Juden, die in unmittelbarer Nachbarschaft gewohnt hatten. Aus lange verdrängter Vergangenheit tauchten Gesichter auf, das Gedenken verlor seine Abstraktheit.

Die bürgernahen Geschichtswerkstätten können für sich in Anspruch nehmen, wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass sich das Bewusstsein in der Bevölkerung Schritt um Schritt veränderte. Der Boden war damit bereitet für eine alle Erwartung übersteigende Verbreiterung der Erinnerungsarbeit. Es begann damit, dass von dem Kölner Künstler Gunter Demnig im Jahr 2002 der erste Stolperstein in unserer Stadt verlegt wurde. Noch immer muss erstaunen, welche Resonanz dieser Anstoß fand. Drei Jahre darauf zählte man bereits 1.300 Stolpersteine in Hamburg. 2012 waren es 4.400 und fast täglich kamen und kommen neue hinzu. Bezeichnend für das zivilgesellschaftliche Bewusstsein der Bewegung ist, dass keinerlei öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden.

Als sei ein Bann gebrochen, machten bald engagierte Stadtteilbewohner sich zur Aufgabe, die Biographien der Verfolgungsoffer zu recherchieren. Neben ausgebildeten Historikern beteiligten sich zahlreiche Laien. Gemeinsam gingen sie an das mühevollen Geschäft, aus den unterschiedlichsten Quellen vergessene Lebensgeschichten zu rekonstruieren. Die bisher erzielten Ergebnisse sind nachzulesen in fünfzehn, von der Landeszentrale für politische Bildung und dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden (IGdJ) in Hamburg herausgegebenen Bänden. Insgesamt finden sich dort mehr als 2.000 Biographien dokumentiert, ein Resultat, das in dieser flächendeckenden Dichte seinesgleichen sucht. Schon der Forschungsertrag als solcher ist bemerkenswert, doch fast noch beeindruckender ist, dass sich in solcher Art von Erinnerungsarbeit ein bisher kaum je gekannter Grad an Bürgerbeteiligung manifestiert. Die Aneignungsintensität, die einem hier entgegenkommt, hat eine Ausstrahlungskraft, die sich jedem mitteilt, der die zusammengetragenen Lebensgeschichten liest.

Auch jenseits der von den Landeszentralen unterstützten Stadtteil-Projekte ist im Umgang mit der NS-Vergangenheit vieles in Hamburg in Bewegung gekommen. Eine frühe Pionierfunktion kommt der umfassenden Darstellung zu, die die Hamburger Universität ihrer eigenen NS-Vergangenheit gewidmet hat, erschienen als dreibändiges Werk unter dem Titel „Hochschulalltag im ‚Dritten Reich‘“. Inzwischen hat eine ähnlich kritische Selbsterforschung in manchen anderen Bereichen stattgefunden, so in kirchlichen Einrichtungen, in Schulen, in der Anwalts- und Richterschaft, in der Ärzteschaft.

In solches Bemühen haben sich zu später Stunde auch die „Patriotische Gesellschaft“ und der „Verein für Hamburgische Geschichte“ eingereiht, die beiden traditionsreichsten Vereine unserer Stadt. Erst im Jahr 2007 war es so weit, dass die Quellenforschung, die zuvor in beiden Vereinen aufgenommen worden war, zu ersten Veröffentlichungen führte.

Natürlich gibt es viele Gründe, mit solcher Verspätung zu hadern. Um es mit dem Hamburger Politologen Peter Reichel zu sagen: „Verspätungen haben ihren Preis“. Und doch ist unser aller Erfahrung, dass es ein langwieriger, über Generationen andauernder Prozess ist, die Lasten der Vergangenheit abzarbeiten. In diesem Prozess reift unterschiedlich verdrängten Wahrheiten ihre eigene Bearbeitungsstunde. Sie ist gekommen, wenn die Kraft ausreicht, die Wahrheit auszuhalten.

Die nötige Kraft hat der „Patriotischen Gesellschaft“ ebenso wie dem „Verein für Hamburgische Geschichte“ lange Zeit gefehlt. Dass sich dies geändert hat, ist zu einem guten Teil das Verdienst engagierter Vorkämpfer in den eigenen Reihen. Der Wandel hängt aber auch damit zusammen, dass der in der Zivilgesellschaft inzwischen vollzogene Umbruch im Umgang mit der NS-Vergangenheit den beiden Vereinen im richtigen Augenblick zur Hilfe kam.

Vorstandbeschluss zum Ausschluss der jüdischen Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft von 1765 vom 24. September 1935

In der Vorstandssitzung vom 24. September 1935 beschloss der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft, den „Arierparagraphen“ als Kriterium für die Mitgliedschaft in der Gesellschaft einzuführen. Der Vorstand billigte einstimmig ein Anschreiben an alle Mitglieder, das den Vorgang erläuterte. Zugleich enthielt dieses Anschreiben eine Erklärung für alle Mitglieder, die zurückgeschickt werden musste, um die Mitgliedschaft zu sichern. Maßgeblich für die Feststellung der „nichtarischen Abkunft“ sollte der Paragraph 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sein („Arierparagraph“). Wer drei arische Großeltern hatte, konnte Mitglied der Patriotischen Gesellschaft bleiben oder die Mitgliedschaft beantragen, der Vorstand und die Geschäftsstelle der Patriotischen Gesellschaft boten Beratung in Zweifelsfällen an. Die gewünschte Erklärung sollte so lauten: „Ich erkläre, dass ich und meine Ehefrau arischer Abstammung im Sinne der Anfrage der Patriotischen Gesellschaft sind“. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Ehefrau Mitglied der Patriotischen Gesellschaft war.

Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder ist der größte Bruch in der Geschichte der Patriotischen Gesellschaft gewesen. Die Mitgliederversammlung wurde dazu nicht befragt, auch eine Satzungsänderung fand nicht statt.

(Amtsgericht Hamburg V 44, Akten der Patriotischen Gesellschaft Band II, Protokolle der Vorstandssitzungen der Patriotischen Gesellschaft Januar 1934 bis Februar 1943.)

Lebensläufe

Richard Carl Abraham von Carola v. Paczensky

Geboren am 22. Januar 1871 in Hamburg,
in den Tod getrieben am 8. April 1942 in Hamburg.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 1. Januar 1911
(Subskriptionsbuch 31. 1. 1911, S. 223)*

Richard Abraham wurde am 22. Januar 1871 in Hamburg geboren. Sein Vater Heinrich (Jahrgang 1825) war aus Culm nach Hamburg gekommen, die Mutter Johanna (Jahrgang 1839, geb. Cohn) stammte von hier. Heinrich war zu diesem Zeitpunkt bereits ein gutsituierter Tabakimporteur, Eigentümer der Fa Heinrich Abraham & Co.

Die Kindheit verbrachte Richard mit zwei deutlich älteren Brüdern, nämlich Emil, geb. 1866, und Paul, geb. 1861, und den Eltern in der Grindelallee 170, wo die Familie bis in das Jahr 1885 in einem gemieteten Haus wohnte. 1886 zog man um in ein eigenes Haus in der Hagedornstraße 16; dies blieb bis zum Tod der Mutter 1914 im Eigentum der Familie und wurde auch zumindest von der Mutter so lange bewohnt. Auch Richard Abraham wohnte sein Leben lang in der direkten Umgebung der Hagedornstraße. Der Tabakhandel der Fa Heinrich Abraham & Co florierte. Heinrich Abraham hatte einen festen Platz in der Börse, die Geschäftsräume der Firma wurden von der Catharinenstraße Ende der 1880er Jahre in die Straße Brook in der Speicherstadt verlegt. Hier blieb bis zum Ende der Firma offensichtlich das Warenlager, während es Büroräume jedenfalls zeitweise zusätzlich auch in der Innenstadt (Bergstraße, Mönckebergstraße) gab.

Zwei der drei Söhne Abrahams wurden Kaufleute und traten in die väterliche Firma ein; Emil bereits 1893, Richard folgte ihm 1894.

Nur Paul, der Älteste, strebte in eine ganz andere und für Juden damals seltene Richtung – er wurde Richter. Alle drei Brüder haben sich taufen lassen, Richard vermutlich 1891. Paul jedenfalls wäre ohne diese Taufe eine Karriere im Justizdienst nicht möglich gewesen. So aber wurde er nach wenigen Jahren als Amts- und Landrichter in Hamburg 1906 zum Oberlandesgerichtsrath an das Hanseatische OLG berufen.

Richard Abraham heiratete 1892 Anna Martha Catharina Jens aus Stade, geb. 1872. Vielleicht erst danach bezog diese Familie eine eigene Wohnung, jedenfalls lebten sie ab 1896 in der Parkallee 22. Dort wurde dem Paar am 11. Januar 1898 eine Tochter geboren, die den Namen Hertha Stephanie Johanna trug. Nach einem kurzen Zwischenspiel von 1899 bis 1902 in der Werderstraße siedelte die Familie 1902 in das eigene Haus am Leinpfad 61 um. Auch die Geschwister blieben in unmittelbarer Nähe. So hatte Emil

– nach einigen Jahren in der Hallerstraße und in der Agnesstraße – 1905 ein Haus in der Willistr. 3 bezogen und Paul nach einem Umweg über die Alsterchaussee schon 1904 das eigene Haus im Leinpfad 63 nebenan.

Im Sommer 1901 war der Vater und Firmengründer Heinrich Abraham verstorben. Die Firma gehörte nun Emil und Richard. Soweit ersichtlich haben sie sie bis 1933 gemeinsam geführt.

In den privaten Verhältnissen der Familie Abraham änderte sich in den ersten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mancherlei: Auch Emil, der eine nach der Diktion der Nationalsozialisten „jüdische“ Frau Henriette, geb. Hertz geheiratet hatte, waren 1901 ein Sohn Curt und 1902 eine Tochter Edith geboren worden. Im Juli 1906 starb die Frau von Richard Abraham. 1910 änderte Emil Abraham seinen Namen in Emil Asten. Darin folgte ihm sein Bruder Paul, auch er nannte sich danach Asten, dies allerdings erst im März 1918. Richard hingegen behielt den jüdischen Nachnamen bei.

In einem anderen Punkt allerdings tat Richard Abraham es seinem großen Bruder nach. Emil Asten wurde zum 31. Oktober 1910, Richard Abraham zum 1. Januar 1911 Mitglied in der Patriotischen Gesellschaft, ins Subskriptionsbuch trug er sich auf Seite 223 am 31. Januar 1911 ein.

Im Januar 1912 heiratete Richard Abraham zum zweiten Mal. Kaufmannstochter Tony Heydorn, geb. 1884, hatte bereits eine kurze Ehe hinter sich und war geschieden. Sie war Schauspielerin, hatte jedenfalls in den Jahren 1908 bis 1911 im Deutschen Schauspielhaus auf der Bühne gestanden und es dort zu einem großen Bekanntheitsgrad gebracht. Die Ehe mit Tony blieb kinderlos.

Richard Abrahams Tochter aus erster Ehe, Hertha, heiratete 1918 den Kaufmann Rudolph Dallmer, Sohn eines Kaffeemaklers; als Trauzeugen fungierten die Väter der Brautleute. Hertha zog mit ihrem Mann ebenfalls nur „um die Ecke“, in die Maria-Louisen-Str. 59. Hier blieb sie auch wohnen, nachdem ihr Mann bereits 1926 verstarb.

Bruder Paul wurde 1918 an das Reichsgericht befördert, so dass er mit seiner Frau nach Leipzig zog und die enge Nachbarschaft zu Richard Abraham verließ. Er starb dort 1925.

Bis in die 30er Jahre müssen die Geschäfte der Brüder Richard Abraham und Emil Asten sehr gut gelaufen sein, wenn auch Schwankungen in den 20ern wahrscheinlich sind. Richard konzentrierte sich auf den Havana-Import, gründete in Verfolgung dessen auch weitere Firmen und war schließlich alleiniger Partner des American Tobacco Trust für Havana-Zigarren nicht nur für Deutschland, sondern auch als Weiterverkäufer für Holland, Skandinavien und die Türkei.

Emil war viele Jahre als Handelsrichter am Landgericht Hamburg berufen, was seine tiefe Verwurzelung in der Handelskammer und damit der örtlichen Kaufmannschaft belegt. Neben dem Engagement im Tabakgeschäft hatte er sich in den 20er Jahren auch auf den Handel mit Assekuranzen und Versicherungen verlegt, was aber wohl nicht sehr einträglich war.

1929 verließ Richard Abraham mit seiner Frau das Haus am Leinpfad und zog in die Maria-Louisen-Straße, von dort 1936 weiter in die Agnesstraße 39, wo er bis zu seinem Tod lebte. Die Stadtvilla in der Agnesstraße 39 gehörte Charlotte Rosenbacher, einem Mitglied der jüdischen Gemeinde. Sie hatte dort mit Tochter und Schwiegersohn gewohnt. Aufgrund der Schikanen des NS-Regimes waren diese jedoch im November 1936 nach Kairo emigriert, so dass die Wohnung frei geworden war.

Auch die Tochter von Richard Abraham lebte nicht mehr lange in der Nähe. Sie heiratete im Herbst 1932 Kurt Hasperg, Sohn eines Zigarren-großhändlers, mit dem sie kurz darauf nach Berlin zog. Bei dieser Heirat waren allerdings nicht mehr beide Väter Trauzeugen, sondern lediglich Haspergs. Ob das etwas zu bedeuten hat, ob Abraham seine 1934 gebo-rene Enkeltochter überhaupt kennengelernt hat oder die Beziehung zu seiner Tochter schlechter geworden war, lässt sich aus den dürren Akten nicht entnehmen. Im Wiedergutmachungsverfahren findet sich jedenfalls von der Tochter Hertha keine Spur.

Im Juli 1933 löste Richard Abraham die von ihm gegründete Havana-Handelsgesellschaft auf, trat wie erwähnt aus der Fa Heinrich Abraham & Co aus und nahm die Havanageschäfte dieser Firmen mit in die neu-gegründete Richard Abraham oHG. Auch das Lager im Brook übernahm er und führte zunächst die Tabakgeschäfte erfolgreich weiter. Aus seinen Einkommenssteuererklärungen der frühen 30er ergibt sich ein Reinge-winn von knapp 14.000 RM für 1934 bis hin zu 29.000 RM für das Jahr 1937. Sein Bruder Emil hatte den väterlichen Betrieb 1935 in „Emil As-ten“ umbenannt. Aber alles das nützte nichts gegen den „Arisierungswil-len“ der Machthaber. Schon im Oktober 1935 hatte Richard Abraham einen Neffen seiner Frau, den Kaufmann Wilcken, unter diesem Druck als Gesellschafter aufnehmen müssen. Im Januar 1938 musste er dann ganz ausscheiden.

Zwar wurde seine Frau, Tony Abraham geb. Heydorn, noch an seiner Stelle für kurze Zeit Gesellschafterin, aber das konnte die komplette „Arisierung“ der Firma nicht aufhalten. Nur im Jahr 1938 war ihr noch das Transitgeschäft erlaubt, während Wilcken – der ohne entsprechende Kapitaleistung die Firmenanteile übernommen hatte – alleine das In-landsgeschäft betrieb bzw. unter seinem Namen ab Frühjahr 1938 weiter-führte. Die Fa Richard Abraham wurde 1939 von Amts wegen gelöscht, der Vollzug der Arisierung gemeldet.

Damit war Richard Abraham von jeglichen Einkommensmöglichkeiten abgeschnitten und eines Gutteils seines Vermögens beraubt. Der Ver-such, Außenstände in Höhe mehrerer Hunderttausend Reichsmark bei einem in Spanien residierenden Statthalter und Freund Hermann Gö-rings einzutreiben, schlug fehl. In den darauf folgenden Jahren lebten die Eheleute weitgehend von ihren Ersparnissen. Nur der amerikanische Tobacco Trust überwies seinem ehemaligen Hauptabnehmer weiter eine

monatliche Unterstützung von 125 US-Dollar. Mit dem Kriegseintritt der Amerikaner endete auch dies.

Auch die Firma des Bruders Emil Asten war „arisiert“ worden. Emil starb im April 1939. Seine Tochter Edith wanderte ebenfalls 1939 nach England aus. Sohn Curt hatte eine „arische“ Frau geheiratet und mit ihr einen Sohn bekommen. Er hatte versucht, durch Übertragung auf eben diesen Sohn die „Arisierung“ quasi in der Familie zu halten, zumal in seiner Schwiegerfamilie aktive Nationalsozialisten waren. Dieser Versuch war jedoch fehlgeschlagen.

Die Situation von Richard und Tony Abraham spitzte sich zu. Als Ehefrau eines von den Nationalsozialisten zum Juden Erklärten konnte Tony ihre frühere Tätigkeit als Schauspielerin ebenso wenig wieder aufnehmen wie sie mit schriftstellerischen Versuchen Geld verdiente. Das Paar lebte vom Verkauf von Tonys Schmuck und wertvoller Möbel.

Die Schwägerin Henriette, Witwe des Bruders Emil, wurde am 6. Dezember 1941 nach Riga deportiert. Charlotte Rosenbacher, die Vermieterin und Mitbewohnerin des Hauses Agnesstraße 39, wurde am 18. November 1941 nach Minsk deportiert; mit ihr das Ehepaar Olschewitz, das in ihre Wohnung zwangseinquartiert worden war.

Richard Abraham war durch seine „arische“ Ehefrau etwas geschützt. Nachdem im Winter 1941/42 jedoch ein Gestapobeamter namens Tesenfitz die Wohnung Rosenbachers besetzt hatte, verschärfte sich der Terror erneut. So wurde er angezeigt, weil er eine Postkarte ohne den Zwangsvornamen Israel unterschrieben hatte. Auch gegen Ehefrau Tony richteten sich alltägliche Schikanen und Hetzereien der Frau Tesenfitz.

Am 2. April 1942 wurde Richard Abraham aus seiner Wohnung heraus verhaftet, weil er den „Judenstern“ nicht getragen hatte. Bei der Vernehmung im Beisein seiner Frau verlangte der Gestapobeamte nach deren Erinnerung, er möge sich deswegen des Betruges schuldig bekennen. Zudem solle er sofort die Wohnung räumen, weil Tesenfitz nicht mit einem Juden in einem Haus wohnen könne und wolle. Unter Abgabe aller „überflüssigen“ Möbel und Einrichtungsgegenstände solle das Paar in ein Zimmer in einem anderen Haus übersiedeln.

Als sich Richard Abraham darauf berief, er sei getauft, sowohl in der ersten als auch in der zweiten Ehe mit einer „arischen“ Frau verheiratet und habe aus der ersten Ehe Tochter und Enkel, wurde ihm entgegengehalten, alle „Vergünstigungen für Mischehen“ kämen für ihn nicht in Frage, da seine jetzige Ehe kinderlos sei. Außerdem müsse er mit seiner baldigen Evakuierung rechnen, da alle Juden aus Deutschland entfernt würden, um Deutschland endlich und ein für alle Mal restlos „judenrein“ zu machen. Da aber Ostern vor der Tür stehe, dürfe er ausnahmsweise noch einmal nach Hause gehen. Er solle sich am 8. April mit „Judenstern“ versehen wieder einfinden, um bei der Gestapo zu lernen, wie man sich als Jude zu benehmen habe – insbesondere, wenn man mit einem hohen Gestapobeamten in einem Haus wohne

Am Morgen des 8. April 1942 wurde Richard Abraham tot in seinem Bett aufgefunden, leere Veronal-Packungen neben sich. Er hinterließ einen Abschiedsbrief.

„Ich scheid freiwillig aus dem Leben, um meiner geliebten Frau, meinem treuen Lebenskameraden, die Bahn frei zu machen. Deutschland habe ich immer als mein Vaterland betrachtet, deutsch habe ich immer empfunden, möge Deutschland siegen.“
(Quelle: StaH 331-5-3 Unnatürliche Todesfälle 1942/551)

Ich scheid freiwillig aus dem Leben, um meiner geliebten Frau, meinem treuen Lebenskameraden die Bahn frei zu machen.

Deutschland habe ich immer als mein Vaterland betrachtet, deutsch habe ich immer empfunden, möge Deutschland siegen.

Richard Abraham

Richard Carl Israel Abraham

Quellen

Digitalisierte Telefon- und Adressbücher Hamburg, <http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/start>.

StaH 332-3_A 235 Zivilstandsamt Geburtsregister (1871); 332-5_2071 Geburtsregister Standesamt 1 (3854/1884); 332-5_9142, Geburtenregister Standesamt 3a (61/1898); 332-5_7946, Sterbehauptregister Standesamt 3 (2044/1901); 332-5_9664, Sterbehauptregister Standesamt 3a (1756/1906); 332-5_6490 Heiratshauptregister Standesamt 21 (1/1912); 332-5_9569 (509/1918) Heirats-Hauptregister Standesamt 3a; 332-5_13907, Heirats-Hauptregister Standesamt 3a (550/1932); 351-11_1098 Wiedergutmachungsakte Erbengemeinschaft Emil Asten; 351-11_7253 Wiedergutmachungsakte Tony Abraham; 351-11_24324 Wiedergutmachungsakte Curt Asten; 213-1_1905 OLG Verwaltung; 314-15_20 OFP Liste arisierter Firmen; 331-5_3 (1942/551) Unnatürliche Todesfälle; 231-7_B1995-216 Handelsregister; Hamburger Abendblatt vom 8.6.1960; Handelsregisterauszüge zu A 38191; A 5236; C 6262; sämtlich Archiv der Handelskammer Hamburg, www.hohenemsgenealogie.at.

Björn Eggert, Charlotte Rosenbacher, in: Ulrike Sparr, Stolpersteine in Hamburg-Winterhude. Biographische Spurensuche, Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Hamburg 2008, S. 220 ff.

Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg, Hamburg 1997.

© Carola v. Paczensky

Dr. Julius Adam von Margot Löhr

Geboren am 22. August 1862 in Lissa (Posen),
ermordet am 28. Oktober 1942 in Theresienstadt.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 30. September 1910

(Subskriptionsbuch: 21.11.1910, S. 221)

Stolperstein: Kurzer Kamp 6, 22339 Hamburg.

Julius Adam kam am 22. August 1862 als Sohn von Mathilde, geb. Mamlock, und des Kaufmannes Michael Jacob Adam in Lissa/Posen zur Welt. Nach dem Abitur ging er nach Leipzig und schrieb sich am 25. April 1881 an der Medizinischen Fakultät ein. Im Sommer 1882 und 1884 belegte er Zwischensemester an der Universität Würzburg. Nach insgesamt fünf Studienjahren erhielt er in Leipzig am 17. Februar 1886 die Approbation als Arzt und bestand am 23. März 1886 sein „Doktor Diplom“ über Becken-Anomalien. Seine Referenten waren Dekan Prof. Dr. Credé, Professor für Anatomie, und Prof. Dr. Braune, Professor für Geburtshilfe und Frauenheilkunde.

Ab 1. April 1886 begann Julius Adam in Hamburg-St. Pauli am Israelitischen Krankenhaus ein Jahr als Assistenzarzt zu arbeiten. Im selben Jahr verstarb sein Vater. In Altona praktizierte Julius Adam ein weiteres Jahr. Am 30. Mai 1888 erwarb er in Berlin/Charlottenburg sein Patent als Assistenzarzt II.

Er siedelte nach Hamburg über und eröffnete eine Arztpraxis, zunächst in der Sophienstraße 56, 1. Stock. Im Hamburger Adressbuch von 1889 ist nachzulesen, dass Julius Adam Dr. med. & chirurg. Arzt seine Sprechstundenzeiten von 8-9 und 5-6 Uhr abhielt. 1892 war er in die Sophienstraße Nr. 47 umgezogen. In seiner ehemaligen Wohnung eröffnete ein „Frl.“ Renate Adam einen Mittagstisch. Ob eine verwandtschaftliche Beziehung bestand, konnte nicht geklärt werden. Julius Adam war nicht verheiratet. Die Hamburger Staatsbürgerschaft erwarb er am 9. April 1897. Zu dieser Zeit versteuerte er ein jährliches Einkommen von 6.900 Mark.

Ab 1907 befand sich seine Praxis in St. Pauli in der Wilhelminenstraße 56 (ab 1948 umbenannt in Hein-Hoyer-Straße). Neben seiner Praxistätigkeit arbeitete Julius Adam auch als Polizei- und als Vertrauensarzt für die Krankenversicherungsbehörde.

1908 unternahm er eine Reise nach Russland und ließ sich deshalb einen Pass ausstellen. Laut der Beschreibung im Passprotokoll war er mittelgroß, hatte dunkelbraune Haare und graublaue Augen.

Julius Adam war stets sozial engagiert und Mitglied der Patriotischen Gesellschaft von 1765. Als Mitglied der 1909 gegründeten Steinthal-Loge, eine der drei jüdischen Logen der Großloge B'nai B'rith (Söhne des Bundes), lebte er nach der Satzung Wohltätigkeit – Bruderliebe – Eintracht. Seine Militärzeit verbrachte Julius Adam als Assistenzarzt 1. Classe der



Dr. Julius Adam

© Archiv Kassenärztliche
Vereinigung Hamburg

Reserve. Er gründete persönlich die Witwenkasse seines ehemaligen Offiziersvereins und Kriegskameradschafts-Regimentsvereins. Maßgeblich wirkte er auch an der 1919 erfolgten Gründung der „Vereinigung der Kassenärzte Groß-Hamburgs“ mit. Sie hatte das Ziel, die bis dahin sehr uneinheitlichen Honorare und die Arbeitsverteilung der Ärzte gerechter regeln zu können.

Gleich nach Beginn der nationalsozialistischen Machtherrschaft wurden mit den antijüdischen Gesetzen im April 1933 alle jüdischen Ärzte aus der Kassenärztlichen Vereinigung ausgeschlossen – so auch Julius Adam, ihr Mitbegründer und Vorsitzender in den Anfangsjahren. Noch ein Jahr zuvor hatten die „Mitteilungen für die Ärzte und Zahnärzte Gross-Hamburgs“ anlässlich seines 70. Geburtstages seine Verdienste und seinen allseits geschätzten Humor gewürdigt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme durfte er nur noch Privatpatienten behandeln, was seine Einkommenssituation erheblich verschlechterte. Auch aus der Patriotischen Gesellschaft wurde er 1935 (wie alle jüdischen Mitglieder) ausgeschlossen. Julius Adam gab seine Praxis zum 13. April 1935 auf. Er beabsichtigte anscheinend in die USA zu emigrieren. Am 28. April 1935 bat er in einem Schreiben an die Gesundheitsbehörde um eine Bescheinigung, dass er als praktischer Arzt in der Matrikel der Hamburger Ärzte verzeichnet sei, die er beim Amerikanischen Generalconsulat für seine beabsichtigte Ausreise nach Amerika vorlegen wollte. Am folgenden Tag wurde ihm diese ausgestellt und er reiste in die USA. Ein Jahr später, am 8. Juli 1936, erbat er erneut eine gleichlautende Bescheinigung, da die vom vorherigen Jahr nicht mehr gültig sei. Er wolle nun in wenigen Tagen die Seereise antreten. Auch dieses Mal wurde ihm die Bescheinigung umgehend ausgestellt.

Am 25. Juli 1936 ging er im Antwerpener Hafen an Bord der S.S. Westernland, um elf Tage später den Hafen in New York zu erreichen. Aus der Passagierliste ist zu ersehen, dass Julius Adam beabsichtigte sich fünf Tage in den Vereinigten Staaten aufzuhalten und in New York im Piccadilly Hotel zu logieren. Ob er seine Einwanderung in die USA vorbereiten wollte, ist nicht bekannt. Er kehrte nach Hamburg zurück.

Seine berufliche Existenz in Hamburg wurde Julius Adam vollends unmöglich gemacht, als er im Oktober 1938, wie alle jüdischen Ärzte, seine Approbation verlor; nur einige wenige durften als sogenannte Krankenbehandler ausschließlich Juden behandeln. 50 Jahre lang hatte Julius Adam seine Arztpraxis in St. Pauli geführt. Sein langjähriges soziales Engagement im Dienste der Menschen spielte für die nationalsozialistischen Machthaber keine Rolle.

Am 29. Oktober 1938 wurde der 76-jährige Julius Adam verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Holstenglacis überstellt, der vorgeschobene Grund lautete „Heimtücke“. Die Haftkarte trug den Vermerk „Jude!“. Welche Gründe, wessen Denunziation zu dieser Verhaftung führten, konnte aus den Akten nicht geklärt werden. Aus dem Gefängnis heraus musste er die

sogenannte Judenvermögensabgabe leisten, zu der alle vermögenden Juden verpflichtet wurden: Ab 31. Dezember 1938 hatte er innerhalb eines Jahres in fünf Raten insgesamt über 6.000 RM an den Oberfinanzpräsidenten zu zahlen. Aus einem Brief vom 17. Mai 1939 aus dem Untersuchungsgefängnis Holstenglacis 3, 3/75, ist zu ersehen, dass er seine Vermögensverhältnisse offen legen musste. Seine angegebene Wohnadresse war noch Wilhelminenstraße 56, 1. Stck. Ein Jahr musste Julius Adam in Haft verbringen. Am 27. Oktober 1939 wurde er wegen „versuchter Rassenschande“ zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Durch die bereits erlittene Untersuchungshaft galt die Strafe als verbüßt.

Am 28. Oktober 1939 wurde er nach den Aufzeichnungen auf der Untersuchungshaftkarte der Gefängnisverwaltung Männer aus dem Polizeigefängnis Fuhlsbüttel entlassen. Widersprüchlich ist jedoch, dass sein Name noch in den Verpflegungslisten des Polizeigefängnisses unter den „Schutzhaftgefangenen“ vom 1. Oktober 1939 bis zum 2. November 1939 aufgeführt ist. Danach, am 8. November 1939, zog Julius Adam in das Mendelson-Israel-Stift, Kurzer Kamp 6, Wohnung 9.

Gegen Julius Adam wurde am 29. Januar 1940 eine „Sicherungsanordnung“ erlassen. Das bedeutete, dass er nicht mehr frei über sein Vermögen verfügen durfte; ihm wurden noch monatlich 200 RM für seinen Lebensunterhalt zugestanden. Am 14. März 1940 benachrichtigte Julius Adam die Devisenstelle am Gr. Burstah 31, er habe sein Konto beim Postscheckamt aufgegeben, die restlichen 40 RM seien an die Warburg-Bank überwiesen und die Reichsärztekammer sei benachrichtigt worden, seine Monatsrente von 95 RM dorthin zu überweisen. In diesem Brief zeigt Julius Adam, trotz Drangsalierung und erlittener Haftzeit, immer noch eine gewisse Unerschrockenheit und Mut: „Die Gestapo habe ich aufgefordert meine beschlagnahmten Sparkassenbücher zuzustellen, weil beide Kassen ohne diese auf nichts reagieren wollen oder auch nicht können. Hochachtungsvoll Dr. Adam“.

Vier Tage später wurde ihm von der Universität Leipzig der Dokortitel entzogen mit der Begründung: „Die Doktorwürde ist durch Beschluss von Rektor und Dekanen vom 18. März 1940 aberkannt worden, da pp. Adam vom Landgericht Hamburg wegen versuchter Rassenschande zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden ist.“

Ob mit der Anschuldigung „Rassenschande“ das jahrelange Zusammenleben von Julius Adam mit seiner nichtjüdischen Haushälterin Dora Teschke, geb. Blunk, gemeint und er deshalb denunziert worden war, konnte nicht geklärt werden. Die Gerichtsakte ist nicht erhalten geblieben.

Seine 4½-Zimmer-Wohnung in St. Pauli mit seiner Kunstsammlung, unter anderem über 100 Gemälde, hatte Julius Adam aufgeben und seiner Haushälterin und deren Sohn Werner Teschke und Familie überlassen müssen. Julius Adams Haushälterin hatte in seiner Wohnung bereits vor 1915, der Zeit ihrer Verheiratung mit dem Schmied Karl Teschke, gelebt und

hatte seit 1930 wieder, nun mit ihrem zweiten Sohn, dem zehnjährigen Karl-Heinz, dort gewohnt. Nach dem Urteil des Landesgerichtes vom 13. Dezember 1938 war die Ehe der Haushälterin am 15. Januar 1939 rechtskräftig wegen Trunksucht des Ehemannes geschieden worden. Nachdem Julius Adam die Wohnung verlassen hatte, zog sogleich ihr ältester, 1916 geborener Sohn Werner Julius Teschke mit seiner Ehefrau und seinen zwei Kindern dort ein. Später, ab März 1941, sollte noch Frau Teschkes geschiedener Ehemann hinzukommen.

Am 9. April 1940 wurde auf Veranlassung des Polizeikommissars Blitz zwischen Julius Adam und seiner ehemaligen Haushälterin Frau Teschke ein „Liquidationsvertrag“ bzgl. der 4½-Zimmer-Wohnung aufgesetzt. Frau Teschke wurde Eigentümerin der Einrichtung, Kunstgegenstände und Gemälde. Julius Adam konnte jedoch durchsetzen, dass dreizehn ihm besonders ans Herz gewachsene Bilder in seinem Besitz verblieben.

Zwischenzeitlich war Julius Adam wieder in Haft genommen worden, wie aus einem Schreiben vom 19. April 1940 hervorgeht. An diesem Tag war ein Anruf von Polizeikommissar Blitz, 18. Kriminalrevier, an die Zollfahndungsstelle, Ober-Zollsekretär Röhr, erfolgt: „Der Jude Dr. Julius Israel Adam, 78 Jahre alt, wird heute aus der Haft entlassen. Er wohnt im jüdischen Altersheim Fuhlsbüttel, Kurzer Kamp 6. Nach einer Mitteilung hat er ihm gehörige wertvolle Ölgemälde nach dem Juden Willi Israel Hagen, Hamburg, Schlüterstrasse 54a bei Abel, zwecks Verkaufs verbringen lassen. Die Ölgemälde stammen von den Malern Becker u. Müller Bringle. Sie sollen einen erheblichen Wert haben. Gegen Adam soll Sicherungsanordnung der Devisenstelle unter U 23/U 15 Js. 57/40 erlassen sein. Der Transport der Bilder soll durch den Transporteur Grütz in Fuhlsbüttel erfolgt sein. Das 18. Krim.Rev. wünscht streng vertrauliche Behandlung. Aufgegeben durch Blitz, Anschluss 2274.“

Am 23. April 1940 wurde eine vorläufige „Sicherungsanordnung“ auf die ihm noch verbliebenen 13 Gemälde erlassen. Am selben Tag wurde auf der Zollfahndungsstelle der Schriftsteller Leo Raphaeli, genannt Willy Hagen, bekannt durch Auftritte im Jüdischen Hamburger Künstlerbund, vorgeladen und dazu befragt.

Zwei Tage später, am 25. April 1940 wurde Julius Adam bei der Zollfahndungsstelle über seine Verkaufsverhandlungen mit Leo Raphaeli verhört. Das Vernehmungsprotokoll gibt Einblicke, wie Julius Adam diese Drangsalierungen erlebte: „... unterhielten wir uns zwanglos über unsere gegenwärtigen Verhältnisse. Dabei stöhnten wir beide, worauf er mir den Rat gab, da er meine Wohnung kannte und wusste, dass ich seit 50 Jahren Bilder sammle, um meine Vermögenslage zu verbessern, doch einige zu verkaufen. Daraufhin machte ich ihn auf die Schwierigkeiten aufmerksam, da ich ja unmöglich als alter Hamburger Arzt, der 50 Jahre in St. Pauli Praxis ausübte, lange Polizeiarzt war und auch Vertrauensarzt bei der Krankenversicherungsbehörde, doch schwerlich mit Bildern rumhökern könnte, woraufhin

er sich mir anbot, weil er die beiden Kunsthändler, die hier allein in Frage kamen, persönlich kannte, sich mit ihnen deshalb in Verbindung zu setzen. Darauf ging ich natürlich sehr gern ein. Ich bin, obgleich ich früher ein sehr wohlhabender Mann war, in einer sehr kärglichen Vermögenslage. Ich habe dreimal in meinem 77jährigen Leben mein Vermögen verloren. Einmal während des Weltkrieges, an dem ich vier Jahre lang teilgenommen habe und währenddessen mein Bankier meinen gesamten Effektenbesitz mit meiner Zustimmung in Kriegsanleihe angelegt hatte. Als ich im Jahre 1918 aus dem Kriege heimkehrte, war die Kriegsanleihe im Betrage von mehr als 100 000.- RM wertlos. Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen und habe hier wieder ein kleines Vermögen erworben, das während der Inflationszeit restlos auf plus minus null herabgesunken ist. Ich habe mir trotz meines hohen Alters durch meine Praxis wieder einige Tausend Mark erspart, die mir zur Hälfte durch die Judenvermögensabgabe verloren gegangen sind. Da mir vor zwei Jahren auch die Praxis genommen worden ist, war ich ausserstand, meine Wohnung zu bezahlen und da ich früher viel für wohltätige Sachen ausgegeben habe, war der jüdische Religionsverband sehr hilfsbereit, eine billige Wohnung im Mendelsonstift in Fuhlsbüttel mir zu überlassen. Meine jetzigen Einkünfte betragen ganze 95,- monatlich durch die Reichsärztekammer, für die ich, als ich noch Vorsitzender des Kassenärztlichen Vereins war, zusammen mit Herrn Pfeiffer die Gründung dieser Versorgungskasse einrichtete und im Laufe der Jahre ungefähr 15.000.- einbezahlte. Da ich mit diesen 95.-RM monatlich unmöglich leben kann, bin ich darauf angewiesen, die zunächst entbehrlichen Gegenstände meines Haushalts zu veräussern.“

Auf die Frage, ob er Frau Teschke die Bilder geschenkt habe und ob ein Vertrag zwischen ihnen bestehe, antwortete Julius Adam: „Das gerade Gegenteil ist der Fall. Die sämtlichen Bilder, die Herr Raphaeli gegenwärtig zur Besichtigung in seiner Wohnung hat und um die es sich jetzt offenbar handelt, habe ich vorher mit Einwilligung der Frau Teschke aus meiner früheren Wohnung abholen lassen. Bei dieser Abholung hat mir auf unerklärliche Weise der älteste Sohn von Frau Teschke, der während meiner Kriegsabwesenheit in meiner Wohnung geboren wurde, ohne meine Einwilligung die beiden wertvollsten Bilder zurückbehalten. Es ist dies ein sehr wertvolles Bild ‚Elbe‘ von dem bekannten Marinemaler Becker, das ich von seinem Vater dem verstorbenen ehemaligen Oberstabs- und Regimentsarzt D. Becker aus Dankbarkeit für eine schwere Erkrankungsbehandlung zum Geschenk erhalten habe. Das zweite ist ein grosses, ebenso wertvolles Marinebild von dem Marinemaler Müller-Brieghel. Als ich mit dem Prokuristen von der Kunsthandlung Commeter, Herrn Oberheide und Herrn Raphaeli in meine ehemalige Wohnung ging, hatte Herr Werner Teschke die Freundlichkeit, das Zimmer, in dem die Bilder hingen, zu verschliessen. Daraufhin erklärte ich der Mutter, dass ich morgen allein wiederkommen wollte und falls das Zimmer noch verschlossen wäre, richterliche Hilfe in

Anspruch nehmen wollte. Das Zimmer war am nächsten Tage ebenfalls verschlossen. Daraufhin wandte ich mich an mein zuständiges Polizeibezirksbüro und traf dort erfreulicherweise den mir bekannten Polizeikommissar Blitz, der seit kurzer Zeit vom Stadthaus dorthin versetzt war.“

Auf die Frage, ob sich die genannten Bilder noch bei Frau Teschke befänden, antwortete Julius Adam: „Die fraglichen Bilder habe ich durch Vermittlung des Herrn Blitz, der ein mir sehr willkommenes Interesse an einer friedlichen Lösung der Angelegenheit zeigte, gegen den Willen des Sohnes von Frau Teschke zurückerhalten, nachdem ich Herrn Blitz kategorisch erklärt habe, dass ich meinen Namen unter den von Herrn Blitz aufgesetzten Liquidationsvertrag nicht setzen werde, falls mir diese Bilder vorenthalten würden. Darauf wurde mir versichert, dass ich die Bilder bestimmt zurückbekomme. Der Eilwagenbesitzer Grütz aus Fuhlsbüttel hat mir erklärt, dass Frau Teschke, als er meine zurückgebliebenen Anzüge und andere persönliche Gebrauchsgegenstände abholte, die beiden Bilder, die schon auf dem Vorplatz standen, anstandslos übergeben hatte. Nach all diesem kann es wohl kaum zweifelhaft sein, dass diese meine eigenen Bilder auch in meinem rechtlichen Besitz sind.“

Als Zollsekretär Kürsten von Julius Adam wissen wollte, worin die Missheiligkeiten zwischen ihm und Frau Teschke beständen, antwortete dieser: „Frau Teschke war bei mir 34 Jahre Haushälterin, da ich ja nicht verheiratet bin. In dieser langen Zeit ist auch nicht ein unfreundliches Wort zwischen uns beiden gefallen. Ich lege im Gegenteil Wert darauf, aufrichtigst zu betonen, dass ich sowohl mit ihren Leistungen wie mit ihrem ganzen Benehmen ausserordentlich zufrieden war und dies auch gern allen meinen Bekannten bestätigte und es auch durch reichliche Geschenke und Urlaubsreisen reichlich und gerne belohnte. Die einzige Differenz kam schliesslich und sehr überraschend einzig und allein vor einigen Tagen, als ich zu meiner grössten Überraschung das Zimmer verschlossen fand (das Zimmer in dem die Bilder lagen) und auch durch eine dahingehende Frage an Frau Teschke die Überzeugung gewann, dass dieses Abschliessen mit ihrer Zustimmung geschehen ist.“

Auf die Frage, ob er noch weitere hochwertige Bilder, außer denen, die sich bei Raphaeli befänden, besäße, antwortete Julius Adam: „In meiner ehemaligen Wohnung, die jetzt von Frau Teschke in Gemeinschaft mit ihrem verheirateten Sohn Werner bewohnt wird, befinden sich jetzt noch schätzungsweise weit über 100 Bilder.“

Auf die nochmalige Frage, ob er Frau Teschke die Bilder geschenkt habe, erklärte er: „Ich habe in meinem Testament Frau Teschke in dankbarer Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienste als ich noch meine Wohnung inne hatte, die mit wertvollen Möbeln, Kunstschätzen aller Art (Bilder Broncen, sehr wertvolle französ. Uhren (Gold-Bronce), wertvolle Reiseandenken von meinen vielen Schiffsreisen) ausgestattet war, vermacht mit der Einschränkung, dass sie meinen Nichten und Neffen und etwa in Frage

kommenden Freunden von diesen gewünschte Andenken selbstverständlich aushändigen sollte. Es sollte nichts verkauft werden und alles andere sollte sie behalten. Diese testamentarische Willensäußerung ist notgedrungen des lieben Friedenswillen durch den vorhin erwähnten Liquidationsvertrag überholt. Ich hatte bei Unterzeichnung des Vertrages immer noch die stillschweigende aber menschlich selbstverständliche Voraussetzung gehabt, dass die vorhin erwähnte Bestimmung mit meinen Neffen und Nichten, die mir ja reichlich ebenso nahe stehen wie Frau Teschke, nicht übergangen werden dürften. Die jetzige offenbar gutgläubige Behauptung ist meiner Ansicht nach darauf zurückzuführen, dass Herr Blitz, um die Sache in Ordnung zu bringen, ihr wahrscheinlich zugeredet hat, die beiden erwähnten wertvollen Bilder doch herauszugeben, da sie nach dem Vertrage alles andere doch behalten könne. Diese Differenz in unserer beiderseitigen Auslegung des Vertrages erklärt sich auf diese Weise am einfachsten.“

Es blieb für Julius Adam nicht nur bei dem Verbot zu praktizieren und der Denunziation hinsichtlich der angeblichen „Rassenschande“. Bald darauf wurde er beschuldigt, gegen das Devisengesetz verstoßen und unrechtmäßig seine Bilder verkauft zu haben. Am 5. Mai 1940 veranlasste die Zollfahndungsstelle, dass Karl Heumann, Inhaber des Kunsthauses und Sachverständiger des Reichspropagandaministeriums, die in der Wohnung von Leo Raphaeli untergebrachten 13 Gemälde taxierte. Deren Wert betrug danach insgesamt 3345 RM. Der niedrige Einschätzungswert wurde mit dem schlechten Zustand, in dem sich die Bilder befanden („Die Bilder sind zum grossen Teil stark vernachlässigt und daher restaurierungsbedürftig ...“) gerechtfertigt:

1. „Vor Helgoland“, signiert Carl Becker 89, Leinwand,	300,- RM
2. „Fischerboot“, Leinwand, signiert C. Becker 85, Leinwand,	125,- RM
3. „Seestück (Nordkap)“, signiert C. Kenzler, Leinwand,	100,- RM
4. „Bauerngehöft am Strande“, signiert J. Metzler, Leinwand,	100,- RM
5. „Landschaft mit Gehöft“, signiert R. Guba, Malpappe,	50,- RM
6. „Seestück“ von Schnars-Alquist, datiert 16/9.96 ohne Signum, Malpappe,	350,- RM
7. „Gewitterstimmung auf der Elbe“, signiert Carl Becker, Leinwand,	350,- RM
8. „Küstenlandschaft: Morgen am Stettiner Haff“, signiert Th. Thieme, Malpappe,	60,- RM
9. „Holl. Blumenmarkt“, signiert Jos. Harländer, Leinwand,	30,- RM
10. „Brandung (Scheldemündung)“, signiert Müller-Brieghel, Leinen,	750,- RM
11. „Dorfteich“, signiert R. Falkenberg, Holzplatte,	100,- RM
12. „Untere Elbe (im Vordergrund großes Fischerboot, dahinter am Strande Dampfer)“, signiert Carl Becker, Leinwand,	1000,- RM
13. „Rothenburg o/d. Tauber“, signiert K.H., Malpappe,	30,- RM

Laut ihres Berichts vom 14. Mai 1940 an den Oberfinanzpräsidenten hatte die Zollfahndungsstelle die Ermittlungen wegen Devisenvergehens gegen Julius Adam abgeschlossen. Am 21. Mai 1940 hob der Oberfinanzpräsident die „Sicherungsanordnung“ über die Bilder auf, die ihm noch verblieben waren, weil es sich „nicht um erhebliche Werte“ handele.

Am 17. September 1940 stellte Julius Adam einen Antrag auf Freigabe von 100 RM. Als Verwendungszweck gab er an: „Reise nach meiner Tochter zwecks Verabschiedung vor der bevorstehenden Auswanderung“. Es ist anzunehmen, dass diese Tochter aus einer frühen nicht ehelichen Verbindung stammt. Die Reise wurde ihm in der Zeitspanne innerhalb eines Monats genehmigt. Seine Auswanderung glückte jedoch wieder nicht.

Julius Adam musste sich weiterhin den sehr begrenzten Wohnraum mit den jüdischen Frauen und Männern im Mendelson-Israel-Stift teilen. Am 19. Juli 1942 wurde er mit 22 Mitbewohnerinnen des Stifts ins Getto Theresienstadt deportiert. Nach drei Monaten, am 25. Oktober 1942, verstarb er dort, der Todesfallanzeige nach, an Altersschwäche. Der bis ins hohe Alter praktizierende Arzt war den im Getto herrschenden unmenschlichen Lebensbedingungen erlegen. Ein Großteil seines Lebens war Julius Adam für seine Mitmenschen hilfreich tätig gewesen und hatte er sich für ihr Wohl eingesetzt. Er wurde 80 Jahre alt.

Julius Adams Vermögen war zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen, der ihm verbliebene Hausrat versteigert und der Erlös von 784,90 RM sowie 1.606 RM Bankguthaben bei dem Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co und 71 RM vom Rückkauf einer Versicherung zwei Monate nach seiner Deportation dem Oberfinanzpräsidenten zugeführt worden. Ein Betrag von 11.000 RM für seinen „Heimeinkaufsvertrag“ für die Unterbringung in Theresienstadt war vor seiner Deportation eingezogen worden.

Kurz nach Kriegsende, am Freitag, den 22. Juni 1945, erschien in der Zeitschrift „Aufbau“ eine Anzeige seiner Nichte: „Erst jetzt erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser innigstgeliebter Onkel Dr. med. Julius Adam (früher Hamburg) in Theresienstadt bereits 1943 im Alter von 80 Jahren verschied. Im Namen der trauernden Hinterbliebenen: Hertha Cohn, geb. Adam, Siegfried Cohn, 535 Hawthorne Avenue, Newark, N.J.“

Im Januar 1947 versuchte Max Adam aus La Paz, Bolivien, die an seinem Onkel Julius Adam begangenen Verbrechen aufzudecken und die daran Beteiligten einer gerechten Strafe zuzuführen. Er wandte sich an den Hamburger Bürgermeister und stellte Strafanzeige gegen Familie Teschke. Der Oberstaatsanwalt wandte sich aufgrund eines Hinweises der Nichte Hertha Cohn, geb. Adam, an Max Plaut, den ehemaligen Vorsitzenden des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg. Dieser hatte damals die Verhandlungen mit der Gestapo geführt, um Julius Adam frei zu bekommen. In einem Schreiben vom 3. Dezember 1947 aus Palästina bezeugte Max Plaut: „Julius Adam war mir seit vielen Jahren als einer der angesehensten Ärzte und verdienstvollsten Bürger der Hansestadt bekannt. Er war mein

Logenbruder (Steinthal-Loge) und mir sehr befreundet. Er ist unschuldig verurteilt worden. Das Verfahren gegen ihn ist, wie ich erinnere, durch die Familie Teschke in Gang gebracht worden. Darüber muss der ehemalige Beamte Blietz genaue Auskunft geben können. Blietz war Beamter des 23. Kriminal Kommissariats, dem die Verfolgung von Juden wegen Vergehen gegen die Nürnberger Gesetze oblag. Die Methoden dieses Kommissariats waren zuweilen schlimmer als bei der Gestapo (Inquisition). Der zitierte Vertrag ist durch Erpressung zustande gekommen. Dr. A. hat mit mir darüber gesprochen. Im Falle der Weigerung war Konzentrationslager angedroht. Ich habe diesen Vertrag vollziehen gutgeheissen, um ihn vor der Vernichtung im K.Z. zu bewahren. Dr. A., der in seiner Wohnung Wilhelmminenstraße eine Sammlung von Kunstgegenständen von erheblichem Wert hatte, musste bis auf geringfügige Ausnahmen alles den T. überlassen. Er ist auch wiederholt um Geld erpresst worden, obwohl er die Familie T. stets sehr grosszügig unterstützt hat. Dr. A. ist sr. Zt. von dem Rechtsanwalt Dr. Schüler (Nachfolger d. RA D.S. Urias) verteidigt worden. Dr. Sch. ist später ins KZ gekommen ... Abschliessend bemerke ich, dass ich öfters derartige ‚Verträge‘ unter ‚Mitwirkung‘ von Beamten leider erleben musste. Ich stand unter dem Eindruck, dass diese Beamten persönlichen Vorteil daraus zogen. Anders lässt sich dieser Vertrag nicht erklären, da die Behörde im Allgemeinen kein Interesse daran hatte, Privaten jüdische Vermögenswerte zuzuschancen...“

Die Oberstaatsanwaltschaft des Hamburger Landgerichts antwortete dem Neffen Max Adam, nachdem die beschuldigten Familienmitglieder Teschke befragt worden waren und alle Vorwürfe bestritten hatten: „Die darüber entstandenen Akten sind vor der Kapitulation vernichtet worden, sodass heute nicht mehr festzustellen ist, auf wessen Veranlassung das Verfahren gegen ihren Onkel s. Z. in Gang gesetzt worden ist und ob die Beschuldigten dabei die Hände im Spiel gehabt haben...“

Das Schicksal von Julius Adams Tochter konnte bisher nicht ergründet werden, wie auch der Verbleib seiner weit über 113 Bilder, darunter das ihm besonders ans Herz gewachsene Gemälde „Elbe“ von Carl Becker.

Quellen

1; 2; 3; 4; 5; 7; 8; *Recherchen und Auskünfte Ulf Bollmann, Staatsarchiv Hamburg, StaH 213-8 Staatsanwaltschaft Oberlandesgericht Abl. 2, 451aE1, 1d (6), StaH 242-1 II Gefängnisverwaltung II, Abl. 16 Untersuchungshafikartei: Männer, StaH 314-15 Oberfinanzpräsident, Abl. 1998-1 J7-4 Adam Dr. Julius; StaH 314-15, R 1940-57 Adam Julius; StaH 332-5 Standesämter, 3271 u. 633/1915; StaH 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht, BIII 52283; StaH 332-7, AIf 180, F 663; StaH 332-8 Meldewesen, A 24 Bd. 10; StaH 352-3 Medizinalkollegium, IVC 18; StaH 352-3, IC2 Bd. II; StaH 352-13 Ärztekammer, 14 - Karteikarten Ärzte A-L; StaH 355-4 Versicherungsbehörden, 180; StaH 522-1 Jüdische Gemeinden, Abl. 1993/1 A 10; StaH 741-4 Fotoarchiv, K 2513; *Hamburger Adressbücher 1888-1943; Institut Theresienstädter Initiative / Nationalarchiv Prag, Jüdische Matriken, Todesfallanzeigen, Adam Julius 253891 TFA; Recherchen und Auskünfte Dr. Nicole**

Tiedemann-Bischof, Altonaer Museum Abt. Gemälde und Graphik; Recherchen und Auskünfte Dr. Ute Haug, Provenienzforschung / Archiv Hamburger Kunsthalle; Recherchen und Auskünfte Silke Beiner-Büth, Gemälderestauration, Museum für Hamburgische Geschichte; Archiv Universität Leipzig, Film 519, Personalakten Adam, Julius, Matrikel zw. 1825 u. 1889, Rektor 59; Promotionen 1810-1969, Med.Fak. Prom. Bd.3 (1885-1889), <https://www.archiv.uni-leipzig.de/recherche/>, online Recherche 8.9.2011; Recherchen und Auskünfte Tobias Baus, Universitätsarchiv Würzburg; Recherchen und Auskünfte Dr. Andrea Baresel-Brand Leiterin Dokumentation + Öffentlichkeitsarbeit Koordinierungsstelle Magdeburg für Kulturgutdokumentation und Kulturgutverluste - Lost arts; Recherchen und Auskünfte Petra Hesse, Universität Leipzig; Martin Niggeschmidt, „Nichtarische Herkunft“, KVH, Nr. 2, 2008, S.36/37; Marlis Roß, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935, die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg, Patriotische Gesellschaft von 1765, 2007; Anna von Villiez, Mit aller Kraft verdrängt, Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945, Studien zur Jüdischen Geschichte, Bd. 11, Hamburg 2009; Verzeichnis der Mitglieder der drei Hamburger Logen U. O. B. B. Henry Jones-Loge, Steinthal-Loge und Nehemia Nobel-Loge, Hamburg 1933, Steinthal-Loge, S. 37; Leo Baeck Institute, Internet archive, Max Plaut Collection 1944-after 1973 Bulk dates:1944-1950, (Seite 147, 150, 163), The Statue of Liberty – Ellis Island foundation, <http://www.libertyellisfoundation.org/passenger-details/czoXmJoiOTAxNzU0Nzk2Mzk3Ijs=/czo5OjJwYXNzZW5nZXliOw==#passengerListAnchor>, eingesehen 27.01.2015
<http://archive.org/stream/maxplautcollecti01plau#page/n147/mode/1up> eingesehen 26.08.2014; Beate Meyer, Das Jüdische Hamburg, Max Plaut, <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/plaut-max> eingesehen 26.08.2014; Beate Meyer, Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Margot Löhner

Julius Asch *von Lars Ole Reimers und Gisela Doulon*

Geboren am 30. August 1875 in Rawitsch,
in den Tod getrieben am 12. Januar 1939 in Hamburg.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 26. Juli 1929

(Subskriptionsbuch S. 274)

Stolpersteine: Strandweg 4, 22587 Hamburg, Bleichenbrücke 11, 20354 Hamburg

Als Julius Asch im Jahr 1899 Lehrling bei der Hamburger Firma Charles Lavy & Co. wurde, war er 24 Jahre alt. Er kam aus der damals zu Preußen gehörenden, später polnischen Stadt Rawitsch bei Posen. Nach dem Tod seines Vaters verließ auch Julius Asch nach Abitur und Militärdienst Rawitsch als letztes der sieben Geschwister. Er erlernte in der Hansestadt den Kaufmannsberuf. Das Unternehmen beschäftigte damals fünfhundert Angestellte und war als Im- und Exportfirma tätig, genoss aber auch einen guten Ruf als Hersteller von Oberbekleidung. Nach seiner Lehrzeit blieb er bei der Firma: 1914 wurde er Teilhaber, 1916 stieg er in die Firmenleitung auf und 1919 gründete er das Zweigunternehmen Laco, das zu einer führenden Marke für Seidenschals und -krawatten wurde.



Julius Asch

(© Verein zur Erforschung der Geschichte der Juden in Blankenese)

Als Julius Asch damals in der Elbchaussee 30 (heute 557) sesshaft wurde, war er ein erfolgreicher Unternehmer und Bürger der Stadt Hamburg. Nur zwei Jahre später erwarb er den Gutshof Marienhöhe. Er ließ das Herrenhaus umbauen, das umliegende Gelände aufforsten und die Parkanlage verschönern. Jeden Sommer öffnete er das Gut für jüdische Kinder. Julius Asch war Mitglied der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Altona, die zum Zentrum für die vermehrt aus dem Osten kommenden Juden wurde. Überlebende Juden erinnerten sich noch Jahrzehnte später an die idyllischen Ferienlager in Marienhöhe.

Seit dem 26. Juli 1929 bis spätestens zum Ausschluss der Nichtarier aufgrund der Nürnberger Gesetze von 1935 war Julius Asch Mitglied der Patriotischen Gesellschaft von 1765, zu deren Selbstverständnis es bis dahin gehörte, dass alle natürlichen und juristischen Personen, die sich zu den gemeinnützigen Zielen der Gesellschaft bekennen, Mitglied sein können. Kurz bevor „Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten wurden, heiratete Julius Asch 1934 Erna Basse, die Schwester seines Verwalters. Die Ehe mit der Nichtjüdin bot vorläufigen Schutz – genauso wie die Tatsache, dass er sich die Firmenleitung mit dem Nichtjuden Gerhard Kelter teilte. Zusammen konnten sie im Frühjahr 1938 das 100-jährige Bestehen von Lavy & Co. feiern.

Dass Julius Asch im Frühjahr 1938 noch als Mitinhaber von Lavy & Co. zeichnete, war keineswegs selbstverständlich. Denn seit zwei Jahren betrieben Staat und Partei die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft und

ihre schleichende Ausplünderung. Julius Asch konnte aufgrund der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens und der Loyalität der Mitbesitzer diesem Druck zunächst standhalten.

Am 4. Januar 1938 verfügte das Wirtschaftsministerium, dass schon ein jüdischer Inhaber bzw. Gesellschafter oder mehr als ein Viertel jüdische Mitglieder eines Aufsichtsrats ausreichten, um ein Unternehmen zum jüdischen Gewerbebetrieb zu machen. Asch blieb jetzt keine Wahl mehr. Am 23. Juni unterzeichnete er den letzten Vertrag zur Übergabe seiner Anteile an die neuen „arischen“ Besitzer Kelter und Weger. Als Abfindung war die Summe von 850.000 RM festgesetzt worden.

Schon drei Tage vorher hatte die Finanzbehörde eine Akte angelegt mit der klaren Weisung: „Julius Asch verlässt die Firma Chs. Lavy & Co. am 30.6. – sofort gesamtes Vermögen sichern.“ Entsprechend wurde verfahren: Pünktlich am 30. Juni entzog ihm die Zollfahndungsstelle mit einer Sicherungsanordnung die Kontrolle über sein gesamtes Vermögen. Es wurde auf ein Sperrkonto überwiesen, das der Verfügung der Devisenstelle unterstand. Jede Summe musste nun beantragt werden. In einem Schreiben vom 4. Juli stellte er sich auf die demütigende Situation ein: „Bezugnehmend auf die heutige fernmündliche Unterhaltung [...] bitte ich darum, nachdem ich gehört habe, dass auch kleine Ausgaben, die ich für den Lebensunterhalt und eventuell zur Bezahlung kleiner Rechnungen benötige, einer Genehmigung bedürfen, mir den Betrag von RM 500.– freizustellen.“ Die Devisenstelle bewilligte aus unbekanntem Gründen 3.000 RM. Wenig später wurde der Betrag noch einmal angehoben.

Im Frühjahr hatte ihn einer seiner Prokuristen, das NSDAP-Mitglied Tycho Mahnke aus Blankenese, gewarnt: „Sie müssen hier raus, Herr Asch – und das bald!“ Damals hatte er diesen Rat entrüstet zurückgewiesen. Jetzt begriff er, dass die Auswanderung der einzige Ausweg blieb. Seine Geschäftsbeziehungen ins Ausland und der Besitz eines Reisepasses schienen dieses Vorhaben zu erleichtern.

Er hoffte, Teile seines Vermögens ins Ausland zu transferieren und bei der Schwesterfirma Lavy & Co. Ltd. eine Anstellung zu finden. Schon im August zeigte sich, dass seine Hoffnungen trügerisch gewesen waren: Der Besitz eines Passes wurde vom Nachweis einer Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht. Darin musste die Devisenstelle bestätigen, dass der Passinhaber kein Kapital mehr besaß, welches er ins Ausland transferieren könne. Der Pass von Julius Asch lief Ende des Jahres ab. Bis dahin musste er sich seines Vermögens entledigt und die für jüdische Auswanderer erhobenen immensen Abgaben entrichtet haben. Erst dann würde er die kostbare Bescheinigung in Händen halten. Es begann ein Wettlauf mit der Zeit.

Nachdem sich der 63-Jährige im Oktober in Bad Wildungen ohne Erfolg einer Nierenoperation unterzogen hatte, stellte er für sich und seine Frau den Antrag auf Ausreise. Sie sollte am 10. Dezember 1938 stattfinden. Im November verkaufte er seine beiden Häuser – den Gutshof Marienhöhe

an den Präses der Handelskammer Bremen, Gustav Scipio, das Wohnhaus an der Elbchausee an den Reeder John T. Essberger. Die Erträge gingen auf sein Sperrkonto und wurden gleich wieder abgeschöpft durch eine gesetzlich vorgesehene Zwangsabgabe an die Deutsche Golddiskontbank. Auch auf die nach 1933 gekauften Gebrauchsgegenstände wurden, weil sie als zur Ausreise gekaufte Güter galten und damit eine Form von Kapitalflucht darstellten, eine hohe Steuer erhoben. Die Inventarisierung dieses Umzugsguts bot der Zollfahndungsstelle den Anlass zu ständigen Überprüfungen und Beanstandungen. Die Zeit lief Julius Asch davon. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Altona lag mittlerweile vor. Die des Finanzamtes Neustadt fehlte – sie traf erst am 6. Dezember, vier Tage vor der Abfahrt, ein.

Die Hoffnung, Teile seines Vermögens im Ausland erhalten zu können, hatte Julius Asch nach einem abschlägigen Bescheid der Devisenstelle schon im November aufgeben müssen. Was er im Fragebogen für Auswanderer auf die Frage 17 geantwortet hatte, würde jetzt eintreffen. „Welchen Betrag wollen Sie in bar ausführen? – Nichts, außer je RM 10 und je RM 50 auf Dringlichkeitsbescheinigung für meine Frau u. mich.“ Am 10. Dezember wollte das Ehepaar das Schiff nach England besteigen. Aber der Abreisetag verstrich, ohne dass der Ausreiseantrag abschließend vom Oberfinanzpräsidenten behandelt worden wäre. Aus ungeklärten Gründen wurde die Angelegenheit Julius Asch erst am 28. Dezember weiterbearbeitet – zu spät für Asch, dessen Pass am 31. Dezember 1938 ablief. Beruflich ruiniert, seines Vermögens beraubt und an der Ausreise gehindert, hatte das Leben für ihn allen Sinn verloren.

Am 2. Januar 1939 schied er „freiwillig“ aus dem Leben. Am 12. Januar fanden spielende Kinder seinen Leichnam, von den Eisschollen der Elbe wieder an Land getragen, am Strandweg in Blankenese.

Der Waldpark Marienhöhe, das Schwimmbad und der neue Friedhofsteil sind ein Erbe Julius Aschs, das den Hamburgern zugefallen ist.

Quellen

Stolpersteinband Altona – Julius Asch: Archiv der Familie; Archiv der Firma LACO; Gisela Dulon, Verschweig uns nicht. Nachdenken über Julius Asch in Blankenese, Hamburg 2003; Gisela und Günter Dulon, Zur Erinnerung an Julius Asch, in: Stolpersteine in Blankenese, hgg. v. Verein zur Erforschung der Juden in Blankenese, Hamburg 2005; StaH, 314-15, Oberfinanzpräsident Hamburg, Zentralkartei Devisenstelle.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de)

© Lars Ole Reimers, Recherche: Gisela Dulon

Georg Blankenstein von Björn Eggert

Geboren am 12. November 1879 in Hamburg,

deportiert am 24. Februar 1943 nach Theresienstadt, dort am 14. April 1943 ermordet.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 3. Februar 1923

(Subskriptionsbuch 3.7.1923, S. 266)

Stolperstein: Sierichstraße 70, 22301 Hamburg.

Der Kaufmann Hermann (eigentlich Herz) Blankenstein und seine Frau Emma Eleonore, geb. Levinger lebten mindestens von 1876 bis 1878 in Dortmund. Hier kamen auch ihre Kinder Bertha (geb. 8.11.1876) und Curt (geb. 23.2.1878) zur Welt. Von Dortmund aus verzog die vierköpfige Familie in die Hamburger Vorstadt St. Georg in den Steindamm 61, wo Georg Blankenstein 1879 geboren wurde. Vier Jahre nach Georg kam die Schwester Edith (geb. 15.5.1883) in Hamburg zur Welt.

Einige Jahre später verzog die nun sechsköpfige Familie in das damals preußische Altona. Dort besuchten die Söhne Curt und Georg ab Mai 1891 das renommierte Christianeum. Von der Quinta bis zur Prima-Reife war Georg Blankenstein Schüler des Gymnasiums. Anschließend absolvierte er eine kaufmännische Lehre bei der Exportfirma Alfred Pattenhausen in Hamburg am Glockengießerwall 17. Hier arbeitete er einige Jahre als Angestellter, ehe er zur Firma Eugenio Barth & Co. in Montevideo/Uruguay wechselte. Für diese Firma war er mehrere Jahre in Argentinien und Uruguay tätig. Von 1915 bis 1918 nahm er am 1. Weltkrieg teil, zuletzt mit dem Dienstgrad eines Vize-Wachtmeisters. Nach dem Krieg machte er sich als Im- u. Export-Kaufmann in Hamburg selbständig. Die angemieteten Büroräume lagen in der Großen Reichenstraße 3 (Altstadt). Seine Wohnung befand sich hingegen seit 1915 in dem zur Stadt Altona gehörenden Ottensen in der Dürerstraße 2. Als selbständiger Kaufmann reiste er verschiedentlich nach Brasilien. Im April 1923 trat er als Gesellschafter in die Hamburger Im- u. Exportfirma „Gebrüder Kalkmann“ OHG (Schauenburger Straße 14) ein. Kurz zuvor war er am 23. März 1923 in die Patriotische Gesellschaft von 1765 eingetreten, deren Mitglied er bis spätestens zum Ausschluss der Nichtarier aufgrund der Nürnberger Gesetze von 1935 war.

1924 heiratete er die geschiedene Helene Burmester, geb. Westphal (Jg. 1899), die drei Kinder aus erster Ehe in die Verbindung einbrachte. Gemeinsame Kinder bekamen Georg und Helene Blankenstein nicht. Die Amtlichen Fernsprechkbücher wiesen Georg Blankenstein von 1925 bis 1937 mit der Wohnadresse Innocentiastraße 31 (Harvestehude) aus. Das Haus hatte Helene Blankenstein nach eigener Aussage von ihrem Vater geerbt, wie auch zwei Mietshäuser mit jeweils 8 Wohnungen in der Moltkestraße 45a und 47a (Hoheluft-West).

Die geschäftliche Situation von Georg Blankenstein wurde problema-

tisch: Die Firma musste im August 1930 Konkurs anmelden. Von circa 1932 bis 1940 arbeitete Georg Blankenstein in der technischen Abteilung der Exportfirma Robert Bösenberg (Mönckebergstraße 10) mit einem Jahresverdienst von circa 8–10.000 RM. Die Bestrebungen, entsprechend den Nürnberger NS-Rassegesetzen Mitarbeiter mit jüdischer Abstammung aus den Firmen zu drängen, gefährdeten auch die Existenz von Georg Blankenstein und seiner Familie. 1937 war die Familie in eine kleinere Wohnung umgezogen, von 1938 bis 1940 lebten sie in der Sierichstraße 70 (Winterhude). Dieses 1914 erbaute Etagenhaus war 1936 und 1937 durch den vorgeschriebenen Einbau von Luftschutztüren sowie einen Luftschutzraum im Keller bereits notdürftig auf den Krieg vorbereitet worden. 1938 sollen die Immobilien Moltkestraße und Innocentiastraße auf die Tochter aus erster Ehe überschrieben worden sein, um die Häuser nicht bei den grassierenden Zwangsverkäufen zu verlieren. Laut Aussage von Helene Blankenstein gegenüber dem Amt für Wiedergutmachung wurde das geerbte Haus Innocentiastraße 31 1940 aber für die Hälfte des eigentlichen Wertes verkauft.

Der ältere Bruder Curt Blankenstein war vermutlich Mitinhaber der Im- und Exportfirma für Lebensmittel und Getränke Blankenstein & Bosselmann (Neuer Wall 59). Die Firma musste zwangsweise an „arische“ Eigentümer verkauft werden. Am 11. November 1939 starb Curt Blankenstein.

Die beiden Schwestern von Georg Blankenstein, die in der Böttcherstraße 5 (Rotherbaum) getrennte Wohnungen im 1. und 2. Stock eines „Judenhauses“ hatten und 1939 zwangsweise die Mitgliedschaft der Jüdischen Gemeinde erhielten, wurden nach Aussage von Helene Blankenstein am 25. Oktober 1941 „nach Litzmannstadt verschleppt. Sie waren nicht verheiratet und wir haben nie wieder von Ihnen gehört.“ Sie berichtete 1948 dem Amt für Wiedergutmachung auch: „1938 wurde es immer schwieriger für meinen Mann in seinem Beruf (Exporteur) zu arbeiten und die Situation wurde für uns auch materiell recht schwierig. Immerhin hatte ich (...) bis Herbst 1942 die Genehmigung erlangt, dass mein Mann als Angestellter arbeiten durfte.“ Er fand bei der Firma Joseph Michelbach (Mönckebergstraße 17) eine Anstellung für rund 600–700 RM mtl. an Gehalt und Umsatzvergütung.

Nach Recherchen des Roten Kreuzes (Arolsen) aus dem Jahre 1968 wurde Georg Blankenstein „(...) am 24. Oktober 1942 als Häftling der Geheimen Staatspolizei in das Polizeigefängnis Hamburg-Fuhlsbüttel eingeliefert (...).“ Er wurde ohne Angabe von Gründen verhaftet. Die Gestapo behauptete, er sei denunziert worden. Seine Ehefrau bemühte sich wochenlang vergeblich um eine Besuchserlaubnis. „Ich durfte nur jeden Dienstag Wäsche ins Gefängnis bringen und jeden Freitag Wäsche abholen. (...) Erst nach Wochen gelang es mir, eine Wache zu bestechen mit Cigaretten, sodass er meinem Mann Butter (...) usw. von mir geben

sollte (...).“ Mitte November 1942 konnten sich die Eheleute Blankenstein erstmals wieder sehen: „Nach 4 Wochen konnte ich meinen Mann im Haus der Gestapo am Rothenbaum sprechen. Mein Mann sagte mir, dass er den Befehl hätte, ins KZ Neuengamme gebracht zu werden.“ Helene Blankenstein suchte immer wieder Claus Götsche vom Judenreferat der Hamburger Gestapo auf, um die drohende Verlegung ihres Mannes abzuwenden oder zumindest abzumildern. Sie berichtet später: „Als ich dann immer wieder zu ihm ging und ihn beschwor meinen Mann doch nach Hause zu lassen, sagte er mir er würde mir helfen (...) meinen Mann nach Theresienstadt schicken, das wäre ein Muster-Lager, es können nur ausgesuchte Leute dahin, die Leute könnten ihre Sachen mitnehmen, wären in Heimen untergebracht, wir könnten uns 3x im Monat schreiben, ich könnte jeden Monat ein Paket schicken und nach Kriegsende könnten wir uns ja dann im Ausland wieder treffen. Bedingung wäre allerdings, dass wir uns scheiden liessen. (...) Ich habe dann an mehreren Tagen meinen Mann mehrere Stunden gesprochen und wir haben dann beschlossen offiziell uns zu trennen, ganz einfach weil wir dachten, meinem Mann dadurch das Leben zu retten.“ Die Gestapo war bestrebt sogenannte Mischehen aufzulösen. Im Scheidungsurteil der Zivilkammer 2 des Landgerichts Hamburg vom Januar 1943 argumentierte Richter Herbert Albert Georg Wolgast (geb. 18.6.1892 in Hamburg), der seit 1920 Richter am Amtsgericht Hamburg und seit 1934 Oberlandesgerichtsrat war, entsprechend dem NS-Sprachduktus nach konstruierten „rassischen“ Kategorien. Er warf dem „Volljuden“ Georg Blankenstein auch vor, den „Judenstern“ nicht getragen zu haben. Die alleinige Schuld bei dieser von der Gestapo erpressten Scheidung wies der Richter dem Beklagten zu, der „es durch sein eigenes Verhalten dahin gebracht hat, dass er sich nunmehr in Polizeihaft befindet und wahrscheinlich in ein Konzentrationslager gebracht oder evakuiert wird.“ Helene Blankenstein lehnte das Angebot des Richters ab, die Ehe für ungültig erklären zu lassen „um den Namen meines Mannes weitertragen zu können.“ Am 19. Februar wurde die Scheidung ausgesprochen. Die Ehefrau hatte „nach langen dringenden Bitten erreicht, dass mein Mann die letzten 2 Tage vor dem Abtransport noch zu mir nach Hause durfte. Ich durfte ihn morgens am Rothenbaum abholen (...). Am 24. Februar um 11 Uhr musste mein Mann dann in der Bornstr. sein.“ Georg Blankenstein wurde zusammen mit weiteren 50 Häftlingen mit „Transport VI/3“ nach Theresienstadt deportiert. Am 26. Februar 1943 traf der Transportzug dort ein. Am 10. März 1943 erhielt sie eine Nachricht von dort mit der Adresse Theresienstadt L 425. Nur wenige Wochen später, am 14. April 1943, starb Georg Blankenstein in Theresienstadt. Seine Ehefrau wurde hiervon nicht in Kenntnis gesetzt. Eine Todesfallanzeige für ihn ist nicht überliefert. Bis 1945 schickte Helene Blankenstein Briefe und Pakete an ihren Mann in Theresienstadt, erhielt aber weder eine Antwort noch eine Bestätigung.

Quellen

Stolpersteinband Winterhude – Georg Blankenstein: 1; 4; 5; 7; 8; AfW 160589; Stadtarchiv Dortmund, Adressbücher 1877, 1878; Standesamt Hamburg-Mitte, schriftliche Auskunft aus den Personenstandsbüchern (Geburtsregister 1879) vom 4.9.2007; Archiv des Gymnasiums Christianeum, Auskunft vom 19.9.2007; Bezirksamt Hamburg-Nord, Bauamt/Bauprüfteilung, Akte Sierichstraße 70; AB 1920, 1928, 1937, 1938; Amtliche Fernsprechbücher Hamburg 1919–1920, 1925–1940; Handelskammer Hamburg, Firmenarchiv (Gebrüder Kalkmann), HR A 4934, 1920–1935; Auskunft von Heiko Morisse zu Richter Wölgast; StaH 522-1 Jüd. Gemeinden, 992e2 Bd. 5. 1890-37, C.II.3. 1890-38, C.II.3. 1890-44, C.II.3.c., C.II.4.x.
(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Björn Eggert

Gustav Falkenstein *von Marlis und Hartmut Roß*

Geboren am 29. Dezember 1866 in Holzminden,

Tod am 2. April 1943 in Theresienstadt.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 21. November 1911**(Subskriptionsbuch 23.11.1911, S. 226)***Das Leben eines erfolgreichen Kaufmanns**

Gustav Falkenstein wuchs mit seinen Geschwistern Felix und Regina als Sohn eines geachteten Lohgerbers in Holzminden auf. Nach der Obersekunda verließ er das Gymnasium und machte eine kaufmännische Lehre. Vermutlich hat er dann einige Zeit in Holzminden gearbeitet – in Hamburg wird er zum ersten Mal im Adressbuch von 1891 mit der Firma „Saulmann & Falkenstein – Agentur und Commission“ genannt. Die Firma übernahm wichtige Vertretungen, so z.B. die Vertretung der Portland-Zementfabrik „Saturn“, die deutsche Generalvertretung für die Londoner „Star Life Assurance Society“, die Export-Vertretung des „Consortiums für die elektrotechnische Industrie Nürnberg (Calcium Carbid)“.

An den wechselnden Adressen der Firma Saulmann & Falkenstein, die schon 1903 erweitert wurde („Saulmann & Falkenstein Lagerhäuser“), kann man den zunehmenden wirtschaftlichen Erfolg der Firma und auch die bürgerliche Sicherheit der Familie Falkenstein ablesen: die Firma zog von der Alten Gröninger Straße über die Hermannstraße und 1895 über den Mönckedamm (gegenüber der Handelskammer) zur Brandstwierte 4 (1903), hier in ein neues, von Martin Haller gebautes Kontor-Haus der Wechslerbank. Das Haus hat den 2. Weltkrieg überstanden. 1924 starb Falkensteins Kompagnon Louis Saulmann; von da an führte Gustav Falkenstein die Firma allein weiter.

Die Firma Saulmann & Falkenstein erscheint bis 1940 mit der Adresse Brandstwierte 4 im Hamburger Adressbuch. Der Hinweis, dass Gustav Falkenstein Mitglied der „Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns“ ist, wird dort zuletzt 1938 erwähnt. Ab 1942 verschwindet die Firma aus dem Adressbuch, Gustav Falkensteins Privatadresse erscheint zuletzt dort noch 1942 – übrigens immer ohne den Zwangsvornamen „Israel“.

Zum Geschäft mit Vertretungen tritt 1900 der Einstieg ins produzierende Gewerbe. Die alte Brennerei in Tornesch, im Volksmund „De Sprit“ genannt, wurde 1900 von einem Hamburger Konsortium übernommen, zu dem auch Louis Saulmann und Gustav Falkenstein gehörten („Brennerei- und Presshefefabrik Tornesch GmbH“). Diese Fabrik wurde ein rasch florierendes Unternehmen (chemische und pharmazeutische Produkte); 1919 waren 50 Arbeiter zu einem hohen sozialen Standard dort beschäftigt (bereits 1914 wurde bezahlter Urlaub eingeführt). 1924 schied Gustav Falkenstein als Geschäftsführer aus dieser Firma aus.



*Geburtshaus in
Holzminden*

(© Privataufnahme.

Vermittelt von

*Klaus Kieckbusch in
Holzminden)*

(© Archiv der Kultur-
gemeinschaft, Stadtarchiv
Tornesch)



Bis zum Beginn der NS-Diktatur führte Gustav Falkenstein das Leben eines etablierten Hamburger Kaufmanns, der seinen festen Platz an der Börse hatte, nämlich an Pfeiler 18 B, Sitz b. Diese Börsensitze, auf Antrag gegen ein geringes Honorar vergeben, waren um den Pfeiler herum angeordnet. Hier traf man sich zwischen 12 und 13 Uhr und konnte dort auch seine Post ablegen. Gustav Falkenstein war überdies Mitglied des Überseeclubs, der „Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg“, der Handelskammer, des Bürgervereins Harvestehude und der Patriotischen Gesellschaft, in die er am 21. November 1911 eingetreten war. Er und seine Frau waren auch immer Mitglieder der jüdischen Gemeinde; an den regelmäßigen Zahlungen der Kultussteuerkarte kann man seinen Erfolg und dann auch die wirtschaftliche Zuspitzung seiner Lage erkennen.

Aus der Ehe mit Caroline Friedländer (1870 in Hamburg geboren), die er 1893 in Hamburg heiratete, stammen drei Kinder: Hermann (1894), Marianne (1897) und Kurt (1906).

Der Privatmann hinterlässt kaum Spuren

Auch die wechselnden Wohnadressen zeigen den wachsenden Wohlstand der Familie. Die erste bekannte Wohnung lag am Mittelweg, dann folgte die Anschrift an der Klosterallee. Schließlich zog die Familie ab 1903 in die Innocentiastraße (Nr. 14, 74, 64). Ab 1931 wohnte sie in der Greflinger Str. 2 (Ecke Sierichstraße)

Welche Rolle die Familie von Gustav Falkenstein in diesem ersten Leben spielte, inwieweit z.B. Kunst, überhaupt kulturelle Ereignisse für sie wichtig waren, können wir den vorliegenden Quellen nicht entnehmen.

Der Bruder von Gustav Falkenstein, Felix, muss unternehmungsfreudig gewesen sein: zehn Jahre nach dem Verlassen der Schule in Holzminden erhielt Felix Falkenstein – auch er war Kaufmann – einen Pass für Spanien und Marokko und wurde 1888 aus der deutschen Staatsbürgerschaft entlassen. Zu seinem Bruder Gustav sind keine Kontakte belegt. Dem Stadtarchiv in Holzminden verdanken wir die Angabe, dass Felix Falkenstein

in Madrid als Generalvertreter der bedeutenden Niederländischen Instrumenten Kompagnie (optische Geräte) tätig war. Das Album der Oberrealschule in Madrid meldet ihn 1927 als Vorstandsmitglied. Noch in den 30er Jahren wird er als Miterbe des gemeinsamen Familiengrundstücks in Holzminden aufgeführt, auch 1941 bei dem Versuch des Bruders Gustav, dieses Grundstück zu verkaufen. Danach verliert sich die Spur von Felix Falkenstein, ebenso wie die Spur der Schwester Regine, die nach der Heirat mit ihrem belgischen Mann nach Belgien zog und dort zwei Kinder hatte. Auch diese Kinder werden als Miterben für das Grundstück genannt. Ebenso verliert sich die Spur des jüngsten Sohnes Kurt, der nur einmal in einem Brief seines inhaftierten Bruders Hermann genannt wird: er muss nach diesen Angaben in Spanien gelebt haben.

Die Tochter des Ehepaars Falkenstein, Marianne Feilmann, geborene Falkenstein, hat nach ihrer Scheidung mit den Eltern – bis zur Deportation – zusammengelebt. Der älteste Sohn Hermann wohnte bis 1922 bei seinen Eltern. Offenbar muss es dann Spannungen in der Familie gegeben haben. Vor Gericht (s.u.) sagte Hermann Falkenstein aus, dass er am Ende seiner juristischen Ausbildung aus der väterlichen Firma ausschied, weil der Vater seine Verlobung mit einer arischen Frau nicht zulassen wollte. Aus der Kultussteuerkartei für Hermann Falkenstein (1928 bis 1941) geht hervor, dass alle, relativ niedrigen, Veranlagungen niedergeschlagen wurden und er nichts bezahlt hat.

Schikanen der NS-Verwaltung

Die Firma in Tornesch, wohl auch das Geschäft mit den Vertretungen, erlebte nach dem 1. Weltkrieg und der Inflation einen erkennbaren Niedergang, der sich in den abnehmenden Beiträgen zur Kultussteuerkartei abzeichnet. Mit der Erfindung der volkswirtschaftlich wichtigen Holzverzuckerung im Jahre 1925 konnte die Firma in Tornesch sich wieder konsolidieren. An diesem Erfolg nahm Gustav Falkenstein dann aber nicht mehr teil. 1931 zog die Familie Falkenstein – offensichtlich unter wirtschaftlichem Druck – in die Grefinger Straße, wo dann auch die Tochter Marianne wohnte.

Von Beginn der NS-Diktatur an war die Familie Falkenstein allen die jüdischen Bürger entehrenden Maßnahmen ausgesetzt. Zu diesen gehörte auch die „Verordnung zum Einsatz jüdischen Vermögens“ (1938), nach der die Juden zur Zwangsablieferung von Schmuck, Edelstein, Kunst- und Kultgegenständen aus Gold, Silber und Platin verpflichtet waren. Einem Brief von Hermann Falkenstein kann man entnehmen, dass auch das Ehepaar Falkenstein seine Wertsachen zu einer städtischen Pfandleihanstalt gebracht hat.

Wie sehr die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation die Familie Falkenstein bedrängte, lässt sich an zwei amtlichen Vorgängen aus den Jahren 1940/41 ablesen:

Im Mai 1940 war Gustav Falkensteins finanzielle Bedrängnis so groß, dass

nur Geld, das ihm geschenkt worden war (1.921,30 RM), ihm helfen konnte. Aber auch über dieses Geld konnte er nicht frei verfügen. Die Schenkerin, Frau Anna Sara Lyon (über sie haben wir nichts herausgefunden), hatte zur Bedingung gemacht, dass darüber nur im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichtsrat i.R. Dr. Walter Rudolphi verfügt werden konnte. Dies könnte eine Maßnahme gewesen sein, um das Geld vor anderweitigen Zugriffen zu schützen – abgesehen davon war es Gustav Falkenstein ohnehin nicht möglich, ohne Zustimmung des Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle) an das Geld heranzukommen.

Yamburg, 17 Mai 1940.

Best. Z. H 24. J. S. 40.

An den Herrn
Oberfinanzpräsidenten
(Devisenstelle)
Yamburg.

Ihre beifolgende Finanzierung erlaubt
 • mir erlaubtes folgendes zu be-
 • weisen: Höchstens bis vor
 • 3 Jahren von Erfüllung mit pro-
 • zent zu geben Stoffe fette, wovon
 • ist immerhalb der letzten Jahren
 • fünfzigste Verkäufe (Calcium, Carbon
 • Sulfid, Norddeutsche Grundölwerk,
 • Petrochemie u. d. „Nordsterne“).

Dieses ist nicht zu rückzuführen
 • auf die Erfüllung von ausstehenden
 • von Direktoren der genannten

Bitte um Geldfreigabe –
Vorderseite
(StA R 1940 / 742)

Gepflichteten werden auf Abzahlung
 des in Frage kommenden besond
 zugewinnung, die gestrichen des fallausp
 zu lösen. Bildene ist es mir auf
 ein Prinzip der Versicherung Makler
 Gesellschaft, welche unter anderem
 des fallausp unter anderem
 haben abzuwickeln.

Ich habe mir auch dringende zu
 besorgen 1) 2470 für bald an
 2) 2460 - für Transporteur
 Klingenters, Gar, Telefon & Kuchent
 Her. Auf 24130 - bitte ich für
 mich dankbar zu sein.

Gustav Falkenstein

Bitte um Geldfreigabe –
 Rückseite
 (StA Oberfinanzpräsi-
 dent R 1940 / 742)

In seinem Antrag an die Devisenstelle begründete Gustav Falkenstein seine Notlage: „Wir benötigen diesen Betrag dringend, da während der großen Kältezeit Sonderausgaben erwachsen sind, sodass zur Zeit ein Betrag von 130.-- RM fehlt, um die aufgelaufenen Schuldverpflichtungen abdecken zu können“.

Binnen einer Woche musste er einen ausführlichen Fragebogen unter Androhung hoher Strafen „vollständig und richtig“ beantworten. Aus den Antworten geht hervor, dass er nur noch geringfügige Einnahmen aus einem kleinen Versicherungsmaklergeschäft bezog, nachdem die Behörden seine Hauptvertretungen unterbunden hatten. Aus seinem Viertel-Anteil im Wert im Wert von 4.000.-- RM am elterlichen Grundstück in Holzminden konnte er keinerlei Gewinn ziehen, da sein Anteil bereits als Sicherheits-Hypothek bei der Commerzbank verpfändet war. Danach verfügte Gustav Falkenstein über ein „Aktiv-Vermögen“ von 27.-- RM und einen Überschuss aus beruflicher Tätigkeit von 20.-- RM.

Gustav Israel Falkenstein, Hamburg, den 17. Mai 1940.
 (Name des Einreichers) Breitefänger str. Nr. 2
 Fernruf: 5.2.2450

An den
 Herrn Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle)
 Hamburg H a m b u r g

Betr: Ihre Sicherungsanordnung vom 15. I Gesch.-Z.: U. 24. 25. 40

1) Personalien: Gustav Israel Falkenstein geb. am 29. 10. 66 in Volkmarsen 76

2) Ich selbst - sowie meine Ehefrau - und mein mindestj. Kind ..
 habe, nach dem derzeitigen Stand folgendes Vermögen:
 (ohne Pfennige)

Bank-Sparkassenguthaben u. Postscheckbestand	RM	<u>5.000,-</u>
Wertpapiere (Kurswert)	"	<u>50,-</u>
Rückkaufwert von Versicherungen	"	<u>.....</u>
Hypotheken	"	<u>.....</u>
Beteiligungen	"	<u>.....</u>
Grundbesitz	"	<u>.....</u>
Sonstige Vermögenswerte (insbesondere Bargeld)	"	<u>.....</u>

Aktiv - Vermögen insgesamt RM 27.000,-

Die einzelnen Posten sind in einer Anlage aufzugliedern
 (mit Bezeichnung der Geldinstitute, Grundbuchbezeichnung)

3) Bei einem 3-köpfigen Haushalt einschl. im Hause lebende voll-
 beköstigte 1 Hausangestellte, habe ich z.Z. monatlich folgende
 Ausgaben:

a) Wohnungsmiete, Heizung, Gas, Wasser, Elektriz.	RM	<u>188,-</u>
b) Lebensunterhalt, einschl. Bekleidung	"	<u>25,-</u>
c) Ausgaben für Hausangestellte (einschl. Abgaben)	"	<u>36,-</u>
d) Sonstiges <u>Telefon, Miete, Kleinanwesen</u>	"	<u>.....</u>

Laufende monatliche Ausgaben insgesamt RM 249,-

4) Ausser den Privatsausgaben habe ich für Berufs-
 zwecke (Angabe des Berufs) Kaufmann
 bzw. für die Verwaltung meines Grundbesitzes
 monatlich Ausgaben in Höhe von 40,-
 denen Einnahmen von Verwaltungsbüchf. Provisionen an 60,-
 gegenüberstehen, laut beigefügter Einzelaufstellung.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit
 der vorstehend gemachten Angaben.

309. 600 x 6.3.40

x Trotter Gustav Israel Falkenstein

Bitte um Geldfreigabe-
 Vermögensübersicht,
 monatliche Ausgaben
 (StaH 314/15
 Oberfinanzpräsident
 R 1940 / 742)

Mit Zustimmung von Dr. Rudolphi konnte er schließlich mit Genehmigung der Devisenstelle über 130.-- RM verfügen. Das Verfahren zeigt, in welcher demütigenden Form Behörden gegen einen jüdischen Kaufmann vorgehen, der in einer prekären Situation darum bitten muss, sein eigenes Geld ausgeben zu dürfen. Nach einer Verordnung vom 17. August 1938 musste Gustav Falkenstein wie alle jüdischen Fernsprechteilnehmer die Berichtigung seines Eintrags im Telefonbuch durch den für die Kennzeichnung der männlichen deutschen Juden eingeführten zusätzlichen Namen „Israel“ beantragen. Er hatte das versäumt und war auf diese Weise straffällig geworden, obwohl ihm sein Telefonbuch und sein Telefon bereits Ende 1940 abgenommen worden waren. Der Strafbefehl vom Februar 1941 traf Gustav Falkenstein in einer verzweifelten Situation: am 1. Januar 1941 war ihm „nach 57 jährigen Be-

stehen sein Geschäft geschlossen worden“ (Aussage in der Verhandlung), es standen ihm monatlich 200.- RM zur Verfügung, durch Untermieten versuchte er sich eine Einnahmequelle zu verschaffen. Die Ehefrau war schwer krank, der Sohn verurteilt (s.u.).

In dieser Situation erhob Gustav Falkenstein mehrere Einsprüche gegen den Strafbefehl und akzeptierte ihn schließlich, bat allerdings darum, die Strafe von 20 RM in Raten von 5 RM zahlen zu dürfen. Die Akte enthält drei Zahlungs-Belege von je 5 RM bis zum 4. Februar 1942, danach sind Gustav Falkenstein, seine Frau und seine Tochter vermutlich zwangsumgesiedelt worden.

Auf verzweifelte Weise wehrte sich Gustav Falkenstein gegen die Einschnürung seines Lebens – es bleibt unklar, ob er wirklich auf eine Entscheidung zu seinen Gunsten hoffte oder ob der wirtschaftliche Druck ihn zu seinen Einsprüchen nötigte. Die Akten zeigen, wie die NS-Behörden öffentlich den Schein eines rechtsstaatlichen Verfahrens aufrechterhielten und andererseits diejenigen, die sich gegen behördliche Maßnahmen zu wehren versuchten, durch Verachtung eines rechtsstaatlichen Vorgehens demütigten.

In der Zeit dieser Vorgänge wirkte sich die NS-Diktatur katastrophal auf die Familie Falkenstein aus: Hermann Falkenstein wurde 1938 aufgrund einer anonymen Anzeige wegen angeblicher Rassenschande an die Geheime Staatspolizei verhaftet (die unzähligen Denunziationen in der „Zustimmungsdiktatur“ bezogen sich meistens auf „Rassenschande“ oder „Freundlichkeit gegenüber Juden“). In einer Gerichtsverhandlung, in die zwölf Frauen verwickelt waren, wurde Hermann Falkenstein im Mai 1939 zu einer Gesamtstrafe von neun Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Überführung in das Zuchthaus Fuhlsbüttel wurde er zunächst nach Bremen-Oslebshausen und von dort ins Zuchthaus Bützow-Dreibergen gebracht und am 30. Januar 1943 in Auschwitz ermordet.

Die Beziehung Hermann Falkensteins zu seiner Familie ist schwer zu bestimmen: nach eigener Aussage zog er wegen Unstimmigkeiten 1922 bei seinen Eltern aus und wechselte danach sehr oft die Wohnadressen und auch die Adressen seiner Anwaltskanzleien. Im Verlauf des zweiten Verfahrens und sogar noch nach dem Urteil finden sich Äußerungen, die eine deutliche Distanz zum Judentum erkennen lassen. So wies er in der Vernehmung vom 22. August 1938 darauf hin, „daß mich außer meiner Abstammung nichts mit den Juden verband.“ Es bleibt allerdings offen, ob diese Äußerungen eine strategische Komponente seiner Verteidigung waren.

Den Briefen, die Hermann Falkenstein aus dem Gefängnis geschrieben hat, können wir Aussagen zur Situation der Familie Falkenstein entnehmen. Die meisten dieser Briefe – von Beamten mit vielen Strichen markiert – durfte er nicht abschicken („ungehörig“), sodass sie sich noch in den Gerichts-Akten befinden. In den Anträgen zur Besucherlaubnis für seine Eltern und für seine Schwester verweist Hermann Falkenstein auf die

Gebrechlichkeit seiner Mutter und auf die beklemmende wirtschaftliche Situation der Eltern („Mathäi am Letzten“). Einmal spricht er Ausreisenvorstellungen seiner Eltern an: „... hoffentlich werdet Ihr vor Ablauf des Jahres freundlichere Gefilde aufsuchen, das seht Ihr wohl allmählich selbst ein...“ Es ist völlig unklar, wie Hermann Falkenstein zu dieser Vorstellung kam: weder der Gesundheitszustand seiner Mutter noch die finanzielle Situation der Familie ließen Ausreisepäne zu. In den Briefen Hermann Falkensteins finden sich Hinweise, dass auch er auswandern möchte (nach USA), nachdem ihn jemand aus dem KZ „befreit“ hat.

In den Gerichtsakten gegen Hermann Falkenstein findet sich ein Brief Gustav Falkensteins an seinen Sohn (2. Februar 1939), in dem Gustav Falkenstein auf die wirtschaftliche Situation des Ehepaars eingeht: „Ich habe einen großen Teil meiner Möbel verkauft, und habe so wieder etwas Geld. Es sieht trotzdem ganz gemütlich aus, denn ich benutze Deine Möbel, schlafe in dem Bett von Großpapa und habe Deinen Schrank. Es geht ja alles.“ Gustav Falkenstein überlässt seinem Sohn die Schlussfolgerung aus dieser Schilderung eines Details des Alltags. Auch am Ende des Briefs bleibt die Klage über die Situation in der Schwebe: „Wir sind den ganzen Tag im Haus, gehe manchmal zur Stadt, wo augenblicklich Hochbetrieb ist... Wirtschaftseinkäufe für Sonnabend-Sonntag eine schwierige Angelegenheit. Sehr freut es Mutter, dass die Verpflegung so gut ist, dieses trägt doch zum Wohlbefinden bei.“

Deportation und Tod

Marianne Feilmann stand im Jahre 1941 dreimal auf Deportationslisten, jedes Mal wurde ihr Name gestrichen, vermutlich, weil ihre kranke Mutter Pflege brauchte. Caroline Falkenstein starb im Juli 1942 im Krankenhaus (Diagnose: Arteriosklerose, arteriosklerotische Demenz). Zu dieser Zeit wohnten alle drei nach ihrer Zwangsumsiedlung im „Judenhaus“ Kielortallee 22. Nach dem Tod Carolines wurden Gustav Falkenstein und seine Tochter abermals zwangsumgesiedelt, und zwar ins „Judenhaus“ Beneckestraße 6, in dem die Juden wohnen mussten, die nicht mehr für sich selbst sorgen konnten. Mit dem ersten kleineren und darum unauffälligeren Transport wurden am 24. Februar 1943 beide nach Theresienstadt deportiert, wo Gustav Falkenstein zwei Monate später (2. April 1943) starb.

Marianne Feilmann wurde im Mai 1943 nach Auschwitz deportiert.

Am 17. September 1942 wurde der Hausstand des Ehepaars Falkenstein nach der Beschlagnahme durch die Oberfinanzdirektion versteigert, das restliche Vermögen wurde eingezogen.

Nach 1945 finden sich keine Spuren dieser Familie, es gibt keine Wiedergutmachungsakte. 1962 wurde für die Erben des Grundstücks in Holzminden – darunter auch Gustav Falkenstein – ein „Abwesenheitspfleger“ bestellt.

Die Deportation und der Tod Gustav Falkensteins sind das Ende eines langen Auslöschungsprozesses: Gustav Falkenstein wurde aus allen Organisationen, deren Mitglied er als ehrbarer Kaufmann war, ausgeschlossen. Seit 1935 konnte er auch nicht mehr Mitglied der Patriotischen Gesellschaft sein. Er musste die Demütigungen durch die Nürnberger Gesetze und vor allem nach dem Novemberprogramm von 1938 alle folgenden Schikanen und Verfolgungen dulden.

Quellen

1; 2; 4; 5; 8; StaH 213 – 11 Staatsanwaltschaft Landgericht Strafsachen 1514/42 (Nichtannahme jüd. Vörmame); StaH 213 – 11 Staatsanwaltschaft 566139 Landgericht (Strafsachen Hermann Falkenstein); StaH 241 – 1 Gerichtsvollzieherwesen; StaH 241 – 2 Landesjustizverwaltung Senatskommission für die Justizverwaltung (Personalakte Hermann Falkenstein); StaH 314–15 Oberfinanzpräsident R 1940 / 742 (Bitte um Geld); StaH 332 – 5 Standesämter; StaH 522 – 1, 992e2 Deportationslisten; Hamburger Adressbücher und Telefonbücher; Benz 2013, S. 68 – 72, S. 205f.; Gottwaldt/Schulle 2005, S.262ff.; Beate Meyer 2006, S. 70 -73; Morisse 2013, S. 84f.; Robinsohn 1977, S. 10 – 21, S. 59

Zur „Brennerei- und Presshefefabrik Törnesch GmbH“: Veröffentlichung der Kulturgemeinschaft Törnesch/Gemeinschaft zur Erhaltung von Kulturgut in Törnesch, „Strassen in Törnesch“, Folge 13, Törnesch 12.1.2000 Hierzu auch freundliche Auskünfte per E-Mail von Frau Annette Schlapkoehl in Törnesch, wofür wir sehr danken.

Auskünfte per Brief und E-Mail vom Stadtarchiv Holzminden: Der Leiter des Stadtarchivs Holzminden hat den Kontakt zu Herrn Klaus Kieckbusch hergestellt, Autor von „Von Juden und Christen in Holzminden 1557 – 1754. Ein Geschichts- und Gedenkbuch“. Holzminden 1998. Herr Kieckbusch hat uns in mehreren e-Mails äußerst ausführlich über die Herkunft und Familie Gustav Falkensteins informiert, wofür wir ihm sehr herzlich danken. Dank geht auch an die „Deutsche Schule Madrid“ und Herrn Henwig Nolte, der den Kontakt zu ihr hergestellt hat. Per Mail haben wir Auskünfte zum Leben und zum Verbleib des Bruders Felix von Gustav Falkenstein erhalten.

Wir danken Frau Dr. Karin Thomsen für ihre Hilfe bei der Entzifferung des einzig erhaltenen Briefes von Gustav Falkenstein an Hermann Falkenstein im Gefängnis.

Literatur

Wolfgang Benz. Theresienstadt. Eine Geschichte der Täuschung und Vernichtung, München 2013. Alfred Gottwaldt, Diana Schulle, Die „Judendepportationen“ aus dem Deutschen Reich, 1941 – 1945, Wiesbaden 2005. Beate Meyer (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden, 1933 – 1945, Hamburg 2006. Heiko Morisse, Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg: Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat, 2. Auflage Hamburg 2013. Hans Robinsohn, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen“ beim Landgericht in Hamburg 1936 – 1943, Schriftenreihe der Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte, Nr. 35, Stuttgart 1977. Hamburger Adressbücher und Telefonbücher. Diese Dateizugriffe wurden dankenswerterweise ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der GEN Gesellschaft für Erbenermittlung mbH.

© Marlis Roß und Hartmut Roß

Ivan Fontheim *von Carola v. Paczensky*

Geboren am 1. November 1861 in Hamburg,
in den Tod getrieben am 16. Juli 1942 in Hamburg.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 30. September 1910
(Subskriptionsbuch 10.10.1910, S. 218)*

Laura Mathilde Fontheim geb. Drucker

Geboren am am 10. März 1875 in Koblenz,
in den Tod getrieben am 16. Juli 1942 in Hamburg.

Stolpersteine: Alsterkamp 25, 20149 Hamburg

Ivan Fontheim ist am 1. November 1861 in Hamburg zur Welt gekommen und am 16. Juli 1942 durch eine Veronalvergiftung ebenfalls in Hamburg aus dem Leben geschieden. Mit ihm starb seine Ehefrau Laura, geborene Drucker, mit der er seit Januar 1897 verheiratet war.

Was wissen wir über die Zeit und seinen Lebensweg zwischen diesen beiden Daten? Die Eltern von Ivan Fontheim, Mendel Moses Fontheim und Henriette, geb. Jonas, stammten auch aus Norddeutschland, nämlich aus Diepholz und Elmshorn. Sie hatten in Hamburg im Juli 1844 geheiratet; seit April 1849 besaß M.M. Fontheim den Bürgerbrief der Stadt Hamburg. Bereits im März 1847 hatte er ein Handelsgeschäft eintragen lassen. Laut Adressbucheintrag 1850 besaß er ein Druck-, Leinen- und Manufacturgeschäft.

Ivan hatte mindestens eine große Schwester, nämlich Betty, geboren im Dezember 1850, von der wir nur wissen, dass sie 1881 den Kaufmann Otto Hirsch heiratete. Zu dieser Zeit lebte die Familie in der Schäferkampsallee 29; im Geburtseintrag von Ivan ist zudem die Kontoradresse Großer Burstah 25 angegeben.

Ivan Fontheim trat selbst erstmals im Jahr 1882 geschäftlich in Erscheinung: er betrieb einen Colonialwarenhandel en gros unter der Geschäftsadresse Alterwall 55, wo auch der Manufacturwarenhandel seines Vaters verzeichnet war. Offensichtlich verstarb Mendel Moses Fontheim in diesem Jahr, seine Firma war im Jahr 1883 bereits aus dem Adressbuch verschwunden und Ivans Mutter residierte fortan als Witwe in der Schäferkampsallee 61.

Das Geschäft von Ivan Fontheim zog in die große Reichenstraße 11 um, bald kam ein Stand in der Börse dazu und zu den Colonialwaren en gros eine Reismühle. Aus dem Juni 1883 stammt die Eintragung der Firma Ivan Fontheim ins Handelsregister, der Betrieb vergrößerte sich kontinuierlich mit Schwergewicht auf der Reis- und Ölkuchenmühle. Eng verbunden war Ivan Fontheim seit früher Zeit mit Henry Franz Michaelis und Robert Andreas Böning, die ab 1893 zeitweise mit Prokura, später als Mitgeschafter den Aufstieg der Firma begleiteten. Später lagen Büroräume in der Mattentwiete



*Ivan Fontheim auf der
Terrasse seiner Villa
(© privat)*

und ab 1906 bis 1918 im Alsterdamm, am Neuen Wall, am Rathausmarkt und ab 1924 im Schopenstehl 1-3; die Reismühle stand in der Idastraße in Hammerbrook. 1906 pachtete die Firma vom Senat eine große Fläche am Billhorner Röhrendamm/Stillhornerdamm dazu, die über Fleete und einen Gleisanschluss erschlossen wurde. In den 20er Jahren wurde die dortige Reiskuchenmühle zu einer großen Ölkuchenmühle erweitert. Die Firma Ivan Fontheim Ölkuchenmühle gehörte in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu den drei bedeutendsten Futtermehlmühlen in Hamburg. Ivan Fontheim hatte einen festen Platz an der Getreidebörse, auch seine Mitgliedschaft im Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse ist bis 1933 überliefert.

Der wirtschaftliche Aufstieg wirkte sich auch auf die Wohnverhältnisse aus: wohnte die Familie zunächst in St.Georg (Borgfelde 1) in einem größeren Mietshaus, folgte 1901 der Umzug in ein feineres Mietshaus nach Harvestehude in die Werderstraße 65 und 1907 erwarb Ivan Fontheim eine Villa im Alsterkamp 25. Hier lebte die Familie mit mehreren Dienstboten. Geschäftspartner äußerten im späteren Wiedergutmachungsverfahren, das Vermögen Ivan Fontheims dürfte sich auf mehrere Millionen RM belaufen haben.

Nach der Heirat in Koblenz 1897 war im Oktober 1897 den Eheleuten Fontheim eine Tochter geboren worden, Elsie. Sie blieb das einzige Kind und wuchs in luxuriöser Umgebung mit der Perspektive heran, aufgrund des großen Reichtums ihrer Eltern nie arbeiten zu müssen, sodass sie – in ihren eigenen Worten – keiner Berufsausbildung bedurfte.

Im August 1920 heiratete sie den Briten Bernard Bergl und zog mit diesem nach London. Dort bekam das Paar zwei Töchter, nämlich Helen Margaret im März 1923 und Dorothy Adeline im Dezember 1924. Durch die Ehe hatte auch Elsie die britische Staatsangehörigkeit erhalten, die Töchter wurden als Britinnen geboren. Von langer Dauer war das eheliche Glück allerdings nicht: 1926 kehrte Elsie Bergl, geborene Fontheim, mit der Tochter Dorothy zu den Eltern nach Hamburg zurück. Sie reichte die Scheidung ein und wurde 1929 geschieden. Die ältere Tochter blieb in England, Bernard Bergl war wohl britischer Militärattaché, zeitweise an der Botschaft in Berlin, wo seine Tochter Dorothy ihn als Kind noch besuchen konnte.

Die Eheleute Fontheim lebten fortan mit Tochter und Enkelin zusammen. Obgleich für die Erziehung der Enkelin stets ein Kinderfräulein beschäftigt wurde, erinnert sich Dorothy Marsh an viele gemeinsame Ausflüge mit ihrem Opa, z.B. nach Travemünde oder regelmäßige Spaziergänge auf dem Ohlsdorfer Friedhof. Selbst über die Reeperbahn ging Ivan Fontheim einmal mit Dorothy, zur Sicherheit in bescheidener Kleidung und in Begleitung des langjährigen Chauffeurs. Offensichtlich waren Fontheims engagierte Großeltern, die sich um die Erziehung des Kindes selbst kümmern wollten. Stolz zeigte der Großvater dem Kind seinen Sitz an der Börse und auch an ein gemeinsames Büro mit einem Herrn Warburg erinnert sie sich, wo die Schreibmaschine der Sekretärin in ihren Augen die Hauptattraktion war.



Laura und
Ivan Fontheim (© privat)

Bis weit in die 30er Jahre hinein herrschte im Alsterkamp 25 ein reges gesellschaftliches Leben mit großen Abendgesellschaften. Laura Fontheim spielte im Musikraum auf dem Flügel. Ivan Fontheim war stolz auf seinen Weinkeller. Er sammelte antike Schnupftabakdosen und goldene Uhren. Gleichzeitig liebte er seinen Garten und dort insbesondere die Dahlien, um die er sich – obgleich ein Gärtner beschäftigt wurde – am liebsten selbst kümmerte. Monatelange Ferien in der Schweiz mögen der Gicht, an der Ivan Fontheim gelitten hat, geschuldet gewesen sein – vielleicht sind sie aber auch ein Anzeichen, dass die Familie das Leben zu genießen wusste.

Eine Anbindung an die jüdische Gemeinde gab es dabei nicht, jüdische religiöse Traditionen spielten ebenfalls für Ivan Fontheim keine Rolle. Nach der Erinnerung seiner Enkelin Dorothy hatte er „mit Religion nichts am Hut“. Allerdings hat Ivan Fontheim, obwohl er am 15. Juni 1888 aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten war, zumindest die Errichtung des Kinder-Erholungsheimes Wilhelminenhöhe in Blankenese der Deutsch-Israelitischen Gemeinde durch Spenden unterstützt. Zudem ging eine jährliche Rente von 15 Goldmark schon seit dem Ende des 19. Jahrhunderts an die St. Anskar Kapelle, eine reformfreundige Kirchengemeinde in der Nähe des Valentinskamp.

Gefeiert wurden jedenfalls Weihnachten und Ostern, gegessen wurden Schweinefleisch und Austern. Ein ausgeprägt kosmopolitische Gesinnung scheint die gesellschaftlichen Kontakte von Ivan Fontheim geprägt zu haben, es waren viele Konsulatsangehörige aus aller Herren Länder im Hause oft zu Gast und auch die Erziehung von Dorothy war eher britisch orientiert. Sie selbst hatte keinerlei Bewusstsein, jüdisch zu sein, fühlte sich aber stets als Britin. In späteren Jahren durfte das Kind das Haus nicht mehr alleine verlassen und trug stets einen kleinen Union Jack am Mantel – quasi als Schutz und Warnung zugleich.

Unmittelbar nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten, nämlich am 31. März 1933, schied Ivan Fontheim aus der Firma Ivan Fontheim Ölkuchenmühle aus, die von den beiden Mitgeschaftern Henry Michaelis und Robert Böning unter dem neuen Namen Hamburger Ölkuchenmühle fortgesetzt wurde. Zwar hatte es in der entsprechenden Geschäftsanzeige geheißen, der Firmengründer hege aufgrund seines hohen Alters den Wunsch, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Zu diesem Zeitpunkt war Fontheim 72 Jahre alt. Im Wiedergutmachungsverfahren äußerten seine ehemaligen Partner aber übereinstimmend und deutlich, dass Ivan Fontheim 1933 rüstig und tatkräftig war und „als Nichtarier“ ausgeschieden sei. Die Tendenz des Nationalsozialismus sei ihm voll und ganz klar gewesen, weshalb er sich gezwungen gesehen habe, aus der Firma auszuschneiden, die ja dann auch zur Vermeidung des jüdischen Namens umbenannt worden sei. Zuvor schon habe es „Besuche“ der Gestapo in Fontheims Privathaus gegeben.

Nach 1933 erstarb das gesellschaftliche Leben langsam. Man kannte viele Familien, die als Juden oder Ausländer das Land verließen und die Bedrohung

durch die NS-Diktatur war wohl öfter Thema am Abendbrotstisch. Aber Ivan Fontheim äußerte immer wieder die Überzeugung, er werde aufgrund seiner Stellung und seiner Verdienste nichts zu befürchten haben...

Tatsächlich waren auch die Eheleute Fontheim sogleich Objekt der Ausplünderungsstrategie des NS-Staates in Gestalt der „Sühneabgabe“. Im April 1939 gaben sie auf Anforderung der Devisenstelle eine Vermögenserklärung ab, wonach sie noch ein Vermögen aus Wertpapieren, Schmuck, Kunstwerken von rund 500.000 RM besaßen. Durch „Sicherstellungsanordnung“ bereits im März 1939 war ihnen die Verfügung über ihre Bankkonten entzogen worden. Zunächst durfte Ivan Fontheim noch über monatlich 2.000 RM ohne besondere Genehmigung verfügen, im Herbst 1939 war dieser Betrag schon auf 850 RM herabgesetzt worden. Alle Extraausgaben mussten einzeln beantragt werden – egal, ob für eine neue Perücke für Frau Fontheim im August 1941 oder für nach einem englischen Fliegerangriff zerstörte Fensterscheiben. Möglicherweise hatten die Machthaber auch andere Juden bei Fontheims zwangseingewiesen, jedenfalls finden sich Abrechnungen über Umbaukosten für beschlagnahmten Wohnraum im Januar 1941 ebenso in den Unterlagen wie Kosten für Koks „für Wohnung des Landgerichtsdirektors Leo ... Schönfeld“ im Januar 1942.

Ivan Fontheim war offensichtlich trotz seiner eigenen schlimmen Lage noch bemüht, anderen zu helfen. So beantragte er im Mai 1941 die Bewilligung von 68,45 RM Notarkosten für ein beglaubigtes Leumundszeugnis für den mittellosen Oberarzt Dr. Bonheim, der sich auf dem Weg in die USA befand und dieses dort benötigte. Die Kosten wurden bewilligt.

Im Januar 1939 waren Tochter und Enkeltochter der Fontheims nach Sidney, Australien gereist. Als britische Staatsangehörige bedurften sie dafür keiner Erlaubnis, mussten hingegen die mitzunehmenden Dinge penibel auflisten. Sie nahmen nur Bekleidung mit. Ivan Fontheim versuchte immer wieder, seiner Tochter, für deren Konten er Vollmacht hatte, Geld nach Australien zu überweisen, was nicht gelang. Weiter als bis zu einem „Ausländersperrkonto“ bei der Deutschen Bank ging die Transaktion nicht. Elsie Bergl versuchte sich in Australien durch Sprachunterricht über Wasser zu halten. Kontakt zu den Eltern gab es noch durch Briefe über die Schweiz. Zudem hielt wohl das letzte Kindermädchen der kleinen Dorothy, Fräulein Annie Scharfenberg, bis zum Schluss den Fontheims die Treue und besuchte sie regelmäßig.

Am Morgen des 16. Juli 1942 wurden die Eheleute tot in ihren Betten aufgefunden, sie hatten sich gemeinsam mit Veronal das Leben genommen. Neben dem Bett lag ein Zettel, dass beide verbrannt werden wollten. Gefunden worden waren sie von einem ehemaligen Dienstmädchen, das noch gelegentlich zu Besuch kam. Eine im Souterrain wohnende (ehemalige?) Angestellte gab nach den Polizeiakten folgendes zu Protokoll:

„Sie haben schon immer gesagt, wenn sie evakuiert werden sollen, lieber aus dem Leben zu scheiden, da beide krank seien. Das Ehepaar sollte nun eine kleinere Wohnung beziehen und das Inventar des Hauses sollte morgen,

17.7.1942 versteigert werden. Der Umzug wurde aber dann plötzlich untersagt und das Ehepaar nahm deswegen an, dass sie jetzt mit evakuiert werden sollen und werden deshalb zum Selbstmord gezwungen haben.“

Tatsächlich waren beide nachträglich auf eine Deportationsliste für den Transport von Hamburg nach Theresienstadt am 19. Juli 1942 gesetzt worden. Der Deportationsbefehl hatte sie aber nicht mehr erreicht. Er war am 17. Juli 1942 beim Testamentsvollstrecker Jean Bantz eingegangen. Dies führte dazu, dass selbst nach dem verbrecherischen NS-Recht, wonach mit der Zustellung des Deportationsbefehls sämtliches Eigentum dem Deutschen Reich zufiel, dies mit dem Fontheimschen Vermögen eigentlich nicht der Fall war. Vielmehr war mit dem Tod der Eltern die Alleinerbin, die britische Tochter Elsie, Eigentümerin geworden. Tatsächlich meldete sich auch ein mutiger Rechtsanwalt, der sich nur noch Konsulent nennen durfte, erst beim Oberfinanzpräsidenten in Hamburg und im Dezember 1942 mit einer Eingabe an den Reichsinnenminister und verlangte, die Einziehung des Vermögens incl. Grundstück rückgängig zu machen, es werde dann als feindliches Auslandsvermögen angemeldet.

Zwischenzeitlich hatte die NSDAP-Gaufrauenchaft sich die Villa der Fontheims schon angeeignet. Im August 1943 nahm jedoch das „Amt für kriegswichtigen Einsatz“ das Haus für ausgebombte „Gefolgschaftsmitglieder“ in Anspruch, zu Kriegsende wohnten dort mindestens 36 Personen. Der mutige Anwalt war am 8. Juni 1943 „abgeschoben“ worden, damit hielt die Gestapo das Eigentumsproblem für erledigt.

Fontheims Tochter Elsie blieb in Australien und starb mit 81 Jahren 1977 an einem Herzinfarkt in Surfers Paradise. Die ältere Enkelin Margaret, die in England geblieben war, lebte nach dem Krieg in Spanien, zog aber später nach Australien, wo sie 1999 bei einem Autounfall getötet wurde. Enkelin Dorothy arbeitete nach dem Krieg rund zwei Jahre für die US-Armee in Deutschland, bevor sie nach Canada und später USA zog. Sie lebt heute in Arizona.

Quellen

StaH 522-1_696 f Jüdische Gemeinden Geburtsregister 1861-1865; StaH 331-5_3 Akte 1942/1256 Unnatürliche Sterbefälle; StaH 231-3_A6 Bd 8 Nr.2284 Handelsregister; StaH 332-5_2627 Heiratsregister Nr.566 1881 III; StaH 111-1_37972 Grundstücks-pacht; StaH 351-11_20146 Wiedergutmachungsakte Elsie Berkeley; StaH 314-15_23 Vermögensverwertung; StaH314-15_V1/16 Grundstücksbeschlagnahme; StaH 314-15_FVg 3258 Dorothy Bergl; 314-15_F 131 Elsie Bergl; 314-15_R 1939/2142 Vermögensbeschlagnahme; StaH 522-1JüdGemeinde 770b; StaH 522-1 Jüd. Gemeinde 992e 2 Bd 5; Digitalisierte Telefon- und Adressbücher Hamburgs, <http://agora.sub.uni-hamburg.de>; Jahresberichte des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse 1925-1933; Schreiben der Enkeltochter Dorothy Marsh, geb. Bergl, vom 26.3., 26.4. und 6.5.2014 an die Verfasserin; Dorothy Marsh Collection, Veterans History Project, American Folklife Center, Library of Congress Washington DC, USA

© Carola v. Paczensky

Henry Friedenheim *von Carola v. Paczensky*

Geboren am 9. Juli 1873 in Hamburg,

deportiert 1942 nach Theresienstadt, ermordet in Treblinka am 21. September 1942.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 23. Oktober 1912

(Subskriptionsbuch 29.10.1912, S. 234)

Agnes Friedenheim, geb. Cohen

Geboren am 5. September 1872 in Hamburg,

deportiert 1942 nach Theresienstadt, ermordet in Treblinka am 21. September 1942.

Henry Friedenheim kam am 9. Juli 1873 in Hamburg zur Welt und zwar als Sohn des Zungenhändlers Louis Friedenheim und seiner Frau Tereza geb. Schöning. Beide hatten am 18. November 1866 in Hamburg geheiratet. Louis Friedenheim, Jahrgang 1842, war ein umtriebiger und engagierter Kaufmann, der schon früh den Hamburger Bürgerbrief besaß. Er war z.B. einer der 102 Gründungsmitglieder des 1898 gegründeten „Bürgervereins Harvestehude und Rotherbaum“. In diesem umfassend lokal- und staatspolitisch aktiven, nach 1918 der DDP nahestehenden Verein war Louis Friedenheim in mannigfacher Weise aktiv, so z.B. als Rechnungsprüfer und 1908 als Abgeordneter im Zentralausschuss der Hamburger Vereine.

Louis Friedenheim hatte offensichtlich Verbindungen nach Wiesbaden. Aus dem Melderegister ergibt sich, dass die Familie oft in Hamburg umzog, meist innerhalb des Grindelviertels, aber auch immer wieder Hamburg länger verließ. Nach dem Tod seiner Ehefrau zog Louis Friedenheim wieder nach Wiesbaden, wo er zumindest 1914 wohnte.

Henry Friedenheim heiratete am 8. Juni 1900 Bertha Edelstein, die am 4. September 1872 in Bückeberg geboren war. In der Heiratsniederschrift wird sein Beruf mit Pfandleiher und seine Adresse mit Lange Reihe 16 angegeben. Die Tochter Blanca wurde am 16. August 1901 geboren, die Tochter Margot am 19. Dezember 1907. Lange hielt dieses Familienglück jedoch nicht, Bertha Friedenheim hatte sich bereits am 19. Februar 1912 nach Hannover abgemeldet, vielleicht zurück zu ihren Eltern nach Bückeberg. Durch Urteil des Landgerichts Hamburg, rechtskräftig geworden am 29. August 1913, wurde die Ehe von Henry Friedenheim und Bertha geschieden.

Beide wandten sich neuen Partnern zu und beide blieben – jedenfalls aus heutiger Sicht – nah beieinander wohnen.

Bertha heiratete am 5. August 1914 John Meyer, einen Getreidehändler. Man wohnte in der Schäferkampsallee 61 im 3. Stock. Es sieht so aus, als seien die Töchter mit ihr gezogen, denn diese Adresse steht auch in der Heiratsurkunde der Tochter Margot Friedenheim vom August 1926. Ob der dortige Zusatz „wohnhaft beim Vater“ auf eine Adoption durch den neuen Mann ihrer Mutter hinweist? Jedenfalls starb John Meyer kurz nach der Hochzeit

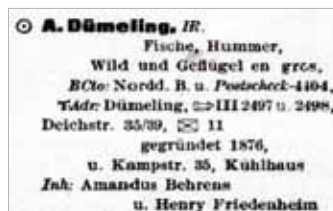
seiner Stieftochter, denn ab 1927 ist in der Schäferkampsallee 61, 3. Stock, nur noch Bertha Meyer als Witwe vermerkt. 1932 ist aber auch die erste Frau von Henry Friedenheim dort nicht mehr zu finden. Allerdings waren in der Emigration in Belgien und Frankreich die Mutter und ihre Tochter Margot jedenfalls zeitweise zusammen. Auch Henry Friedenheim heiratete am 12. Januar 1915 ein zweites Mal, nämlich die am 5. September 1872 in Hamburg geborene Agnes Cohen. Mit dieser blieb er bis in den Tod zusammen.

Was Henry Friedenheim beruflich zu Beginn seines Lebens gemacht hat, ist nicht bekannt. Ab Dezember 1896 betrieb er jedenfalls gemeinsam mit einem Partner die Firma G. Wortmann und Co, ein Pfandgeschäft in St. Georg. Von 1898 bis 1900 befand sich dieses im Spadenteich 8, ab 1901 am Hansaplatz 11. Ab 1909 führte das Geschäft die Bezeichnung „Pfand- und Speditionsgeschäft“ im Telefonbuch, was auf eine Ausweitung der Geschäftsaktivitäten über den reinen Pfandleiherbetrieb hinaus hindeutet.

Im April 1913 wurde jedoch die Liquidation der Firma eingeleitet und Henry Friedenheim zum Liquidator bestellt; im Juli 1914 erlosch die Firma.

Soweit es sich den Adressbüchern entnehmen lässt, hatte Henry Friedenheim mit seiner Familie stets in der Nähe dieser Firma in St. Georg gewohnt (Hansaplatz, Beim Strohause, Besenbinderhof). Dann jedoch kehrte er – wahrscheinlich schon ohne Frau und Töchter – in die Gegend seiner Kindheit und Jugend zurück, denn 1912 wohnte er in der Brahmsallee 6 in Harvestehude, 1915 in der Heinrich-Barth-Str. 15, bevor er sich 1916 in der Mansteinstraße 6 in Hoheluft-West niederließ. Hier lebte Henry Friedenheim mindestens bis 1932.

Anzeige
im Hamburger
Telefonbuch 1915



Nach den 17 Jahren im Pfand- und Speditionsgeschäft und dem Ende seiner ersten Ehe scheint Henry Friedenheim sich einem völlig anderen Geschäftszweig zugewandt zu haben. Nach den aufzufindenden Unterlagen hat er sich in einen traditionsreichen und gut florierenden Fisch- und Wildgroßhandel eingekauft. Die 1876 gegründete Fa A. Dümeling – „Fische, Hummer, Wild und Geflügel en gros“ ist am 1. März 1914 von Amandus Behrens und ihm als oHG übernommen worden. Diese Firma hatte bis 1923 ein Büro in der Deichstraße 35/39 und ein Lager im Kühlhaus in St. Pauli. Im März 1923 wurde die Gesellschaft aufgelöst und Amandus Behrens blieb alleiniger Inhaber der Firma. Ab 1924 ist auch sie aus den Adressbüchern verschwunden. Möglicherweise ein Opfer der Hyperinflation? Henry Friedenheim persönlich hat jedenfalls später angegeben, sein Vermögen in der Inflation verloren zu haben.

Nun musste er sich wieder umorientieren. Im Januar 1924 meldete er ein Gewerbe an als „Kaufmann und Agent von Textilwaren“. Ob und inwieweit er damit jemals erfolgreich war, ist nicht überliefert; Spuren lassen sich nicht finden. Die Aufzeichnungen über an die Gemeinde gezahlten Kultussteuern allerdings legen das Gegenteil nahe. Während in den Jahren bis 1923 Beträge zwischen 10 und 500 RM verzeichnet sind, hat Henry Friedenheim im Jahr 1925 noch einmal 2,15 RM gezahlt und danach nichts mehr.

Spätestens 1926 musste das Ehepaar sich an die öffentliche Fürsorge wenden, weil Friedenheim als Vertreter kaum Einkommen erzielte und zudem krank geworden war. Von der 4-Zimmer-Wohnung in der Mansteinstraße waren zu diesem Zeitpunkt bereits zwei untervermietet, um die Miete bezahlen zu können. Die Akten der Fürsorgeabteilung dokumentieren den unaufhaltsamen sozialen Abstieg des Paares. Friedenheims lebten von Zuwendungen eines Bruders der Ehefrau und der beiden Töchter des Mannes, 8 RM wöchentlich kam von der Fürsorge. 1927 gab Friedenheim an, monatlich zwischen 12 und 20 RM zu erzielen. In diesem Jahr endete die Unterstützung durch den Schwager, da dieser verstorben war. Das Ehepaar bewohnte nur noch ein Zimmer. Eine Zeit lang versuchte auch Agnes Friedenheim, als Hausiererin für Textilien etwas Geld zu beschaffen, dabei verdiente sie aber so gut wie nichts. Henry Friedenheim war immer wieder pflegebedürftig krank; er litt jedenfalls an Diabetes und einem Lungenemphysem, zeitweise wurden ihm auch psychische Probleme attestiert.

Von 1930 bis 1935 sind beide als Wohlfahrtsempfänger der israelitischen Gemeinde notiert.

1932 war die Wohnung in der Mansteinstraße nicht mehr zu halten. Nach wechselnden Zimmern in Wrangelstraße und Bogenstraße bezog das Paar im Juni 1936 ein Zimmer in der Bornstraße 22. Zu diesem Zeitpunkt war die Bornstraße 22 noch kein „Judenhaus“, sondern von einem wohlhabenden jüdischen Stifter für Fürsorgeempfänger bereitgestellt. Die Nachweise über Zahlungen aus der staatlichen Fürsorge enden im Dezember 1938.

Am 15. Juli 1942 sind Henry Friedenheim und seine Frau Agnes nach Theresienstadt deportiert worden. Am 21. September 1942 wurden sie mit Transport Bp-1489 weiter verschleppt nach Treblinka und dort ermordet.

In Hamburg verblieben ein Zinnteller und ein silberner Serviettenring, die Henry Friedenheim bei der Deportation zurücklassen musste und die als „zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen“ versteigert wurden. Die Töchter von Henry Friedenheim und seiner ersten Frau konnten beide emigrieren.

Die ältere Tochter Blanca hatte im März 1921 Alfred Simon geheiratet und im November den Enkel Harald Simon geboren. Alfred Simon und

sein Bruder Fritz waren Eigentümer der Chemiefabrik Max Simon jr. am Mühlenkamp und es galt als ausgemacht, dass Harald ebenfalls Chemie studieren und die Firma eines Tages übernehmen würde. An diesen Plänen änderte sich nichts, als die Ehe im März 1930 geschieden wurde. Blanca und ihr Sohn bezogen eine großzügige Wohnung in der Dorotheenstr. 141, die exklusiv eingerichtet wurde. Aufgrund der Unterhaltszahlungen hatte man einen gut gesicherten Lebensstandard.

Der zunehmende Antisemitismus nach 1935 veranlasste den Enkel Harald zu diversen Schulwechsellern, schließlich ging er in die Talmud-Tora-Schule. Nach Abschluss der Obertertia dort wurde der Junge zur Grone-Schule geschickt, um statt des Abiturs etwas „Handfesteres“ zu lernen.

Friedenheims Tochter Blanca und seinem Enkel Harald gelang noch im Dezember 1939 die Auswanderung nach Antwerpen. Im Januar 1940 fuhr sie mit dem Schiff „Westerdam“ weiter in die USA. Dort heiratete Tochter Blanca im Dezember 1941 erneut (einen Herrn Laponte) und Enkel Harald im April 1943 erstmals (die ebenfalls in Hamburg geborene Vera Kahn). Alle Familienmitglieder lebten in New York City, Harald schlug sich wirtschaftlich schlecht und recht mit einer Vielzahl von Tätigkeiten als Vertreter, im Uhrenarmband-Export und als Taxifahrer durch. Ob sie Kinder – und Henry Friedenheim damit Urenkel – bekamen, ist nicht bekannt. Harold (amerikanisiert) und Vera Simon waren noch vor kurzem in der 85. Straße in Manhattan im Telefonbuch zu finden, sind dort aber nicht mehr zu erreichen und möglicherweise nicht mehr am Leben.

Die jüngere Tochter Margot heiratete im August 1926 Martin Kurt Simon (für eine verwandtschaftliche Beziehung zum ersten Mann ihrer Schwester gibt es keinerlei Hinweise), einen Kaufmann. Im Januar 1927 wurde der Enkel Gerhard geboren. Margots Ehemann war Angestellter in einer offensichtlich sehr gut laufenden Schiffsverproviantierungsfirma, die zwei kinderlosen Onkeln gehörte und die er z.T. nach deren Tod geerbt hätte. Die Familie wanderte bereits 1937 nach Antwerpen aus, was noch unter Mitnahme des gesamten und wohl sehr umfangreichen Hausstandes möglich war. Gerhard wurde in einem Internat nahe Antwerpen untergebracht.

Im Mai 1940 hatten die Eltern Gerhard nach dem deutschen Bombardement Antwerpens gerade aus dem Internat geholt, als alle drei auf der Straße vom belgischen Militär als Deutsche verhaftet und interniert wurden. Ebenfalls interniert wurde Margots Mutter Bertha, die erste Frau von Henry Friedenheim, die sich bei der Familie aufhielt. Martin Kurt Simon wurde nach einigen Tagen nach St. Cyprien in Südfrankreich deportiert, während die übrigen Familienmitglieder wieder freigelassen wurden. Auch sie flohen nach Frankreich, da sich herumgesprochen hatte, dass alle Juden in Antwerpen verhaftet würden. Margot wurde in Frankreich mit Sohn und Mutter im Mai 1940 interniert und in das Lager nach Gurs

gebracht, von dort jedoch Ende Juli entlassen. Sie schlugen sich in einen kleinen Küstenort am Mittelmeer in der Nähe von Perpignan durch (Canet Plage), wo im September auch wieder Margots Mann Martin Kurt Simon zu ihnen fand. Er hatte aus dem Lager in St. Cyprien fliehen können und versteckte sich nun in Canet Plage.

Die schwierige Lage der Familie verschlechterte sich schlagartig weiter, als die deutsche Armee Vichy-Frankreich besetzte. Eines Tages im Juni 1943 warnte der Ortsgendarm von Canet Plage die Familie, die Gestapo werde sie in der kommenden Nacht alle verhaften und deportieren. Herr und Frau Simon versteckten sich daraufhin mit ihrem Sohn Gerhard in einer abgelegenen Hütte, die Mutter von Margot wurde an anderer Stelle untergebracht. Später erfuhren sie, dass tatsächlich die Gestapo nachts um 4 Uhr in ihrer Wohnung gewesen sei. Bis Ende 1943 mussten sie es in Canet Plage in diesem Versteck aushalten, bevor sie über die jüdische Gemeinde falsche Papiere für die Eltern bekommen konnten. Mit diesen wurden sie weiter nach Chambéry im Departement Savoie gebracht, von dort wurde das Paar im Frühjahr 1944 mit Hilfe wiederum der jüdischen Gemeinde nach Pragnon, einem Bergdorf, vermittelt. Der damals 16jährige Sohn Gerhard, für den keine Papiere zu besorgen waren, lebte bereits seit Oktober 1943 untergetaucht bei Bauern. Martin und Margot Simon fristeten fortan ein kärgliches und hochgefährliches Leben bei schwerer körperlicher Arbeit in den Bergen. Die gefälschten Papiere waren von sehr schlechter Qualität und dienten eigentlich nur dem Schutz der Bauern, die ihnen Arbeit gaben, falls sie kontrolliert worden wären. Für Lebensmittelmarken hingegen wagten Simons sie nicht einzusetzen; sie hielten sich stets versteckt, wenn sie nicht arbeiteten. Ohne Hilfe und Unterstützung der Bergbauern wäre diese Zeit nicht zu überstehen gewesen.

Im Herbst 1944 wurden die Deutschen aus dem Departement Savoien vertrieben und die Familie war endlich frei.

Was aus Bertha, der ersten Frau von Henry Friedenheim und Mutter von Margot, geworden ist, war nicht festzustellen – ihre Spur verliert sich in Canet Plage. Vielleicht ist sie während dieser Zeit gestorben.

Nach der Befreiung Frankreichs arbeitete Henry Friedenheims Schwiegersohn einige Zeit als Dolmetscher für die Alliierten. Die Not der Familie war noch immer groß, Verwandte aus London mussten Bekleidung schicken, da Martin Kurt Simon zu wenig verdiente, um mehr als das Essen kaufen zu können. 1946 zog die Familie nach London, konnte dort aber wirtschaftlich nicht Fuß fassen. Im Juni 1948 reiste Margot mit ihrem Gatten nach USA, der Sohn Gerhard folgte im Januar 1950 nach. Ab 1950 arbeitete Martin Kurt Simon wieder als angestellter Schiffsproviantierer. Auch diese Familie lebte schließlich in New York, ganz in der Nähe der Schwester, nämlich in der 66. Straße in Manhattan. Margot und ihr Mann starben 1983 im Abstand von wenigen Monaten.

Quellen

StaH 332-3_A 157 (4500/73) Geburtenregister des Zivilstandesamtes Hamburg; StaH 614-2/4_1 Band 1 ; StaH 332-5_2938 Heirats-Hauptregister 1900 Band 2 Nr.478; StaH 332-5_13554 (1680/01) Geburtenregister Standesamt Hamburg 1, StaH 332-5_8698 Heirats-Hauptregister 1914 St.Amt 3 Nr.283; StaH 332-5_8705 Heirats-Hauptreg. 1915 St.Amt 3 Nr. 6; StaH 522-1 Jüdische Gem.Nr.992e 2 Band 4, Deportationsliste Transport nach Theresienstadt am 15.7.1942, Liste 1 Nr.244 und 245; StaH 231-3_A 13 Bd 19 Gesellschaftsregister; StaH 231-7_A1 Band 59 Handelsregister S.146 Nr.14274; StaH 231-7_A5 Band 33 (Reponierungsregister) S. 284 Nr.31809; StaH 231-7_A1 Band 75, Handelsregister A Nr.18438; Gewerbeanmeldeschein 6201 vom 26.1.1924, Gewerbekarteifilm StaH 741-4_K3893; StaH 351-14_1151 (Akten der Fürsorgeabteilung); StaH 214-1_275 Versteigerungsprotokoll des Gerichtsvollziehers; StaH 351-11_44920 Wiedergutmachungsakte Harold Simon; StaH 351-11_24868 Wiedergutmachungsakte Blanche Laponte; StaH 351-11_18572 Wiedergutmachungsakte Martin Kurt Simon; StaH 351-11_32796 Wiedergutmachungsakte Margot Simon; StaH 351-11_2161; StaH 314-15_FVg 8305; www.holocaust.cz ;

<http://agora.sub.uni-hamburg.de/subhh-adress/digbib/start> (Adressbücher / Telefonbücher digitalisiert)

© Carola v.Paczensky

Samson David Goldschmidt *von Frauke Steinhäuser*

Geboren am 29. Dezember 1860 in Hamburg,
1938 geflohen in die Niederlande, am 23. März 1943 interniert in Westerbork,
am 6. April 1943 deportiert nach Sobibor, dort ermordet am 9. April 1943.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 24. Januar 1913

(Subskriptionsbuch 4.2.1913, S. 240)

Ein Stolperstein wurde auf Wunsch der Nachkommen nicht verlegt.

Bereits seit 1908 lebten Samson Goldschmidt, seine Frau und ihre drei gemeinsamen Kinder im Erdgeschoss des prächtigen dreistöckigen Hauses in der Moorweidenstraße, direkt an der Ecke zur Feldbrunnenstraße. Dort hatte Samson Goldschmidt auch eine gut gehende Versicherungsagentur. 1922 konnte er das Haus von den vorherigen Eigentümern erwerben. Mit den großen Erkern, den vielen kleinen schmiedeeisernen Balkonen und dem von Säulen gerahmten Eingangsportal zeugte es vom Wohlstand des Besitzers. Acht Wohnungen verteilten sich auf drei Etagen, hinzu kamen Räume für den Hausmeister im Souterrain.



*Samson Goldschmidt
(geb. 29.12.1860) mit
seiner Frau Eddie Esther
(geb. 26.7.1864)
(© Gabriel Goldschmidt)*

Samson Goldschmidts Eltern, David und Hannchen, geborene Cohen, hatten fast ein halbes Jahrhundert lang am Rand der Neustadt gewohnt, in der Straße Bei den Hütten (heute nur noch Hütten). Die Goldschmidts lebten schon seit Generationen in Hamburg und waren dort weit verzweigt. So stammte etwa der Ehemann der berühmten Kauffrau Glückl von Hameln, die im 17. Jahrhundert als erste Frau in der deutschen Geschichte eine bedeutende und noch erhaltene Autobiografie verfasste, ebenso aus dieser Familie wie Heinrich Heines Tante Betty, die Ehefrau Salomon Heines.

In der Wohnung Bei den Hütten waren außer Samson auch alle seine elf Geschwister zur Welt gekommen, fünf Mädchen und sechs Jungen. Zwischen der Ältesten, Amalie, und dem Jüngsten, Anton, lagen 22 Jahre, Samson war der dritjtüngste. Ob seine Eltern gern in der Neustadt wohnten – diese Frage stellte sich damals nicht. Denn sie hatten kaum eine andere

Möglichkeit. Jüdinnen und Juden in Hamburg durften sich ab 1768 nur in fünf Straßen der Altstadt und 14 Straßen der Neustadt ansiedeln. Erst 1860 erhielten sie die bürgerliche Gleichstellung und konnten auch ihren Wohnort frei wählen. Im gleichen Jahr wurde die Torsperre in Hamburg aufgehoben, sodass in der Folge viele Jüdinnen und Juden aus der ärmlichen Neustadt mit ihren vielen engen, dunklen Gassen und schlechten bis katastrophalen hygienischen Verhältnissen „but'n Dammdoor“ – vor das Dammtor – zogen. Es kam damit zu innerstädtischen Wanderungsbewegungen, die mit einem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg verbunden waren. Die überwiegend orthodoxen und kleinbürgerlichen Jüdinnen und Juden siedelten sich vor allem im Grindelviertel an, während es die liberaleren und die assimilierten Jüdinnen und Juden, die eher der oberen Mittelschicht und der Oberschicht angehörten, nach Harvestehude und in den alsternahen Teil Rotherbaums zog.

Hochzeit und Geburt der Kinder

Letzteres traf auch auf Samson Goldschmidt zu, der als Versicherungsmakler nach und nach zu einem gewissen Wohlstand kam. Bis zu seiner Hochzeit wohnte er bei den Eltern in der Neustadt. Am 14. November 1888 heiratete er in Hamburg Eddy Esther Löb, die aus Ichenhausen in Bayern stammte und vier Jahre jünger war als er. Ihr Vater Elieser Lazarus Loeb war seit 1873 Oberrabbiner der damals noch selbstständigen preußischen Stadt Altona. Zuvor hatte er in Ichenhausen das Distriktsrabbinat geleitet. Eddys Mutter hieß genau wie Samsons Mutter Hanna und wurde genau wie diese Hannchen genannt.

Nach ihrer Heirat zogen Samson und Eddy Goldschmidt in die Amelungstraße 6, eine kleine Querstraße der Hohen Bleichen, wo Samson für kurze Zeit ein Büro hatte. Schon am 1. Mai 1888 hatte er seine Versicherungsagentur ins Handelsregister eintragen lassen. Am 15. August 1889 kam das erste Kind des jungen Paares zur Welt. Der kleine Simon wurde jedoch nur zwei Wochen alt. Sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof Langenfelde. Rund ein Jahr später, am 24. September 1890, brachte Eddy Goldschmidt dann Zwillinge zur Welt – ein Junge, der den Namen David Samson bekam, und ein Mädchen, das die Eltern Recha nannten. Wieder ein Jahr später, am 1. Oktober 1891, wurde das jüngste Kind des Ehepaares geboren, Hermann Samson.

Schon im März des Jahres, in dem die Zwillinge zur Welt kamen, war Samsons Vater David mit 69 Jahren gestorben. Er wurde ebenfalls auf dem jüdischen Friedhof in Langenfelde beerdigt. Samsons Mutter Hannchen blieb nach dem Tod ihres Mannes weiter bei den Hütten wohnen. 1894 starb auch Eddy Goldschmidts Vater, der Rabbiner Loeb. Sein Grab befindet sich auf dem jüdischen Friedhof in Bahrenfeld, am Bornkampsweg. Bereits anderthalb Jahre zuvor hatte er einen schweren Schlaganfall erlitten, von dem



*Samson Goldschmidts
ältester Sohn David Samson
(geb. 24.9.1890) mit
seiner Frau Ketty (geb.
Felsenstein, geb.
11.7.1896)
(© Gabriel Goldschmidt)*



Samson Goldschmidt inmitten seiner Enkelinnen und Enkel: rechts Gertrud, die Tochter seines Sohns David Samson Goldschmidt, vorne in der Mitte ihr Bruder Gabriel. Die anderen drei Jungen sind die Kinder seines Sohns Hermann: Paul Hermann, Edgar Elieser Hermann (später Leslie Eliser) und David Hermann. Seine Tochter Recha hatte keine Kinder (© Gabriel Goldschmidt)

er sich nicht mehr erholte. Anlässlich seines Todes gab es zahlreiche Nachrufe, die seine Bedeutung für das orthodoxe Judentum und seine Arbeit als Rabbiner in den höchsten Tönen lobten.

Die Kinder werden erwachsen

Sieben Jahre lang blieben Samson Goldschmidt und seine Familie in der Amelungstraße wohnen, in den darauf folgenden 13 Jahren zogen sie häufiger um. So wohnten sie unter anderem am Schlump, am Grindelberg, in der Hallerstraße und in der Oberstraße, bis sie schließlich 1908 in dem Haus an der Moorweidenstraße 14 zur Ruhe kamen. Die beiden Söhne David und Hermann besuchten das Wilhelmgymnasium, das damals noch an der Moorweide lag – in dem Gebäude, in dem ab 1943 die Staatsbibliothek untergebracht war. Anschließend ergriffen sie wie ihr Vater den Beruf des Versicherungsmaklers. Sie stiegen in die väterliche Agentur ein und spezialisierten sich wie er auf Schiffsversicherungen. 1910 hatte Samson bereits seiner Frau Eddy Prokura erteilt, 1913 erteilte er sie zudem seinen Söhnen. Genau wie ihr Vater wurden auch sie Mitglied der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns, einer im 16. Jahrhundert gegründeten Institution der kaufmännischen Selbstverwaltung in Hamburg. Seit dem 24. Januar 1913 war Samson Goldschmidt Mitglied der Patriotischen Gesellschaft, wie er auch dem Kunstverein in Hamburg angehört hatte.

Samson und Eddy Goldschmidts Tochter Recha erlernte den Beruf der Krankenschwester und sie war die erste der Geschwister, die heiratete. Am 11. März 1919 feierte sie Hochzeit mit dem acht Jahre älteren Oskar Neurath. Er stammte aus Wien, war wie schon sein Vater Metallwarenfabrikant und k.u.k.-Hofflieferant. Die Eheschließung fand, wie damals üblich, am bisherigen Wohnort der Braut statt, in diesem Fall also in Hamburg. Danach aber zog Recha zu ihrem Ehemann nach Wien, wo beide eine Wohnung in der Kleinen Spergasse 1 bezogen – in der Leopoldstadt, dem damaligen jüdischen Viertel Wiens. Durch ihre Heirat bekam Recha die österreichische Staatsangehörigkeit.

Drei Jahre später, im Februar 1922, heiratete ihr Zwillingenbruder David. Seine Ehefrau wurde die sechs Jahre jüngere Ketty Gitel Felsenstein aus Leipzig. Ihre Eltern waren Isidor und Helene „Hindel“ Felsenstein, geborene Marx. Die Familie Felsenstein stammte ursprünglich aus Fürth und hatte sich in Leipzig einen Namen als Rauchwarenhändler gemacht. Die „Gebrüder Felsenstein“ – so der Firmenname – kauften und verkauften Felle, die noch nicht zu Pelzen verarbeitet waren. Ihr Geschäftshaus lag im Brühl, damals „Weltstraße des Pelzhandels“ genannt. Ketty hatte noch sechs Geschwister, zwei Brüder und vier Schwester, sie war die Älteste. Auch Kettys und Davids Heirat fand am Wohnort der Braut statt, also in Leipzig. Kettys Großmutter mütterlicherseits war die Dichterin Gertrud Marx, und anlässlich der Hochzeit gab die Familie Felsenstein für das Paar extra einen Band mit ihren „jüdischen Gedichten“ heraus.

Als Letztes der drei Kinder Samson Goldschmidts heiratete Hermann. Er vermählte sich 1923 in Hamburg mit Hedwig Pinkusson, der Tochter des Kolonialwarenhändlers Pinélhas Salomon Pinkusson und dessen Frau Annette. Pinélhas Pinkusson hatte sein Geschäft in der Grindellallee, die Familie wohnte zur Zeit der Heirat in der Straße Durchschnitt.

Geburt der Enkelkinder

Sowohl David als auch Hermann lebten bis zur Heirat in der elterlichen Wohnung in der Moorweidenstraße. Dann fanden David und Ketty Goldschmidt eine Wohnung in der Hochallee 23, Hermann und Hedwig Goldschmidt ließen sich in der Grindelallee 122 nieder. David und Ketty bekamen vier Kinder, sie alle wurden zu Hause in der Hochallee geboren: Lasser Elieser 1922, Gertrud 1924, Gabriel 1927 und Alfred, der Jüngste, 1930. Die drei Jungen besuchten die Talmud-Tora-Schule im Grindelhof, während Gertrud zunächst die private Höhere Töchterschule von Jakob Loewenberg in der Johnsallee 33 absolvierte, die 1931 von der Deutsch-Israelitischen Gemeinde übernommen wurde. Anschließend wechselte sie auf die Israelitische Töchterschule an der Karolinenstraße. Großvater Samson Goldschmidt in Hamburg sowie die Großeltern Felsenstein in Leipzig waren die wichtigsten Bezugspersonen für Davids Kinder.

Hedwig und Hermann Goldschmidt wiederum bekamen drei Söhne: 1925 wurde Paul Hermann geboren, 1927 David Hermann und 1930 Edgar Elieser. Recha und Oskar Neurath hatten keine Kinder.

Sowohl Samson und Eddy Goldschmidt als auch ihre Söhne und deren Familien lebten nach den Regeln des orthodoxen Judentums. Sie befolgten die jüdischen Speisegesetze und besuchten jeden Samstag die Bornplatzsynagoge, zu deren Vorstand Samson Goldschmidt auch viele Jahre lang gehörte.

Ursprünglich befanden sich alle Hamburger Synagogen in der Neustadt, fußläufig zu den Wohnorten der jüdischen Bevölkerung. Als aber immer mehr Jüdinnen und Juden nach Rotherbaum, Eppendorf und Harvestehude zogen, entstanden vor dem Dammtor neue Synagogen, damit die Gläubigen am Sabbat keine so weiten Wege zurücklegen mussten. 1906 war die große Synagoge am Bornplatz, dem heutigen Josef-Carlebach-Platz, feierlich eingeweiht worden. Es war die erste frei stehende, auf einem offenen Platz errichtete Synagoge Hamburgs und mit ihrem romanischen Kirchenbauten nachempfundenen Stil sollte sie das damalige Selbstbewusstsein der jüdischen Bevölkerung in Hamburg auch nach außen hin deutlich zeigen.



Die Synagoge am Bornplatz vor der Zerstörung am 10. November 1938

*(StaH 622-1/55
Lippmann A24)*

In der Zeit, in der seine Enkelkinder geboren wurden, erlitt Samson Goldschmidt jedoch auch einen großen Verlust: Am 30. Dezember 1929 starb seine Frau Eddy in der Wohnung an der Moorweidenstraße. Sie wurde 64 Jahre alt. Die Beerdigung fand nach orthodoxem Ritus auf

dem jüdischen Friedhof an der Ilandkoppel in Ohlsdorf statt, sie wurde durchgeführt von der Beerdigungsbrüderschaft Chewra Kadischa der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

1933: Der Terror beginnt

Vermutlich um seinen Vater nicht allein zu lassen, siedelte David Goldschmidt etwa ein Jahr später zusammen mit seiner Familie aus der Hochallee in die Moorweidenstraße 14 über. Sie bezogen eine große Wohnung im dritten Stock des Hauses, in der die Kinder nach vorn, zur Straße hin, sogar ein Spielzimmer hatten. 1932 fand auch Hermann Goldschmidt mit seiner Familie eine neue Wohnung in der Beneckestraße 28, sodass er ebenfalls dichter bei seinem Vater wohnte als noch zuvor in der Grindelallee.

Dann kam der Januar 1933 und die Machtübergabe an die Nationalsozialisten. Rund zweieinhalb Jahre später, im September 1935, beschloss der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft die Anwendung des Arierparagraphen auch in ihren Reihen. In der Folge wurden alle jüdischen Mitglieder, darunter auch Samson Goldschmidt, aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Die auch physisch existentielle Bedrohung durch die antisemitische Politik der Nationalsozialisten wurde der Familie Goldschmidt so wie vielen anderen Jüdinnen und Juden im Deutschen Reich aber erst endgültig durch den Pogrom in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 klar.

Am Morgen des 10. November – die Kinder waren noch wie immer zur Schule gegangen – befahlen ihnen die Lehrer der Talmud-Tora-Schule, sofort wieder nach Hause zurückzukehren, auf dem schnellsten Weg und möglichst jeder für sich allein. Auf dem Bornplatz, direkt neben der Schule, wo Nationalsozialisten die Synagoge verwüstet und versucht hatten, in Brand zu setzen, lagen Scherben der eingeschlagenen Fenster und „alle heiligen Bücher“, wie sich Gabriel Goldschmidt später erinnerte. Als er zu Hause in der Moorweidenstraße ankam, war sein jüngerer Bruder Alfred noch nicht da. Panisch schloss seine Mutter, Samson Goldschmidts Schwiegertochter Kitty, Gabriel in der Wohnung ein, um ihn in Sicherheit zu wissen, während sie nach Alfred suchte. Erleichtert fand sie ihn nach kurzer Zeit.

Wirtschaftliche Ausplünderung

Unmittelbar nach dem 10. November 1938 wurde der Raum, der den Jüdinnen und Juden zum Leben blieb, immer schneller immer enger. Das betraf zunächst ihre wirtschaftliche Existenz: So mussten auch Samson Goldschmidt und seine Söhne bis zum 15. August 1939 eine „Judenvermögensabgabe“ entrichten. Mit der „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ vom 12. November 1938 zwang Hermann Göring die jüdische Bevölkerung, als „Sühneleistung“

für die Schäden durch den Novemberpogrom eine Kollektivstrafe von einer Milliarde Reichsmark zu zahlen. Danach mussten alle Juden, die mehr als 5.000 Reichsmark Vermögen besaßen, 20 Prozent davon erst in vier, später in fünf Raten ans Finanzamt abführen. Ebenfalls am 12. November wurde die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlassen. Von nun an durften sie keinen Betrieb mehr führen. Drei Wochen später folgte die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“. Sie zwang Juden zum Verkauf oder zur Abwicklung ihres Betriebs, zum Verkauf ihrer Immobilien und zum Hinterlegen ihrer Wertpapiere bei einer Devisenbank. Außerdem wurde ihnen die Verfügungsgewalt über ihre Ersparnisse entzogen.

Soziale Isolation

Hinzu kam die immer größere Beschränkung ihrer sozialen Existenz. Plötzlich durfte Samsons Enkel Gabriel, der seinen Vater David stets fröhlich in den Hamburger Hafen zu den Schiffen begleitet hatte, nicht mehr mit ihm dorthin gehen. Der Gefahr, als Juden angepöbelt oder gar verprügelt zu werden, wollte David seinen Sohn nicht aussetzen. Auch durfte die Tochter des nichtjüdischen Hausmeisters in der Moorweidenstraße von einem Tag auf den anderen nicht mehr mit Gabriel spielen. Jüdinnen und Juden wurde verboten, sich in Parks auf die Bänke zu setzen, sie durften nicht mehr ins Schwimmbad gehen und auch nicht mehr in der Elbe schwimmen – worunter auch die jüdischen Kinder sehr litten. Samson Goldschmidts ältester Enkel Elieser etwa war stets gern ins Schwimmbad an der Hohen Weide in Eimsbüttel gegangen, auch schwamm er mit Begeisterung in der Elbe bei Blankenese. An der Ostsee, in Niendorf etwa oder in Timmendorf, ein ehemals beliebtes Ausflugsziel für David und Kitty Goldschmidt und ihre Kinder, waren Juden ebenfalls nicht mehr erwünscht. Jüdische Kinder durften sich in den Schulpausen nichts mehr beim Bäcker kaufen, wenn die Mutter einmal vergessen hatte, ihnen belegte Brote mitzugeben, und auf der Straße sangen die Menschen „Der Jude ist ein Schweinehund“.

Flucht ins Ausland

Samson Goldschmidt verließ Deutschland noch im November 1938. Er floh nach Amsterdam, wo seine acht Jahre ältere, ebenfalls bereits verwitwete Schwester Betty Jacobson-Goldschmidt lebte. In der Michelangelostraat 45 b fand er eine kleine Wohnung. Da er bereits vorher gelegentlich Geschäftsreisen nach Belgien und in die Niederlande unternommen hatte, konnte er seine Flucht als beruflich motivierte Fahrt tarnen und von einem Tag auf den anderen ausreisen. Jüdinnen und Juden, die legal emigrieren wollten, mussten bei mehr als 50.000 Reichsmark Vermögen oder Einkommen zunächst 25 Prozent davon als „Reichsfluchtsteuer“ ans Finanzamt

entrichten. Danach erhielten sie von diesem eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“, die zudem bestätigte, dass auch keine anderen Steuerschulden mehr vorlagen. Bis diese Bescheinigung vorlag, konnte es jedoch dauern und nur mit ihr durften sie das Reich verlassen. Dabei diente das „Gesetz über Änderung der Vorschriften über die Reichsfluchtsteuer“ vom Mai 1934, mit dem das NS-Regime das ursprüngliche Gesetz von 1931 erheblich verschärft hatte, nicht dazu, die jüdische Bevölkerung vom dauerhaften Verlassen des Reichs abzuhalten. Das war zu der Zeit sogar noch gewollt. Es diente dazu, sie vorher noch so weit wie möglich auszuplündern. Insgesamt zog der NS-Staat durch die Reichsfluchtsteuer rund 941 Millionen Reichsmark ein – die zu über 90 Prozent von rassistisch verfolgten Emigranten stammten und einen bedeutenden Teil des Reichshaushalts ausmachten. Gabriel Goldschmidt erinnert sich noch heute daran, wie der Großvater plötzlich fehlte. Jeden Freitagabend hätte sich die ganze Familie zum Sabbatbeginn in dessen Wohnung in der Moorweidenstraße versammelt. Und auf einmal war Samson Goldschmidt nicht mehr da.

Auch David und Kitty Goldschmidt versuchten alles, um sich und ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Die beiden Älteren, Lasser und Gertrud, konnten im Dezember 1938 mit einem der ersten Kindertransporte nach England entkommen. Sie durften nur einen Koffer, eine Tasche und zehn Reichsmark mitnehmen. Spielsachen und Bücher waren verboten, nur ein einziges Foto war erlaubt. Um herzerreißende Abschiedsszenen zu verhindern, die zu viel öffentliche Aufmerksamkeit erregt hätten, durften Eltern und andere Familienmitgliedern bei Abfahrt der Kinder nicht den Bahnsteig betreten.

Die beiden Jüngeren, Gabriel und Alfred, sollten mit einem Kindertransport in die Niederlande ausreisen. Das scheiterte, doch dann gelang es ihren Eltern, sie mit einem anderen Transport ebenfalls nach England zu schicken. Sie verließen Hamburg im April 1939, wenige Tage vor Gabriels zwölftem Geburtstag. Sein kleiner Bruder Alfred war zu der Zeit erst acht Jahre alt. Beide sollten ihre Eltern niemals wiedersehen. In den Tagen vorher hatten die Eltern mit Gabriel über die Auswanderung gesprochen – damit er sich darauf einstellen konnte, sich von einem Tag auf den anderen von den Eltern zu trennen, und damit er sich überlegen konnte, was er mitnehmen wollte. Schließlich waren bereits der Großvater und die beiden älteren Geschwister nicht mehr da und die Gründe dafür ließen sich Gabriel gegenüber nicht verheimlichen. Nur Alfred erzählten die Eltern nichts, er war noch zu klein. In London, wo die vier Enkel Samson Goldschmidts eintrafen, lebten bereits Kitty Goldschmidts jüngste Schwester Hannah, die dort verheiratet war, ihr Bruder Ernst Moritz und ihre gemeinsame Mutter Helene. Deren Mann, Kettys Vater, war schon im Mai 1934 in Leipzig gestorben. Helene Felsenstein hatte über England nach New York fliehen wollen, blieb dann aber in London bei ihren Kindern.

Kein Entkommen

Auch Hermann Goldschmidt gelang es mit seiner Frau und seinen drei Kindern aus Deutschland zu emigrieren. Recha Neurath und ihr Mann Oskar wiederum flüchteten von Wien aus in die USA.

Nur Samson Goldschmidts Sohn David und Ketty konnten nicht mehr rechtzeitig aus Hamburg entkommen. Sie hatten alle Vorkehrungen getroffen, um im Mai 1939 ebenfalls nach England zu fliehen. Ihre Möbel und Bücher waren bereits für den Transport eingelagert. Doch dann wurde David Goldschmidt verhaftet. Angeblich hatte er Silbergegenstände an nicht zugelassene Juweliere verkauft. Gemäß der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ war es Juden verboten, „[...] Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern.“ Solche Gegenstände dürften „[...] nur von den vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen erworben werden.“ Dabei handelte es sich um die städtischen Pfandleihanstalten. Mit dieser Anordnung wollten die Nationalsozialisten auch verhindern, dass sich einzelne Parteigenossen an den Wertgegenständen bereicherten, statt die Arisierungsgewinne dem Reich zu überlassen. Im Februar 1939 war die Verordnung noch verschärft worden, indem den Juden bei Strafandrohung befohlen wurde, Edelmetalle, Schmuck und Kunstgegenstände innerhalb der folgenden zwei Wochen abzuliefern. Am 14. Juli 1939 kam David Goldschmidt in Untersuchungshaft, am 30. August verurteilte ihn das Schöffengericht Hamburg zu zwei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 800 Reichsmark. Anschließend musste er Zwangsarbeit auf dem jüdischen Friedhof an der Königstraße leisten.

Verkauf des Hauses an der Moorweidenstraße

Noch im August 1939 hatte er sich – ebenfalls in Folge der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ – um den Verkauf des väterlichen Hauses an der Moorweidenstraße kümmern müssen. Vermittelt durch den Makler Rudolph Lohff vom Neuen Wall, ging das Gebäude für 180.000 Reichsmark an das Deutsche Reich, genauer, an das Hauptvermessungsamt des Reichsministeriums des Inneren, das bereits in der Moorweidenstraße 18 ansässig war. So mussten sich David und Ketty Goldschmidt auch eine neue Wohnung suchen. Das ging einher mit der Aufhebung des Mieterschutzes für Juden ab April 1939 und der zunehmenden Einweisung von Jüdinnen und Juden ab Herbst 1939 in „Judenhäuser“, wo die Bewohner unter extrem beengten Verhältnissen leben mussten. Zunächst wohnte das Ehepaar zur Untermiete in der Klosterallee, dann, ebenfalls zur Untermiete, in der Grindelallee. Von dort aus folgte die Einweisung in das „Judenhaus“ Breite Straße 46 in Altona. Aus der Breiten Straße wurde Ketty Goldschmidt in das

„Judenhaus“ Beneckestraße 4 umgesiedelt, ihr Mann David in das „Judenhaus“ Beneckestraße 6. Noch 1940 hatten beide versucht, nach Norwegen zu fliehen. Der Hamburger Oberrabbiner Joseph Carlebach, der mit David Goldschmidt befreundet war, setzte sich für sie ein und schrieb an die zuständige norwegische Behörde. Doch vergebens. Es gab für Kitty und David Goldschmidt keinen Weg mehr heraus aus Deutschland.

Liquidation der Versicherungsfirma

Ebenfalls 1939 musste die Versicherungsagentur liquidiert werden, die Samson Goldschmidt zusammen mit seinen Söhnen David und Hermann geführt hatte. Nachdem Samson und Hermann Goldschmidt aus Deutschland geflohen waren, musste David die Liquidation allein in die Wege leiten. Er schied im Juni 1939 als Letzter aus der Firma aus, im August 1939 wurde ein Treuhänder eingesetzt. Dieser teilte dem Oberfinanzpräsidenten im Juni 1940 mit, dass die Liquidation der Firma nicht weiter möglich sei, da noch Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssten, für die aber keinerlei Mittel mehr vorhanden seien. Zugleich gab er seine Bestallung als Treuhänder zurück. Im August 1940 wurde die Firma aus dem Handelsregister gelöscht. Je stärker die Bedrohung der jüdischen Bevölkerung wurde, desto stärker engagierte sich David Goldschmidt in der jüdischen Gemeinde, die sich seit Anfang 1938 nicht mehr „Deutsch-Israelitische“ nennen durfte. Nach dem Novemberpogrom hatte die jüdische Gemeinde die Bornplatzsynagoge, die seine Frau und er bis dahin noch regelmäßig besucht hatten, auf eigene Kosten abbrechen und das Grundstück unter Wert an die Stadt verkaufen müssen. Die benachbarte, ebenfalls stark zerstörte Neue Dammtor Synagoge in der Beneckestraße – die nicht mehr existiert und ursprünglich von der Schlüterstraße quer über den heutigen Campus zum Grindelhof führte – konnte dank privater Mittel wieder aufgebaut und von den in Hamburg verbliebenen Jüdinnen und Juden als Gotteshaus genutzt werden. Noch 1942/43 wurde sie durch eine Mikwe ergänzt, ein rituelles Tauchbad, bei dessen Bau David Goldschmidt mithalf.

Deportation und Ermordung

Am 23. Juni 1943 wurden David und Kitty Goldschmidt von Hamburg aus nach Theresienstadt deportiert. Zuvor konnten sie noch einige Bücher und Familienschriften dem Prior der katholischen St.-Joseph-Kirche auf St. Pauli zur Aufbewahrung übergeben – vermutlich für die Kinder. David Goldschmidt wurde mit dem Transport vom 28. September 1944 weiter nach Auschwitz gebracht und direkt nach seiner Ankunft dort ermordet. Kitty Goldschmidt wurde wenige Tage später nach Auschwitz weiterdeportiert und dort am 4. Oktober 1944 ermordet. Ihre wenigen noch verbliebenen Haushaltsgegenstände wurden Ende Oktober in Hamburg versteigert.

Samson Goldschmidt wurde am 23. März 1943 in dem von den deutschen Besatzern der Niederlande als „Durchgangslager“ genutzten Kamp Westerbork interniert. Von dort deportierte man ihn am 6. April 1943 nach Sobibór. Dort wurde er drei Tage später, am 9. April 1943, ermordet. Er war 82 Jahre alt. Nach der Deportation wurde sein Hausrat in ein Sammellager gebracht. Dies geschah im Zuge der so genannten M-Aktion (M für Möbel), bei der die „Dienststelle Westen“ des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände aus „unbewachten jüdischen Wohnungen“ von geflohenen oder deportierten Jüdinnen und Juden in Frankreich und den Benelux-Ländern beschlagnahmte und erst den Verwaltungen in den besetzten Ostgebieten zur Verfügung stellte, später dann den „Bombengeschädigten“ im Reich zum Kauf anbot.

Keine Rückerstattung des Hauses

Samson Goldschmidts Sohn Hermann und seine Tochter Recha überlebten das NS-Regime im Exil. Hermann starb 1951 in New York, Recha 1970. Auch alle seine Enkel überlebten das NS-Regime. Lasser Elieser Goldschmidt änderte seinen Namen in Leslie Eliser Goldsmith. Er kam als Sergeant der britischen Armee kurz nach Kriegsende wieder nach Hamburg. Dort beantragte er 1946 die Rückerstattung des Hauses an der Moorweidenstraße an seine Familie. Der Oberfinanzpräsident war dazu nicht bereit. Die Begründung: Es habe sich nicht um einen Verkauf unter Zwang gehandelt und bei Einleitung der Verkaufsverhandlungen seien sowohl bereits eine Zwangsverwaltung als auch eine Zwangsversteigerung angeordnet worden. Außerdem läge eine größere Hypothek auf dem Haus. Schließlich habe das Reich als neuer Besitzer diverse Außenstände des ehemaligen Eigentümers beglichen sowie größere Reparaturen vorgenommen und auf diese Weise rund 205.000 Reichsmark investiert. Leslie Goldsmiths Hinweis darauf, dass der offizielle Schätzwert des Hauses 1938 bei 250.000 Reichsmark lag und die vom Reich bezahlten 180.000 Reichsmark über 30 Prozent darunter lagen, spielte keine weitere Rolle.

Heute befindet sich in dem Gebäude das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg. Auf dessen Website ist unter „Unsere Geschichte“ unter anderem zu lesen: „Mit dem 1. September 1939 übernahm das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichsminister des Inneren, Gebäude und Grundstück, der Moorweidenstraße, Ecke Feldbrunnenstraße, bevor es im Februar 1955 auf die Bundesrepublik Deutschland, Bundesminister für Verkehr- und Bundeswasserstraßenverwaltung überging.“

Die Urenkel

Leslie Eliser Goldsmith starb 1992. Er war verheiratet und hatte zwei Kinder. Gertrud Goldschmidt heiratete 1947 und hieß seitdem Jerichower. Sie und ihr Mann hatten vier Kinder. Gabriel Goldsmith ging nach der

Highschool 1948 nach Israel und arbeitete dort zunächst in einem Spital für Kriegsoffer. Später war er vierzig Jahre lang Finanzkontrolleur beim öffentlichen Straßenbau. Bis 1979 sprach er bewusst kein Wort Deutsch mehr. Dann kehrte er erstmals wieder in seine Geburtsstadt Hamburg zurück und entdeckte dort sein Interesse für seine Muttersprache und die deutsch-jüdische Geschichte. Gabriel Goldschmidt lebt in Jerusalem und engagierte sich ehrenamtlich in YadVashem sowie für die Aktion Sühnezeichen Friedensdienste. Er hat zwei Kinder und fünf Enkelkinder. Seit 1979 kommt er regelmäßig wieder nach Hamburg.

Alfred Goldschmidt arbeitete nach dem Krieg zunächst in einer Bäckerei, später lernte er in England Versicherungsmakler wie sein Vater und sein Großvater. Er heiratete Ende der 1950er-Jahre, seine Frau und er bekamen vier Kinder. Die Familie lebt orthodox, eine Tochter forscht zum Holocaust und war für das Simon Wiesenthal Center in Los Angeles tätig.

Quellen

1; 2; 4; 5; 8; *StAH*: 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögenswertungsstelle) R1939/1516; 332-5 Standesämter 8098 u. 721/1929; 332-5 Standesämter 2433 u. 3362/1897; 351-11 708 Samson Goldschmidt; 351-11 12869 EG David-Samson Goldschmidt; 351-11, 18272 Kitty Goldschmidt; 351-11, 53268 L.E. Goldsmith; 522-1 Jüdische Gemeinde Nr. 992 e 2 Band 5 (Deportation Theresienstadt 23.6.1943); Jürgen Lillteicher, Grenzen der Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Westdeutschland nach dem 2. Weltkrieg, Vortrag für die Tagung „Provenienzforschung für die Praxis. Recherche und Dokumentation von Provenienzen in Bibliotheken“ am 11. und 12. September in Weimar; Werkstatt der Erinnerung/Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (WdE/FZH), WdE/FZH 560, lebensgeschichtliches Interview von Jens Michelsen am 4.9.1998 mit Adam Gielen (Aliasname); Werkstatt der Erinnerung/Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (WdE/FZH), WdE/FZH 961, lebensgeschichtliches Interview von Linde Apel am 17.8.2006 mit Gerhardt Goldberg (Aliasname); Kurzinterview mit Gabriel Goldschmidt in Jerusalem über Naomi Roth, Aktion Sühnezeichen Friedensdienste, am 8.6.2014; Felix Rettberg, Der Bengel von Herrn Goldschmidt, in: *Die Zeit*, Nr. 11, 15.03.2011, www.zeit.de/2011/11/C-Israel-Suehnezeichen (letzter Zugriff 11.6.2014); Ina Lorenz, Deutsch-Israelitische Gemeinde, www.dasjuedischehamburg.de (letzter Zugriff 30.6.2014); Frank Bajohr, Arisierung, www.dasjuedischehamburg.de (letzter Zugriff 3.7.2014); Saskia Rohde, Bornplatzsynagoge, www.dasjuedischehamburg.de (letzter Zugriff 30.6.2014); www.alemannia-judaica.de/ichenhausen_rabbiner_lehrer.htm (zu Rabbiner Elieser Loeb; letzter Zugriff 30.6.2014); Hermann Walter (Fotograf), Brühl 54, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Objektdatenbank, Inventarnummer F/7823/2005, http://museum.zib.de/sgml_internet/sgml.php?seite=5&fld_0=bb042649 (letzter Zugriff 30.6.2014); Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, Vom 3. Dezember 1938, in: *Deutsches Reichsgesetz, T. 1, 1867–1945*, Österreichische Nationalbibliothek, Alex, Historische Rechts- und Gesetzestexte Online, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1938&page=1889&size=45> (letzter Zugriff 11.7.2014); <http://kurzurl.net/siiOH> (letzter Zugriff 20.6.2014); <http://kurzurl.net/Gc99K> (letzter Zugriff 20.6.2014); <http://kurzurl.net/dhPc2> (letzter Zugriff 20.6.2014); <http://kurzurl.net/0t0Xn> (letzter Zugriff 20.6.2014); www.joodsmonument.nl/person/507735/nl (Betty Jacobson-Goldschmidt; letzter Zugriff 13.7.2014); www.joodsmonument.nl/person/510390/nl (Samson Goldschmidt; letzter Zugriff 13.7.2014); „Möbel-Aktion“, Jüdisches Museum Berlin, Raub und Restitution, www.jmberlin.de/raub-und-restitution/de/glossar_m.php (letzter Zugriff 13.7.2014)

Dr. Albert Holländer von Ulrike Sparr und Björn Eggert

Geboren am am 1. September 1877 in Hamburg,
deportiert am 11. Juli 1942 (vermutlich) nach Auschwitz, ermordet.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 16. Februar 1901

Martha Holländer, geb. Samson,

Geboren am. 29. März 1883 (oder 1889) in Hamburg,
deportiert am 11. Juli 1942 (vermutlich) nach Auschwitz, ermordet.

Stolpersteine: Heimhuder Straße 14

Die Eltern von Albert Holländer waren Markus Max und Anna Holländer. Seiner Ehe mit Frau Martha entstammten zwei Kinder: Alfred Erich (geb. 15.9.1909), der bereits 1931 verstarb, und die Tochter Eva, verheiratete Arnheim, über die uns keine weiteren Informationen vorliegen.

Von 1904 bis zum Berufsverbot für jüdische Anwälte (30. November 1938) praktizierte Dr. Albert Holländer als Rechtsanwalt in eigener Kanzlei unter den Adressen Neuer Wall 5 und Große Theaterstraße 34/36. Unter der zweiten Adresse waren in den 1930er Jahren auch die jüdischen Rechtsanwälte Dr. Herbert Samson, Bernhard David (1878–1949), Dr. Michael Jacob Flörsheim (1888–1967) und Dr. Joseph Koppel (1897–1977) gemeldet.

Albert Holländers Arbeitsschwerpunkt lag auf dem Wirtschafts- und Vertragsrecht. Er galt zudem als gesellschaftlich sehr engagierter Bürger: 1901 trat er der Patriotischen Gesellschaft bei, 1920 amtierte er als Erster Vorsitzender des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, und 1936 übernahm er das Amt des Vizepräsidenten der jüdischen Steinthal-Loge in der Hartungstraße 9–11. Zudem unterstützte er die Religiös-Liberalen bei der Wahl des Repräsentanten-Kollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Von April 1939 bis Juli 1942 konnte Albert Holländer nur noch als „jüdischer Konsulent“ für jüdische Klienten arbeiten. Um 1930 lebte er mit seiner Frau in der Maria-Louisen-Straße 104, im gleichen Haus wie Mechel Hesslein. 1938/39 lautete ihre Adresse Hochallee 106, später lebten sie in der Sonninstrasse 14 in Altona. Von dort wurden sie am 11. Juli 1942 (vermutlich) nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Quellen

Stolpersteinband Winterhude - Albert Holländer: : 1; 5; 8; Heiko Morisse, *Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg – Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat, Hamburg 2003*, S. 136; W. Mosel, *Wegeweiser zu ehemaligen jüdischen Stätten in Hamburg, Heft 3, Hamburg 1989*, S. 62; Ina Lorenz, *Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, 2 Bde., Hamburg 1987*, S. 175, 181, 182, 235, 1162, 1164; Bnnhilde Haack, *Die Anwaltschaft in Hamburg während der Weimarer Republik, Hamburg 1990*, S. 225/226; Marlis Roß, *Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935 – Die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg 2007*, S. 83.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de). © Ulrike Sparr / Björn Eggert

Max Israel *von Frauke Steinhäuser*

Geboren am 11. Januar 1875 in Hamburg,
deportiert am 18. November 1941 nach Minsk, dort ermordet.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 1. Januar 1911
(Subskriptionsbuch 26.1.1911, S. 222)*

Helene Israel, geb. David

Geboren am 9. April 1886 in Hamburg,
deportiert am 18. November 1941 nach Minsk, dort ermordet.

Walter John Israel

Geboren am 20. Mai 1908 in Hamburg,
1933 geflohen nach Frankreich, 1940 verhaftet und nach Gurs deportiert, von dort 1942
nach Drancy deportiert und am 17. August 1942 weiter nach Auschwitz, dort ermordet.

Regina Moses, geb. Israel

Geboren am 24. Oktober 1877 in Hamburg,
deportiert am 6. Dezember 1941 nach Riga, ermordet.

Stolperstein: Rothenbaumchaussee 17, 20148 Hamburg.

Max Israel und Helene David heirateten im Winter, am 19. Januar 1906. Mehr als zwei Jahre später, im Mai 1908 brachte Helene einen Sohn zur Welt: Walter John. Er blieb das einzige Kind des Ehepaars. Max Israel war seit 1900 als selbstständiger „Haus- und Assecuranzmakler“ tätig und damit bei der Berufswahl generell seinem Vater gefolgt: Alexander Israel hatte seit 1872 als Fonds- und Wechselmakler gearbeitet. In jenem Jahr war die strenge Maklerordnung in Hamburg aufgegeben worden, wodurch dieser Beruf, theoretisch, jedem offen stand – Frauen grundsätzlich ausgenommen.

*Max und Helene Israel
heirateten am 19. Januar
1906. Hier ihre Original-
unterschriften auf der
standesamtlichen Heirats-
urkunde. Ihre beiden
Väter waren die Trau-
zeugen. (StaH 332-5
Standesämter, 8644 und
10/1906)*



Vorher hatte nur als Makler arbeiten dürfen, ob im Versicherungs- oder Immobilienbereich, wen die Maklerdeputation (vier Ratsherren, zwei Oberalte und sämtliche Mitglieder der Commerz-Deputation, der Vorläuferin der Handelskammer) persönlich wählte und beeedigte.

Sozialer Aufstieg

Als Max geboren wurde, hatten seine Eltern – seine Mutter hieß Emilie, geborene Levien – noch in der Langen Reihe in St. Georg gewohnt. Im Jahr nach seiner Geburt, 1876, waren sie in die Neustadt gezogen, in den Alten Steinweg. Hier kam auch Max' Schwester Regine zur Welt. Sie war rund zweieinhalb Jahre jünger als er. Vom Alten Steinweg aus waren die Eltern dann erst ins Grindelviertel umgesiedelt und von dort aus nach Harvestehude. Damit gehörten sie zu dem großen Teil der Hamburger jüdischen Bevölkerung, die zwischen 1870 und 1930 aus der engen Alt- und Neustadt, wo bis 1871 noch drei Viertel aller Jüdinnen und Juden lebten, in die Gebiete vor dem Dammtor zogen – nach Harvestehude und in die alsternenahen Teile Rotherbaums vor allem liberale und assimilierte Jüdinnen und Juden, die eher der Oberschicht angehörten, ins Grindelviertel eher orthodoxe Kleinbürgerinnen und -bürger. Generell war diese Binnenmigration in bessere Wohnviertel Ausdruck des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs der Jüdinnen und Juden seit der Verabschiedung der neuen hamburgischen Verfassung 1860. Diese Verfassung gewährte ihnen liberale Freiheiten, darunter die volle Glaubensfreiheit sowie die Unabhängigkeit bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte vom Glaubensbekenntnis.

Bereits im Jahr 1900 starb Max' und Regines Mutter Emilie Israel. Ihre Familie fand eine Grabstätte für sie auf dem jüdischen Friedhof an der Ilandkoppel. Die beiden – inzwischen erwachsenen – Kinder lebten weiter bei dem Vater im Grindelviertel, in der Heinrich-Barth-Straße 28. Alexander Israel heiratete nach dem Tod seiner Frau noch ein zweites Mal, die 1864 geborene Bella Weinheim. Beide bekamen zusammen keine Kinder.

Beruflicher Erfolg

Als Max heiratete, wohnte seine künftige Ehefrau Helene noch bei den Eltern, in der Hansasträße 64 in Rotherbaum. Ihre Mutter Laura Lea, geborene Levien, war Hausfrau, ihr Vater, Isaac Berend David, Eigentümer der Bank Bundheim & David. Nach der Heirat fanden Max und Helene Israel eine gemeinsame Wohnung in der Hansasträße 57 (heute Brahmsallee 19) in Rotherbaum. Im gleichen Jahr bezog Max ein Büro in den Großen Bleichen 76. Dreizehn Jahre lang blieb er dort, dann verlegte er es um die Ecke in die Königstraße – das heutige Stück der Poststraße zwischen den Großen und den Hohen Bleichen. Schon seit 1899 hatte er auch einen Sitz in der Börse, am Pfeiler 23 A. Außerdem trat er in die honorige, bereits 1517 gegründete

Ab 1899 hatte Max Israel einen Sitz an der Hamburger Börse. (Auszug aus dem Börsenadressbuch von 1926)

Hamburger Kaufmannsversammlung eines Ehrbaren Kaufmanns ein, aus der heraus 1665 die Commerz-Deputation, die Vorläuferin der Handelskammer, begründet und gewählt wurde. Und er wurde zum 1. November 1911 Mitglied der Patriotischen Gesellschaft.

Israel, Max, (1899), Pfeiler 23 A, Hausmakler. Inh.: ders'. Bk.-Kto.: Vereinsbank. Fspr.: Elbe 1565. Ktr.: Königstraße 7—9, I.

Max Schwester Regine arbeitete als Lehrerin. Sie hatte schon rund vier Jahre vor ihrem Bruder geheiratet, den Apothekenbesitzer Alfred Moses. Dieser stammte aus Ottmachau in Oberschlesien, heute Otmuchów in der polnischen Woiwodschaft Oppeln. Im Jahr der Hochzeit trat er als Teilhaber in die „Gustav E. Meyer Apotheke“ in der Reeperbahn 159 ein, die sein Bruder Paul bis dahin allein geführt hatte. Nach dem Tod des Bruders, der 1916 mit nur 47 Jahren starb, übernahm Alfred Moses die „Holsten-Apotheke“ in der Holstenstraße 53. Zur gleichen Zeit zogen seine Frau Regine und er zusammen mit Paul Moses Witwe Elise in die Isestraße 55. Zwölf Jahre später, 1928, starb auch Alfred im Alter von 56 Jahren. Als Lehrerin konnte seine Frau Regine die Apotheke an der Holstenstraße selbst nicht weiterführen. Sie verkaufte sie jedoch nicht, sondern verpachtete sie.

Enger werdende Räume

Max und Helene Israels Ehe war nicht glücklich und schließlich trennten sie sich. Ihr gemeinsamer Sohn Walter John hatte eine Ausbildung zum kaufmännischen Angestellten bei Hirsch & Co. absolviert und sich mit der aus Samter (heute Szamotuły in Polen) stammenden, sieben Jahre älteren Sophie Heimannsohn angefreundet. Sie arbeitete als Sekretärin und Stenotypistin. Beide verließen Hamburg 1929 und zogen nach Berlin, wo sie bei den Victoria-Mühlenwerken, einer großen Getreidemühlenanlage nahe der Oberbaumbrücke, eine Beschäftigung fanden. In der Geschäftsleitung der Firma saß ein Cousin von Walter aus der Familie seiner Mutter, Willy David.

Dann kam der 30. Januar 1933 und die Machtübergabe an die Nationalsozialisten. Fast direkt danach verloren Sophie und Walter aus rassistischen Gründen ihren Arbeitsplatz. Walter kehrte daraufhin für kurze Zeit nach Hamburg zurück – er wohnte jedoch nicht bei seinem Vater, sondern bei seiner Tante Regine in der Isestraße 55. Bereits wenige Wochen später emigrierte er aus Hamburg nach Frankreich, zunächst nach Marseille, wo er Sophie wieder traf. Beide heirateten dort am 15. Dezember 1936. Im gleichen Jahr hatte Max' Schwester Regine Moses ihre Apotheke bereits einem nichtjüdischen Pächter übergeben. Als die Hamburger Nationalsozialisten 1938 noch einmal die Verdrängung der Jüdinnen und

Max und Helene Israels
Sohn Walter heiratete am
15. Dezember 1936
in der Emigration in
Marseille Sophie
Heimannsohn. Hier
die dort ausgestellte
Heiratsbescheinigung
(StaH 351-11 Amt
für Wiedergutmachung
33580)



Juden aus dem Wirtschaftsleben forcierten, musste sie sie ganz verkaufen. Der bisherige Pächter und Parteigenosse Max Machaczek sollte sie für 148.000 Reichsmark erwerben. Kaufverträge zwischen jüdischen und nicht jüdischen Partnern mussten vom NSDAP-Gauwirtschaftsberater genehmigt werden, wobei dieser eigenständig abgeschlossene Verträge oft ablehnte – vor allem um bestimmte Parteigenossen zu bevorzugen und sich deren bedingungsloser Gefolgschaft zu versichern. Auch der Vertrag zwischen Regine Moses und Max Machaczek wurde nicht genehmigt. Machaczek musste die Apotheke, vermittelt durch den Drogereimakler Otto Beckering, dem Apotheker Hans Lafrenz übergeben. Dies hatte zur Folge, dass Regine Moses für ihre Apotheke keinen einzigen Pfennig bekam – ein weiteres Beispiel für das perfide Vorgehen zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten. Außerdem musste sie rund 25.000 Reichsmark „Judenvermögensabgabe“ zahlen. Sie hatte zu der Zeit bereits die Wohnung in der Isestraße verlassen und wohnte in der Oderfelderstraße 25. Von dort zog sie in die Haynstraße 7.

Verfolgung und Vernichtung

Max Israel war bereits 1934 wieder in die Neustadt zurückgekehrt. Er hatte dort eine kleine und günstigere Wohnung in der Poolstraße 36 gefunden. Im Jahr darauf wurde er aus der Patriotischen Gesellschaft ausgeschlossen – gemäß dem Vorstandsbeschluss vom 24. September 1935 war er dort ohne „Ariernachweis“ nicht mehr erwünscht. Der Zusatz „Mitgl. E.K.“ (Mitglied eines Ehrbaren Kaufmanns) findet sich dagegen bis 1940 in seinem Eintrag im Hamburger Adressbuch. Dabei schloss auch dieser traditions- und einflussreiche Hamburger Verein seine jüdischen Mitglieder aus – im

Jahr 1938, weil er sich im Zuge einer Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über den Ausschluss der Juden von der Börse angeblich dazu gezwungen sah. 1940 musste Max Israel aus der Poolstraße in das „Judenhaus“ in der Dillstraße 15 umsiedeln. Das Gebäude gehörte seit 1903 der Zacharias und Ranette und Simon und Mathilde Hesse Stiftung, die 1939 in die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland eingegliedert worden war.

Max' von ihm getrennt lebende Frau Helene hatte bereits länger zur Untermiete gewohnt und in kurzen Abständen ihre Unterkunft gewechselt. 1939 bewohnte sie ein Zimmer bei der jüdischen Schneiderin Frieda Eller in der Haynstraße 12, in direkter Nachbarschaft zu ihrer Schwägerin Regine Moses. Von dort aus musste sie in das „Judenhaus“ in der Bogenstraße 25 ziehen.

Der gemeinsame Sohn Walter John Israel war um 1939 von Marseille nach Paris gegangen, hier fand er eine Beschäftigung als Reisender bei Joseph Brumlik in der rue Saint Marc, 8. Nach der Besetzung des Nord- und Westteils Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht am 14. Juni 1940 wurde er in Paris von der Gestapo verhaftet. Sie brachte ihn zusammen mit anderen Jüdinnen und Juden, die aus Deutschland nach Paris geflohen waren, zunächst in das Internierungslager in Gurs, nordöstlich der Pyrenäen. Anfangs musste ein Teil der Gefangenen in den Baracken auf dem nackten Erdboden schlafen, später durften sie sich einen Sack mit Stroh als Unterlage füllen. Dabei hatte jeder nicht einmal 80 Zentimeter Platz für sich. Es herrschten Hunger, katastrophale hygienische Bedingungen und Krankheit, täglich starben im Durchschnitt sieben Menschen. Von Gurs aus erlitt Walter John Israel eine Schreckensfahrt durch weitere Lager, unter anderem wurde er in das südwestfranzösische Les Milles gebracht, über das Lion Feuchtwanger, der dort 1940 interniert war, später schrieb: „(...) am schwersten erträglich im Lager war mir, daß man niemals mit sich allein sein konnte, daß immer, Tag und Nacht, bei jeder Verrichtung, beim Essen und Schlafen und bei der Entleerung, hundert Menschen um einen waren, schwatzende, lachende, schreiende, seufzende, weinende, schwitzende, sich säubernde Menschen. Ja, jede Verrichtung geschah in der größten Öffentlichkeit, und selbstverständlich spürte keiner die geringste Scham vor dem anderen.“ Das Vichy-Regime hatte den Nationalsozialisten zugesichert, 10.000, überwiegend deutsche und österreichische Juden auszuliefern. Das geschah im August und im September 1942. Von Les Milles aus wurden 2.000 Jüdinnen und Juden in fünf Zügen zunächst in das Sammellager Drancy bei Paris gebracht. Darunter war auch Walter John Israel. Von Drancy aus brachte man ihn am 17. August 1942 mit dem Transport Nr. 20 nach Auschwitz.

Bereits am 18. November 1941 waren Helene und Max Israel von Hamburg aus nach Minsk und Max' Schwester Regine am 6. Dezember 1941 von Hamburg aus nach Riga-Jungfernhof deportiert worden. Niemand von ihnen überlebte.

Quellen

1; 4; 5; 8; StaH 332-5 Standesämter 1913 u. 5011/1877, 748 u. 413/1916, 8093 u. 174/1928, 2126 u. 1839/1886, 8644 u. 10/1906, 8610 u. 484/1901; StaH 351-11 Amt für Wiedergutmachung 33580, 3278, 25337, 55116; Ausschluß von Juden aus dem Reg. E. E. K. u. Eintragungen von Mischlingen in das Reg. E. E. K., Akte Nr. 505/39; Silke Ammerschubert, Frankreich, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 467.f.; Feuchtwanger, Teufel in Frankreich, S. 40; Siefken, Jüdische und paritätische Stiftungen, S. 132 Subskriptionsbuch S. 222 (Archiv der der Patriotischen Gesellschaft von 1765); Hamburger Adressbücher; Pharmaceutische Zeitung, Nr. 70 v. 31.8.1901; Roß, Ausschluss der jüdischen Mitglieder; Verein Hamburger Hausmakler, www.vhh-hamburg.de/index.php/historie-der-hausmakler (letzter Zugriff 2.1.2014); Ortwin Pelc, Neustadt, www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/neustadt (letzter Zugriff 3.1.2014); Sielke Salomon, Grindelviertel, www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/grindelviertel (letzter Zugriff 3.1.2014); Walter Israel, Mémorial de la Shoah, http://bdi.memorialdelashoah.org/internet/jsp/core/MmsRedirector.jsp?id=23680&type=VICT_IM (letzter Zugriff 20.1.2014); E-Mail von Jérôme Darmon, Mémorial du Camp de Rivesaltes, 10.6.2014; E-Mail von Anne Goulet, Conseil général des Pyrénées-Atlantique, DGA de la Jeunesse, de la Culture et du Sport (Archives du Camp de Gurs), 16.6.2014.

© Frauke Steinhäuser

Dr. Ing. e.h. Gustav Heinrich Leo *von Maria Köser*

Geboren am 3. Mai 1868 in Hamburg,
wegen Medikamentenentzugs gestorben am 8. Dezember 1944 im Krankenhaus
Hamburg-Alsterdorf.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 19. Februar 1921

(Subskriptionsbuch S. 257)

Stolperstein: Eppendorfer Landstraße 58, 20249 Hamburg.

Gustav Leo kam als Sohn des einflussreichen Juristen und Senatssyndicus Dr. Karl L. Leo und seiner Frau Franzisca Henriette, geb. Herrmann, in Hamburg zur Welt. Er sollte sich in seiner Heimatstadt einen Namen machen, Zeugnisse seiner Arbeit als Oberbaudirektor finden sich noch heute in vielen Stadtteilen.

Bis März 1887 besuchte er die Gelehrtenschule des Johanneums und nach einem einjährigen Praktikum in der Eisenbahnhauptwerkstatt in Altona studierte er vier Jahre an den Technischen Hochschulen Karlsruhe und Berlin Bauingenieurwissenschaften. Danach war er drei Jahre als Regierungsbauführer für die Bahnhofsumbauten in Altona und Hamburg verantwortlich. 1896 legte er seine zweite Hauptprüfung beim Königlich Technischen Prüfungsamt in Berlin ab und trat 1897 als Regierungsbaumeister in den Hamburgischen Staatsdienst ein.

1902 heiratete er Lilli (Caroline) Franzen, die Tochter des Direktors der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrtsgesellschaft. Lilli Franzen war 1883 in Brasilien zur Welt gekommen und hatte ihre Schulzeit in Neubrandenburg und Karlsruhe verbracht. Ihr erstes Kind starb 1903 wenige Wochen nach der Geburt. 1909 kam ihr Sohn Friedrich zur Welt.

Als Abteilungsleiter und Mitarbeiter des Oberbaudirektors Fritz Schumachers wurde Gustav Leo mit der Neuplanung der Alsterkanalisierung beauftragt. Unter seiner Leitung entstanden zahlreiche Brücken, z. B. die Leinpfadbrücke, die erste Eisenbetonbrücke Hamburgs, und die Krugkoppelbrücke. Er leitete die Planung und Ausführung des Stadtparks sowie die Erschließung der nördlichen Randbezirke.

Seit 1920 Baudirektor, wurde Gustav Leo schon drei Jahre später zum Oberbaudirektor des Ingenieurwesens ernannt. Sein Amtsbereich umfasste nun Straßen-, Brücken- und Flussbau, die Kanalisation, die Straßenreinigung und Müllverbrennung, das Verkehrsvermessungswesen, den ingenieurtechnischen Teil des Städtebaus und der Landesplanung. Besonders setzte er sich für die Einführung neuer Straßenbauweisen, eine bessere Anpassung an den zunehmenden Autoverkehr und für die Mechanisierung der Straßenreinigung ein. Unter seiner Leitung sind die Dammtorstraße, der Jungfernstieg und der Rathausmarkt in Verbindung mit den neuen U-Bahnbauten entstanden. Am 19. Februar 1921



Dr. -Ing. e. h. Gustav
Heinrich Leo (© StaH)

schrieb sich Gustav Leo als Mitglied der Patriotischen Gesellschaft von 1765 ein. Er war auch Mitglied des von der Patriotischen Gesellschaft gegründeten Architekten- und Ingenieurvereins (AIV) und des Überseeclubs (1929).

Er schrieb zahlreiche Aufsätze über das Verkehrswesen, den Straßen- und Brückenbau in Zeitschriften wie der „Deutschen Bauzeitung“, „Bautechnik“ und „Verkehrswesen“. Außerdem war Gustav Leo Aufsichtsratsmitglied der Hanseatischen Flughafengesellschaft, Ehrenvorsitzender des Architekten- und Ingenieurvereins zu Hamburg, Vorsitzender des Verbandes zur Verbesserung der Automobilstraßen in Nordwestdeutschland und Mitglied der freien Akademie für Städtebau. 1929 wurde ihm, im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Technischen Universität Danzig, die Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber verliehen.

Mit 65 Jahren wurde Gustav Leo am 12. Mai 1933 in den Ruhestand versetzt. Am darauffolgenden Tag berichtete die größte Zeitung der Hansestadt, das „Hamburger Fremdenblatt“, noch objektiv über seine Pensionierung und zählte seine großen Verdienste für Hamburg auf, obwohl die Zeitung bereits auf den nationalsozialistischen Kurs eingeschwenkt war.

1935 sollte Gustav Leo dann als Sachverständiger vor Gericht auftreten. Der Regierungspräsident von Lüneburg erkundigte sich über ihn, ob er „Nichtarier ist. Ich bitte, die Ermittlungen vertraulich anzustellen und mir über das Ergebnis bald zu berichten.“ Die Antwort aus Hamburg lautete: „Da der Oberbaudirektor i. R. Dr. Ing. e. h. Leo bereits vor Jahren in den Ruhestand getreten ist, so liegt ein Fragebogen nach Maßgabe des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums nicht vor. Soviel dem Staatsamt bekannt geworden ist, ist Herr Dr. Leo zu einem Viertel Nichtarier, so dass also von den vier Grobelternteilen ein Teil Nichtarier war. J. A.“

Ob Leo dennoch als Gutachter bestellt wurde, ist nicht bekannt. 1938 reichte er das Manuskript für ein Buch über William Lindley beim Verein für Hamburgische Geschichte ein. Auf einer Vorstandssitzung desselben Jahres wurde es mit der Begründung abgelehnt, der Autor sei nicht „rein deutschblütig“. Nach 1945 gab es kurzzeitig den Plan, das Manuskript als Veröffentlichung des Vereins herauszubringen, dieser wurde aber nicht weiter verfolgt. Erst 1969 wurde sein Buch „William Lindley. Ein Pionier der technischen Hygiene“ vom „Arbeitsausschuß der Hamburgischen Bauwirtschaft“ herausgegeben. Auf das Schicksal Gustav Leos wurde dabei jedoch nicht eingegangen.

Sohn Friedrich Leo studierte Jura. Er durfte, da er „Mischling 2. Grades“ war, nur mit einer Ausnahmegenehmigung die zweite Staatsprüfung ablegen. Aufgrund der fehlenden Aussichten, als Rechtsanwalt tätig werden zu dürfen, brach er den Referendardienst ab. Durch einen

Schulfreund, der nach Dänemark emigrierte, bekam er dessen Stelle bei der Korsettfabrik Warner als rechtlicher Sachbearbeiter für Exportangelegenheiten, Devisen- und Kompensationsfragen. Dort arbeitete er, bis er 1940 zur Wehrmacht eingezogen wurde.

In Frankreich stationiert, schickten ihm seine Eltern Geld über die Verwandten von André Chanroux. Chanroux, Sohn von Pariser Freunden, wohnte seit April 1943 bei Lilli und Gustav Leo. Er arbeitete als dienstverpflichteter Techniker bei dem Architekten Distel, der mit der Familie Leo befreundet war. Es war erlaubt, dass Zivilpersonen ihren Verdienst über ihre Arbeitgeber in ihre Heimat sandten, und so schickte Gustav Leo über Distels Firma Geld an seinen Sohn, damit dieser nach dem erhofften baldigen Kriegsende in die Heimat zurückkehren könne. Friedrich wurde mit dem Geld erwischt, nahm aber, um seine Eltern nicht zu belasten, eine Strafe wegen Unterschlagung in Kauf. Er wurde am 9. Juli 1944 verhaftet und im August in das Wehrmachtsuntersuchungsgefängnis Hamburg-Altona gebracht. Bei der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter wurde ihm mitgeteilt, das Verfahren sei solange ausgesetzt, bis ein anhängiges Verfahren gegen seine Eltern und ihn wegen staatsfeindlicher Betätigung stattfinden würde. Diese Anklage erfolgte auf der Grundlage des Briefwechsels mit seinen Eltern, der der Gestapo vorlag.

Lilli und Gustav Leo wurden außerdem wegen „Rundfunkverbrechens“ angeklagt. Der Hintergrund: Die Familie besaß ein Radio, das ihnen ein Verwandter 1939 aus Amerika mitgebracht hatte. Mit diesem Apparat hörten sie ausländische Musik- und vor allem Nachrichtensendungen. Regelmäßig stellten sie in den Abendstunden englische und russische Sender ein und hörten die „Feindnachrichten“ in englischer, französischer und deutscher Sprache.

Gustav Leo wurde während seines Kuraufenthaltes zur Linderung seiner Herzkrankheit am 27. September 1944 in Bad Wiessee verhaftet. Seine Frau war schon am 20. September in Haft genommen worden. Beide wurden im Konzentrationslager Fuhlsbüttel inhaftiert. Lilli Leo wurde am 25. November 1944 ins Untersuchungsgefängnis (UG) Hamburg-Stadt verlegt, Gustav Leo am 4. Dezember. Vorgeworfen wurde ihnen „staatsfeindliche Betätigung in Wort und Schrift und Abhören von Feindsendern in Gemeinschaft mit einem französischen Hausgenossen“. Dem 76-jährigen Oberbaudirektor in Rente wurden während seiner Haft notwendige Medikamente gegen sein Herzleiden verweigert. Nach vier Tagen Untersuchungshaft wurde er am 8. Dezember 1944 ins Krankenhaus Alsterdorf verlegt und starb noch am selben Tag. Bei seiner Festnahme war das Ehepaar Leo getrennt worden und durfte auch danach keinen Kontakt zueinander haben. Selbst am Begräbnis ihres Mannes durfte Lilli Leo nicht teilnehmen. Einen Tag vor Einmarsch der britischen Armee wurde sie aus dem UG entlassen, so dass es nicht

mehr zur Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Sondergericht kam. Friedrich Leo wurde nach neunmonatiger Haft am 2. April 1945 ohne Urteil zum Feldausbildungsregiment Fürstenwalde befohlen. Am 2. Mai kam er in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er am 13. Juli „bevorzugt“ entlassen wurde.

1947 wurde die Straße Rehagen in Hamburg-Eppendorf nach Gustav Leo benannt.

Quellen

Stolpersteinband Eppendorf und Hoheluft-Ost – Gustav Leo: StaH 131-15 C 277 Senatskanzlei – Personalakten; StaH 351-11 AfW, 5593 Caroline Charlotte Leo, geb. Franzen; StaH 351-11 AfW, 031009 Leo, Friedrich; StaH 242-1 II, Abl. 1998/1, Untersuchungshafikarten; StaH 741-4 S 11827, „Hamburger Fremdenblatt“ Nr. 131 vom 13.5.1933; Grolle/Lorenz in: ZHG, Bd. 93, 2007, S. 54, 55; Diercks, Gedenkbuch, 1987, S. 12, 28, 29; Volz/Tönnies, Reichshandbuch, Bd. 2, 1931, S. 1102; Bardua, Brückenmetropole, 2009; Technische Hochschule Danzig 1904–1929. Bericht der Danziger Neuesten Nachrichten über das Hochschul-Jubiläum Juli 1929, Nachdruck der Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig, Hannover 1982, S. 34; Recherche und Auskunft Lars Nebelung, Universitätsarchiv Hannover vom 19.10.2009.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“ siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Maria Koser

Heinrich Mayer *von Marlis Roß*

Geboren 6. Februar 1866 in Worms,

Tod am 2. Dezember 1942 in Theresienstadt.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 21. November 1911

(Subskriptionsbuch 23.11.1911, S. 226)

Stolperstein: Marie-Louisen-Str. 112, 22301 Hamburg

Für das Schreiben dieser Biographie standen mir neben den offiziellen auch einige Quellen zur Verfügung, die besonders über das private Leben Heinrich Mayers und seiner Familie Auskunft geben. Im Rahmen der „Werkstatt der Erinnerung“ in der Forschungsstelle für Zeitgeschichte fand ich mit Hilfe von Linde Apel ein Interview mit Franziska Mayer, der 87jährigen Tochter Heinrich Mayers (aufgezeichnet 1992). Über die Forschungsstelle habe ich auch Kontakt zum Enkel Heinrich Mayers gefunden: Enrique Mayer, lange Professor an der Yale Universität, heute in Sao Paolo lebend, hat mir in Briefen und Mails viele Informationen zukommen lassen. Das Gleiche gilt für den Kontakt mit Ursula Osborne (Nichte des Ehepaars Mayer), die mir neben persönlichen Mitteilungen auch Informationen aus dem Solmitz Archiv zuschickte.

Das Leben eines liberalen Kaufmanns

Heinrich Mayer wurde am 6. Februar 1866 in Worms geboren, dorthin waren seine Eltern aus Rennertshausen bei Worms in die Stadt gekommen, um einen Laden zu betreiben. Ihr Sohn Heinrich wollte „mehr Anregung“ und ging nach Hamburg, wo er 1899 die Firma Tomkins, Hildesheim & Co (Sandtorquai), die Kaffee importierte und weiterverkaufte, übernahm.

Heinrich Mayer heiratete die 1880 in Hamburg geborene Marie Dehn (Schwester von Hedwig Wohlwill, geborene Dehn), die aus einer großen Familie mit acht Kindern stammte. Ihr Vater war einer der ersten Ärzte am Israelitischen Krankenhaus. Nach ihrer Ausbildung als Lehrerin trat sie 1905 ihr Amt an der Paulsenstiftschule an. Anna Wohlwill, von 1866-1911 Leiterin dieser staatlich anerkannten höheren Mädchenschule, setzte die Tradition der einstigen Armenschule fort: Schülerinnen aus allen Schichten wurden aufgenommen, teilweise durch Vergabe von Freistellen, und auf den neuen weiblichen Sozialberuf einer Pflegerin in der öffentlichen Armenpflege vorbereitet. Nach ihrer Eheschließung schied Marie Mayer 1909 aus dem Schuldienst aus.

Das Ehepaar Mayer hatte vier Kinder: das erste Kind, Gertrud, starb 1910 kurz nach der Geburt, die zwei Söhne Reinhard und Wilhelm wurden 1911 und 1912 geboren, die Tochter Franziska 1914. Aus der kleinen Wohnung am Eppendorfer Baum zog die Familie 1912 in eine große

Parterrewohnung in der Maria-Louisenstraße 112, wo das Ehepaar Mayer schließlich den größten Teil seines Lebens verbrachte.

Enrique Mayer berichtet, dass sich seine Großeltern gern in eine Art Wochenendhaus in Großborstel, genannt „Die Masch“, zurückzogen. Dieses Haus, 1738 gebaut, war ein richtiges Bauernhaus, in dem sich neben dem Wohnzimmer auch alle Ställe und Arbeitsräume befanden. Im Bombenkrieg ist diese dörfliche Gegend völlig zerstört worden.

Gefragt nach der politischen Haltung ihrer Eltern, nennt Franziska Mayer sie „irgendwie demokratisch, eher liberal“. Mit dieser Haltung begründet sie auch, dass ihr Vater seit 1911 Mitglied der Patriotischen Gesellschaft war. Heinrich Mayer war kein gläubiger Jude – 1926 trat er aus der Jüdischen Gemeinde aus. Die Tochter erinnert sich nicht daran, vor ihrem 22. Lebensjahr je einen Gottesdienst in einer Synagoge erlebt zu haben, wohl aber daran, dass ihr Vater ihr die Synagoge in Worms (vermutlich die mittelalterliche, liberale Synagoge) gezeigt habe. Wichtig, so habe ihr Vater gesagt, sei dieses: „Tut eure Pflicht, folgt eurem Gewissen“ und ergänzt: „Unser Großvater war ein Freidenker“, dem die „menschlichen Qualitäten, z.B. Toleranz wichtig waren.“ Enrique Mayer betont nachdrücklich: „Er praktizierte nicht die jüdische Religion, war aber sehr interessiert an der klassischen deutschen Kultur. Er fühlte nicht jüdisch, sondern deutsch. Es waren die Nationalsozialisten, die ihn zu einem Juden machten.“ Unter dem Druck der Verfolgung kehrten Marie (1934) und Heinrich Mayer (1937 mit dem Eintrag „glaubenslos“) in die Jüdische Gemeinde zurück. Heinrich Mayer muss ein intensiver Leser gewesen sein, der sich in der deutschen Literatur auskannte, ebenso in der deutschen Geschichte – er war auch Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Das Leben in der NS-Diktatur

Der Eingriff der NS-Diktatur in das Leben der Familie begann – neben den restriktiven allgemeinen Verfügungen – direkt im privaten Bereich: 1933 wurde die Schwester von Marie Mayer, Bertha Dehn, nach 18 Jahren Tätigkeit als Geigerin an der Hamburger Staatsoper ausgeschlossen, offiziell wegen Krankheit. Zunächst blieb sie in Hamburg und versuchte, ihren Lebensunterhalt als Geigenlehrerin und als Geigerin in jüdischen Orchestern zu verdienen. Bertha Dehn konnte, nachdem sie bereits auf zwei Listen benannt war, der Deportation am 12. Oktober 1941 entkommen und zu ihrem Bruder nach Ecuador fliehen.

Die drei Kinder des Ehepaars Mayer hatten nach Abschluss der Schule (Abitur am Johanneum, Realgymnasium für Mädchen Curschmannstraße) in der NS-Diktatur Schwierigkeiten mit ihrer Ausbildung. Alle drei konnten sich durch rechtzeitige Auswanderung retten und hielten sich während des Krieges in verschiedenen Ländern auf, wo sie auch beruflich tätig sein konnten. Enrique Mayer berichtet, dass nach dem Ende des 2. Weltkriegs



*Heinrich Mayer im Garten der „Masch“
(© Enrique Meyer)*

all drei Kinder Heinrich Mayers von 1949 bis 1980 zusammen in Huanca-yo/Peru lebten. Franziska Mayer und ihr Bruder Reinhard kehrten 1985 nach Hamburg zurück, einerseits wegen der Terrorakte des „Leuchtenden Pfades“, andererseits wegen der Unsicherheit der Altersversorgung. Franziska Mayer starb 1994 in einem jüdischen Altersheim, wo auch ihr Bruder Reinhard bis zu seinem Tode (2004) lebte.

„Dann kamen sie von der Patriotischen Gesellschaft“

1935 übernahm die Patriotische Gesellschaft die rassistische Definition der Nürnberger Gesetze von „Jude“ und schloss mit dieser Definition Heinrich Mayer, der der Gesellschaft 24 Jahre lang angehört hatte, aus. Franziska Mayer berichtet: „Dann kamen sie von der Patriotischen Gesellschaft und sagten, es geht nicht mehr. Ziehen Sie sich zurück, sonst wird die Patriotische Gesellschaft in die Luft fliegen.“ Vermutlich bezieht sich die Tochter hier auf ein Anschreiben der Patriotischen Gesellschaft an alle Mitglieder. In der Sitzung vom 5. November 1935 stellte der Vorstand fest, dass 21 Mitglieder ausgetreten seien, 1933/34 waren allerdings schon 95 Mitglieder ausgetreten – möglicherweise, um ihrem Ausschluss zuvorzukommen.

Die Arisierung der Firma Tomkins, Hildesheim & Co

Die meisten Kaffeefirmen hatten ihren Sitz wie die Firma Heinrich Mayers am Sandtorquai, wo sich auch seit 1887 die Vormittagsbörse für Kaffee befand. Die Bedeutung des Kaffeehandels für Hamburg – vor dem 1. Weltkrieg der größte Kaffeemarkt der alten Welt – unterstreicht die Gründung des „Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen“ am Ende des 19. Jahrhunderts (200 Mitglieder). Der Kaffee-Boom setzte sich in der Weimarer Republik bis zur NS Diktatur fort.

Heinrich Mayer reagierte 1935 auf die zunehmenden Repressalien Juden gegenüber und auf die Auswanderung seines Sohnes Wilhelm, der eigentlich sein Nachfolger werden sollte, zunächst mit der Umwandlung seiner Firma in eine Offene Handelsgesellschaft. Er nahm seinen langjährigen „arischen“ Prokuristen Hermann Niels Edler als Teilhaber auf, blieb aber noch in der Firma mit einer Gewinnbeteiligung von 70 % und einer monatlichen Geldentnahme in Höhe von 4.000 RM. Die Situation spitzte sich Ende 1936 zu, als die jüdischen Vereinsmitglieder des Vereins der Kaffeefirmen nicht mehr geschützt, sondern aus der Mitgliederliste dieses Vereins gestrichen wurden.

Alle vorsorglichen Regelungen wurden im November 1938 – nach dem November-Pogrom – hinfällig. Mit der ersten Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben wurden die Zwangs-„Arisierung“ und Liquidierung jüdischer Unternehmer eingeleitet, der „innere Raubzug“ (Roth) begann in aller Öffentlichkeit. Senator von

Allwörden, bisher Senator für kulturelle Angelegenheiten, wurde Leiter der Verwaltung Handel und Gewerbe und zugleich „Arisierungsbeauftragter“ des Reichsstatthalters. Er beauftragte den bis dahin unbekanntenen Bernhard Rothfos (ebenfalls Kaffeehändler) damit, die letzten jüdischen Geschäftsinhaber im Kaffee-Import-Geschäft zu entfernen. Zugleich schaltete sich Rothfos wegen eigener Geschäftsinteressen in den regionalen Arbeitsmarkt ein. Im Auseinandersetzungsvertrag mit Edler gab Heinrich Mayer 1939 seine Firma auf, die 70.000 RM Auszahlung gab er als Darlehen an Edler zurück. Heinrich Mayer musste im Zusammenhang mit der „Arisierung“ auch ein Grundstück in der Ekhostraße verkaufen.

Nach der Pogromnacht vom 9. November 1938 wurde den jüdischen Bürgern eine Sonderabgabe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, und zwar als eine „Sühneleistung für die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk“. Mit dieser Kollektivstrafe sollten die jüdischen Bürger die anlässlich des Pogroms entstandenen Schäden unter anderem an Synagogen, Häusern, Wohnungen, Geschäften selbst beseitigen. Auch Heinrich Mayer traf diese Strafsteuer, sie war für ihn nach der Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz eine weitere Ausplünderungsmaßnahme des NS-Staates.

Wegen der zunehmend bedrängten finanziellen Situation wurde die große Wohnung in der Maria-Louisenstraße zu teuer, das Ehepaar Mayer zog darum 1938 in eine kleinere Wohnung in der Sierichstraße 126 um. In den Adressbüchern bis 1942 ist das Ehepaar in dieser Wohnung gemeldet: der Umzug in ein kleines Zimmer im Haus des Ehepaars Wohlwill in der Hindenburgstraße 111 wird also in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 erfolgt sein (das Adressbuch von 1942 wurde im Laufe des Jahres 1941 ausgegeben).

Eine Art Zuflucht, „eine Oase für die Juden in Hamburg“, war von Oktober 1938 bis Juni 1941 das Sekretariat Warburg im Mittelweg 17. Im Staatsarchiv findet sich eine Kopie mit Erinnerungen von Robert Solmitz, in denen dieser davon berichtet, wie sich in diesem schönen Haus jüdische Bürger und Bürgerinnen zu Gesprächen, zu Konzerten und literarischen Lesungen trafen. Zugleich fanden hier auch die Sitzungen des Vorstands der Jüdischen Gemeinde (unter Leitung von Robert Solmitz) und politische Gespräche statt. Auch Marie und Heinrich Mayer kamen gern in dieses Haus.



*Ehepaar Mayer: Zuflucht
im Sekretariat Warburg
(StaH 362-1/173, Akte
Plaut, A 5)*

„Vor allem waren die Briefe voller Sehnsucht und Tapferkeit. Die Tränen waren innerlich.“

Enrique Mayer besitzt ein Bündel Briefe, die seine Großeltern zwischen 1939 und 1940 an ihre Kinder geschrieben haben, die meisten handgeschrieben. Auf die Zusammenfassungen und Zitate aus diesen Briefen beziehe ich mich im Folgenden.

Heinrich Mayer, der 1914 zu alt für den aktiven Kriegsdienst war, hat während des 1. Weltkriegs als Zensor gearbeitet. Insofern wusste er über die Gefahr Bescheid, dass seine Briefe und die seiner Frau ins Ausland kontrolliert werden könnten. Sein Enkel schreibt: „Was mich sehr bewegt, ist das absolute Schweigen über aktuelle Nachrichten oder politische Ereignisse während der Jahre 1939/40“. Beim Lesen des Briefe sei es, „als ob kein Krieg herrschte, nichts von den zunehmenden Verfolgungen der Juden wird erwähnt“. Die Großeltern berichten von keinem Mangel oder irgendwelchen Einschränkungen, dem Zensor wurde kein Vorwand zur Kontrolle gegeben.


„Die Briefe sind voller Sehnsucht und Aufmunterung... Meine Großmutter berichtet über Blumen, Spaziergänge im Park, Besuche von Verwandten“. Zwei Jahre vor der Deportation schreibt Heinrich Mayer: „Wenn Ihr diesen Brief erhalten werdet, so ist mein Geburtstag schon vorbei und ich bin 74 Jahre alt geworden. Gesundheitlich geht es mir sehr gut, die Schlafmittel sind in der Hausapotheke aufbewahrt.“ Hier ist vielleicht mit dem Hinweis auf Schlafmittel angedeutet, wie bedrückend die tatsächliche Situation des Ehepaars war.

Der „Wohnsitz“ wird nach Theresienstadt „verlegt“

Anders als seine Kinder lehnte Heinrich Mayer zunächst eine Auswanderung ab, deutlich 1935, als sein Sohn Wilhelm, eigentlich als Firmennachfolger vorgesehen, nach Peru auswanderte. Franziska Mayer berichtet, dass das Ehepaar Mayer nach der Arisierung der Firma vergeblich versucht habe, ein Visum nach Peru zu erhalten. Obwohl der Sohn Wilhelm in Peru alles vorbereitet hatte, weigerte sich das peruanische Konsulat in Hamburg, das Visum auszustellen.

Die letzte Lebensspur des Ehepaars führt nach Theresienstadt. Wie die Mehrzahl der Juden konnte auch das Ehepaar Mayer nicht erkennen, dass der Begriff „Altersgetto“ eine Pervertierung bedeutete. Heinrich und Marie Mayer zahlten für den „Heimkaufsvertrag“ 55.441 RM, dazu kamen noch die Kosten für die Mitnahme von Umzugsgut. Im Auftrag der Gestapo musste die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland diese Verträge abschließen und garantieren, dass die notwendigen Mittel aufgebracht wurden. Das gesamte bewegliche Vermögen wurde an die Reichsvereinigung übertragen – nach dem Tod der Bewohner des Gettos fiel das gesamte sonstige Vermögen an das Reich.

Es kann sein, dass die beiden sich nach den demütigenden Erfahrungen in Hamburg ein Leben im „Altersgetto“ vorstellen konnten, zumal sie ohne Kinder ganz allein auf sich gestellt waren. Offiziell wurden dem Ehepaar durch den Heimeinkaufsvertrag lebenslange kostenfreie Unterbringung, Verpflegung und Krankenversorgung garantiert. In



Deutsches Rotes Kreuz 23. MAI 1942 323564
 Präsidium / Auslandsdienst
 Berlin SW 61, Wäckerplatz 2

ANTRAG
 an die *Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genf*
 — Internationales Komitee vom Roten Kreuz —
 auf Nachrichtenvermittlung

REQUÊTE
de la Croix-Rouge Allemande, Présidence, Service Etranger
 à l'*Agence Centrale des Prisonniers de Guerre, Genève*
 — Comité International de la Croix-Rouge —
 concernant la correspondance

1. Absender Heinrich Israel Mayer. (Vater d. Empf.) -
Expédition Hamburg-Alsterdorf Hindenburgstr. 111.

 bittet, es
prio de bien vouloir faire parvenir à

2. Empfänger Franziska Mayer, International Women's
Destinataire Association Office St. John's
Neufundland,

folgendes zu übermitteln / ce qui suit:
 (Höchstzahl 25 Worte) Liebes Fränzchen, Eltern wohlauf.
 (15 mots au plus) Gartenarbeit mit Onkel Heinrich. Spazier-
sänge Mutter Vater. Liebe Briefe von Frieda,
Kobald, Ilse. Besuche Isis. Erhoffen Wie-
dersehen in Gesundheit.
 Vater Mutter

14. April 1942
 (Datum / date)

3. Empfänger schwört umseitig
 Destinataire répond au verso Heinrich Israel Mayer

15. JUNI 1942
 (Unter-schrift / Signature)

Diese Nachricht – im April 1942 beantragt – hat Franziska Mayer erst nach der Deportation ihrer Eltern erreicht (© privat).

Theresienstadt wurde das Ehepaar Mayer in überfüllte, oft ungeheizte Häuser eingewiesen. Dieser Ort ist ein Synonym für die Heimtücke, mit der die Ideologie des Nationalsozialismus angewendet wurde, zugleich für die schrankenlose, bürokratisch organisierte Ausplünderung der Juden.

Die Deportationen aus Hamburg in das „Altersgetto“ nach Theresienstadt begannen im Juli 1942. Heinrich und Marie Mayer wurden zusammen

mit Heinrich und Hedwig Wohlwill und Ella Nauen am 19. Juli 1942 von der Hindenburgstraße 11 aus mit einem großen Deportationszug nach Theresienstadt deportiert. Heinrich Mayer starb dort am 2. Dezember 1942, Marie Mayer wurde im Mai 1944 nach Auschwitz deportiert und kam dort am 15. Mai 1944 an. Das genaue Datum ihres Todes kennen wir nicht, auf den 8. Mai 1945 wurde sie für tot erklärt. Noch vor dem Tod des Ehepaars wurde nach der Beschlagnahmung durch die Oberfinanzdirektion der Hausstand am 17. September 1942 versteigert, das restliche Vermögen wurde eingezogen. Ihre Stolpersteine liegen in der Marie-Louisen-Str. 112.

Quellen

1; 4; 5; 8; StaH 351 - 11, 1021 Wiedergutmachungsakte Rudolf Heinrich Mayer (mit Hinweis auf Versteigerung), 1022 Wiedergutmachungsakte Wilhelm Mayer, 1023 Wiedergutmachungsakte Franziska Mayer; StaH 362 – 6/11: 53 Bd.1 Personalakten Paulsenstiftschule; StaH 362 – 1 / 173 Akte Plaut A5; Amtsgericht Hamburg, VA 44, Akten der Patriotischen Gesellschaft I – III; Patriotische Gesellschaft von 1765 – Protokolle der Vorstandssitzungen der Patriotischen Gesellschaft Januar 1934 bis Februar 1943; Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Werkstatt der Erinnerung: Franziska Mayer, Interview am 14.12.1992, FZH, WdE 122; Ursula Osborne, e-Mail-Kontakte; Enrique Mayer, e-Mail-Kontakte, Briefe, Hamburger Adress- und Telefonbücher.

Frank Bajohr 1998; Frank Bajohr 2005, S. 65 ff, S. 121; Wolfgang Benz 2013, S. 205; Maike Bruchmann, 2008, S. 156 – 161; Beate Meyer 2006, S. 43 – 45, S. 70; Das Jüdische Hamburg 2006; Dorothea Wierling 2012, S. 35 – 46; Karl-Heinz Roth 1997, S. 15 – 176; S. 51, S. 57ff., S. 60/61; Tom Lampert 2003, S. 129; Ausstellungskatalog „Verstumte Stimmen“ 2006, S. 48

Literatur

Frank Bajohr, *Arisierung in Hamburg*, 2. Auflage, Hamburg 1998. Frank Bajohr, *Die Zustimmungsdiktatur*, in: *Hamburg im „Dritten Reich“*, Hamburg 2005. Wolfgang Benz, *Theresienstadt*, München 2013. Maike Bruchmann, *Marie Auguste Mayer und Heinrich Mayer*, in: *Stolpersteine in Winterhude*, hrsg. von Ulrike Sparr. Hamburg 2008. Beate Meyer (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 – 1945*, Hamburg 2006. *Das Jüdische Hamburg*, hrsg. vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Göttingen 2006. Dorothea Wierling, *Nachkriegsgeschäfte. Hamburger Kaffeehandel seit den 50er Jahren*. In: *19 Tage Hamburg. Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte seit den fünfziger Jahren*. Hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg 2012. Karl-Heinz Roth, *Ökonomie und politische Macht: Die Firma Hamburg*. In: Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne (Hrsg.), *Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“*. Hamburg 1997, S. 15 – 176. Tom Lampert, *Ein einziges Leben. Geschichten aus der NS-Zeit*, München 2003. *Ausstellungskatalog „Verstumte Stimmen“*. *Die Vertreibung der Juden aus der Oper 1933 – 1945. Ausstellung des Hamburger Abendblatts in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Staatsoper, unterstützt von der Axel-Springer-Stiftung*. Hamburg 2006. *Hamburger Adressbücher und Telefonbücher*. Diese Dateizugriffe wurden dankenswerterweise ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der GEN Gesellschaft für Erbenermittlung mbH.

© Marlis Roß

Dr. Moritz Nordheim von Ulrike Sparr

Geboren am 1. Februar 1873 in Kassel,
in den Tod getrieben am 18. August 1938 in Hamburg.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 12. Oktober 1910
(Subskriptionsbuch 29.7.1911, S. 226)*

Clara Nordheim, geb. Steer

Geboren am 2. Februar 1891 in Dassow,
in den Tod getrieben am 19. August 1938 in Hamburg.

Stolpersteine: Maria-Louisen-Straße 2, 22301 Hamburg

Moritz Nordheim war Kinderarzt. Die ursprünglich jüdische Familie stammte aus Unterfranken, ein Vorfahr, Marcus Nordheim (1812-1899) erhielt bereits 1849 das Hamburger Bürgerrecht. Marcus Nordheim hatte durch den Handel mit Häuten und Fellen ein großes Vermögen erworben, das er zu großen Teilen für wohltätige Zwecke stiftete. So finanzierte er unter anderem den Bau der Israelitischen Töchterschule an der Hamburger Karolinenstraße und nach seinem Tod wurde aus seinem Vermächtnis die Nordheim-Stiftung ins Leben gerufen, die 1903 in Sahlenburg an der Nordsee das heute noch existierende Seehospital, ursprünglich ein Erholungsheim für Kinder, gründete.

Sein gesellschaftliches Engagement zeigte sich auch in der Mitgliedschaft in der Patriotischen Gesellschaft von 1765, der er seit dem 12. Oktober 1910 angehörte, und im Kunstverein in Hamburg (1913). Aus beiden Vereinen wurde er aufgrund der Ariergesetze von 1935 ausgeschlossen.

Moritz Nordheim hatte zwei Brüder, die ebenfalls in Hamburg lebten. Gemeinsam mit seiner Frau Anna, geb. Tandler, hatte er vier Kinder: Saskia, Lothar, Maria und Gisela (letzte geb. 1911). 1925 heiratete er in zweiter Ehe Clara, geb. Steer, mit ihr hatte er keine Kinder.

Im Jahr 1912 wurde Moritz Nordheim im Hamburger Fernsprechbuch als „Dirig. Arzt d. Hamburger Säuglingsheims, Spez. Arzt f. Kinder, Hochallee 111“ verzeichnet. Seine Praxis befand sich im Haus Esplanade 40. Ab 1920 hat er laut Fernsprechbuch in der Isestraße 117 gewohnt, ab 1932 lautete die Adresse Maria-Louisen-Straße 2. Er war auch im Vorstand der Nordheim-Stiftung tätig. Er genoss hohes Ansehen. Moritz Nordheim war zwar Protestant, galt aber, wie seine Brüder, als „Volljude“. Die beiden Brüder gingen bereits 1933 nach Paris ins Exil. Der ältere, Robert, berichtete später, dass der jüngere Bruder dort 1942 „im Elend“ gestorben sei. Robert Nordheim war mit seiner Frau und den zwei jüngeren Kindern nach Paris gegangen, während der älteste Sohn Günther in Hamburg noch seine Sparkassen-Lehre abschließen konnte. Er blieb auch danach in der

Stadt, und konnte bis 1939 noch bei jüdischen Arbeitgebern arbeiten. Mit Moritz Nordheim und seiner Frau scheint er bis zu deren Tod in Kontakt geblieben zu sein. Nach der Schließung der letzten „jüdischen“ Firmen bekam er keine seiner Qualifikation entsprechende Arbeit mehr, musste 1944–45 Zwangsarbeit leisten und war auch kurzzeitig wegen „staatsfeindlicher Reden“ im KZ Fuhlsbüttel inhaftiert.

Zum 30. September 1938 wurde jüdischen Ärzten die Approbation entzogen, nur wenige durften mit Genehmigung noch als „Krankenbehandler“ jüdische Patienten versorgen. Moritz Nordheim musste gewärtigen, zusätzlich zu den bereits zugefügten Demütigungen auch seine wirtschaftliche Existenz zu verlieren. Am 18. August 1938 spritzte er seiner Frau und sich selbst eine tödliche Dosis Morphium. Seine Frau starb erst am darauffolgenden Tag.

Quellen

Stolpersteinband Winterhude – Moritz Nordheim: 4; 5; Auskunft von Anna v. Villiez, 21.03.2008; StaH 331-5, Unnatürliche Sterbefälle, 1938/1348; AB 1937 (Bd. 1); StaH 351-11 5315; StaH 351-11 39831; StaH 351-11 43807; StaH 332-5 9899 1139/1938; StaH 332-5 9899 1140/1938; Amtliche Fernsprechbücher Hamburg, 1912–1939; Bundesarchiv Berlin, Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933–1945; Marlis Roß, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935, Hamburg 2007, S. 83; Eduard Seidler, Kinderärzte 1933–1945, entrechtet – geflohen – ermordet, Basel 2007; <http://www.dasjuedischehamburg.de/inhalt/nordheim-marcus>; www.nordheimstiftung.de; Mail Ralph E. Baer an die Autorin, 1.12.2008. Ergänzend hierzu: Ina Lorenz: „Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte“, Nachtrag zum bibliografischen Anhang in: ZVHG Band 96/2010 S.173 f./2010.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“ siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Ulrike Sparr

Prof. Dr. Kurt Ferdinand Lothar Perels von Carmen Smiatacz

Geboren am 9. März 1878 in Berlin,
in den Tod getrieben am 10. September 1933 in Hamburg.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 30. Juni 1912

(Subskriptionsbuch 2.7.1912, S. 231)

Stolpersteine: Gustav-Freytag-Straße 7, 22085 Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1, 20148 Hamburg

Kurt Perels wurde als Sohn von Ferdinand und Anna, geb. Volkmar, in Berlin geboren und entstammte dem dortigen Bildungsbürgertum. Sein Vater Ferdinand Perels hatte jüdische Eltern, konvertierte jedoch schon früh zum Christentum. Auch seine zukünftige Frau Anna war Christin. Dementsprechend wuchsen die gemeinsamen Kinder Kurt, Friederike, Leopold und Ernst auch mit dem christlichen Glauben auf.

Ferdinand Perels war Geheimer Admiralitätsrat im Reichsmarineamt und zudem noch Professor für „Internationales Seerecht“ an der Universität Berlin. Seine Söhne Kurt und Leopold traten in seine Fußstapfen. Der jüngste Sohn Ernst begann ein Geschichtsstudium und avancierte zu einem geachteten Mittelalter-Historiker an der Berliner Universität.

Nach dem Abitur am Joachimsthalschen Gymnasium begann Kurt Perels ein Studium der Rechtswissenschaften, das ihn nach Kiel, Heidelberg und Berlin führte. 1899 wurde er Referendar und ein Jahr später mit seiner Dissertation „Streitigkeiten Deutscher Bundesstaaten aufgrund des Art. 76 der Reichsverfassung“ promoviert. Nach beendetem Studium war Kurt Perels in der Gerichtspraxis und bei den „Ältesten der Kaufmannschaft“ in Berlin tätig.



*Hamburger Fremdenblatt
vom 9. April 1919 :
2. von r.: Prof. Dr. Perels
(© Universität Hamburg,
Arbeitsstelle für Universi-
tätsgeschichte)*



Prof. Dr. Kurt Perels als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.
(© Lebensbilder hamburgischer Rechtslehrer, Hamburg 1969, S. 68)

Seine Habilitation erfolgte in Kiel bei Albert Hänel. 1908 wurde Kurt Perels zum Professor in Greifswald berufen. Schon ein Jahr später wechselte er nach Hamburg, um dort die Nachfolge von Richard Thoma am Kolonialinstitut anzutreten. Hier hatte er den Lehrstuhl für „Öffentliches Recht“ inne und befasste sich zudem mit dem Aufbau der Bibliothek für „Öffentliches Recht“. Kurt Perels wurde einer der ersten Ordinarien und erster Dekan der gerade neu geschaffenen Fakultät für Rechtswissenschaften der Universität Hamburg. An der Gründung der Universität war er maßgeblich beteiligt und beeinflusste wesentlich deren Rechtsform und Struktur. 1922 übernahm er zudem noch das Amt eines Rats am Hamburgischen Oberlandesgericht, wodurch er automatisch Mitglied des Hamburgischen Obergerichtes wurde. Bis zu seinem Tod hatte Perels sowohl sein Richteramt als auch sein Ordinariat inne.

Nachdem Kurt Perels' Lebensgefährtin 1926 verstorben war, vereinsamte der Professor zusehends und seine Kollegen bemerkten, dass er auch seelisch angeschlagen war. Im Sommer 1933 veränderte sich Perels' Leben radikal. Eigentlich hätte er wohl keine politische Verfolgung zu erwarten gehabt, denn seine Gesinnung war national geprägt. Er war Monarchist und Preuße aus Überzeugung. Doch durch die nationalsozialistische Machtübernahme war er gezwungen, einen sogenannten Ariernachweis zu erbringen.

Im „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde festgelegt, dass Beamte, die keine „arische“ Abstammung nachweisen konnten, in den Ruhestand zu versetzen seien. Zwar war Kurt Perels getauft, musste aber im Fragebogen die jüdische Herkunft seines Vaters angeben. Dabei war ihm wohl bewusst, dass er durch diese Aussage sein Amt verlieren würde. Lediglich die Fürsprache seiner Kollegen hätte ihm vielleicht noch etwas Aufschub gewährt. Eine Emigration ins Ausland scheint für ihn jedoch auch nicht in Betracht gekommen zu sein.

Der Verlust seines Amtes und seines Ansehens sowie die Demütigung seiner Entlassung trafen ihn in seiner konservativen und preußischen Überzeugung schwer. Dies zeigt sich in einem Brief Perels' an Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, den damaligen Leiter des Instituts für Auswärtige Politik. Am 25. August 1933 schrieb Perels an ihn: „Lieber Herr Mendelssohn, Unser Dekan hat mir heute eine Mitteilung gemacht, die mich so bewegt und bedrückt hat wie kaum etwas, was mir in den sechzig Semestern, seitdem ich akademischer Lehrer bin, begegnet ist. Ich versuchte, Sie im kleinen Rechtshaus zu treffen. Sie waren gerade fortgegangen. So möchte ich Ihnen wenigstens auf diesem Wege sagen, dass, wie auch die Entscheidung fallen möge, bei mir nichts von dem verloren gehen wird, was ich in langjähriger gemeinsamer Arbeit mit Ihnen für mich gewann.“

Zwei Wochen später, am 10. September 1933, nahm sich Kurt Perels im Alter von 56 Jahren das Leben.

Die Einäscherung fand am 14. September 1933 im damals neuen Krematorium des Ohlsdorfer Friedhofes statt. An der Trauerfeier nahmen der

Rektor der Universität, der Jurist Prof. Dr. Rudolf Laun, die in Hamburg anwesenden Professoren, Vertreter der Studentenschaft und viele Männer des geistigen Lebens teil. Vier Studenten in Stahlhelm-Uniform hielten die Totenwache. Die Grabrede hielt Prof. Dr. Bonn, ein jüdischer Fachkollege von Perels aus Berlin. Die Zeitungen berichteten kurz danach, Kurt Perels sei nach langer Krankheit gestorben.

Seine Nachfolge trat ein strenger Antisemit an. Ernst Forsthoff war ein Schüler Carl Schmitts und machte sich 1933 mit seinem Werk „Der totale Staat“ einen Namen. Doch seinen Schülern blieb Kurt Perels in guter Erinnerung. Stets hatte er sich um ihre väterlich fürsorgliche Betreuung bemüht. Wenn sie nach seiner Auffassung Begabung, Charakter und Leistungsfähigkeit besaßen, förderte er sie nicht nur pädagogisch und wissenschaftlich, sondern auch materiell. Zahlreiche spätere Rechtswissenschaftler hatten so ihre Karriere vor allen Dingen Kurt Perels zu verdanken.

Von den Verfolgungen durch die Nationalsozialisten waren nicht nur Kurt Perels, sondern auch seine Geschwister betroffen. Sein Bruder Ernst überlebte den Holocaust ebenfalls nicht. Da sein Sohn Friedrich-Justus am Attentat vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler beteiligt war, wurde Ernst Perels im Oktober 1944 in „Sippenhaft“ genommen und ins Konzentrationslager Flossenbürg gebracht. Er erlag kurz nach der Befreiung durch die Alliierten im Mai 1945 den Folgen der Haft.

Quellen

Stolpersteinband Barmbek und Uhlenhorst – Kurt Perels: 4; 5; 8; Bottin/Nicolaysen: Enge Zeit, S. 46; Krause/Huber/Fischer: Hochschulalltag im „Dritten Reich“, Bd. 2, S. 870; Lebensbilder hamburgischer Rechtslehrer, S. 69ff.; Schicksal jüdischer Juristen in Hamburg im Dritten Reich, S. 29ff.; Roß: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, S. 35f.; StaH ZAS, A 765, Perels, Prof. Dr. jur. Kurt.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“ siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Carmen Smiatacz

Dr. Ernst Moritz Rappolt *von Günter und Waltraud Grassau / Birgit Gewehr*

Geboren am 12. Mai 1868 in Hamburg,
in den Tod getrieben am 9. April 1942 in Hamburg.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit dem 31. März 1911

(Subskriptionsbuch 26.6.1911, S. 225)

Stolperstein: Rissener Landstraße 24, 22587 Hamburg.

Ernst Moritz Rappolt wurde geboren als der dritte von fünf Söhnen des Kaufmanns Josef Rappolt und Luise Rappolt, geborene Hertz. Seine Familie besaß in zweiter Generation das Textilunternehmen Rappolt & Söhne mit Firmensitz in der Mönckebergstraße 11. Ernst Moritz Rappolt studierte Medizin, erhielt mit 24 Jahren seine Approbation und ließ sich drei Jahre später, 1895, als Allgemeinmediziner nieder. 1908 heiratete er die zwölf Jahre jüngere nichtjüdische Hamburgerin Wilhelmine Marie Fischer. Seit Ende 1918 bewohnte er zusammen mit seinem Bruder, dem unverheirateten Kaufmann Otto Rappolt, ein Haus in der Grottenstraße 25 in Groß Flottbek. Im Jahre 1922 gab Ernst Rappolt aus unbekanntem Gründen im Alter von 54 Jahren seine Praxis auf. 1927 starb seine Frau. Drei Jahre später, 1930, zog der Witwer nach Blankenese in die Rissener Landstraße 24.

Jüdische Ärzte wurden im Dritten Reich aus dem Berufsleben gedrängt. Im September 1938 erloschen die Approbationen für jüdische Ärzte, auch dem bereits siebzehnjährigen Ernst Rappolt wurde die Bestallung entzogen. Im Dezember 1939 musste Ernst Rappolt wie alle Menschen jüdischer Herkunft, mit Ausnahme derjenigen, die in einer „privilegierten“ Mischehe lebten, als „Jude“ im Sinne des nationalsozialistischen Staates Mitglied der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland werden.

Im März 1941 erließ die Behörde des Oberfinanzpräsidenten eine Sicherungsanordnung für Ernst Rappolts Konten, das heißt, über sein Vermögen von rund 8.500 Reichsmark durfte er ebenso wenig verfügen wie über seine Rente von knapp 500 Reichsmark aus einer Lebensversicherung. Der nationalsozialistische Staat gestand ihm 300 Reichsmark monatlich für seinen Lebensunterhalt zu.

Ab April 1942 wurden alle kennzeichnungspflichtigen Juden in so genannte Judenhäuser umgesiedelt, wo sie unter äußerst beschränkten Verhältnissen leben mussten. Diese Vertreibung und Zwangsgettoisierung wollte Ernst Rappolt offenbar nicht mehr hinnehmen.

Am 8. April 1942 wurde er von Polizeibeamten bewusstlos in seiner Wohnung in der Rissener Landstraße aufgefunden. Er hatte sich Schlafmittel gespritzt. Nachbarn war aufgefallen, dass die Verdunklungsvorhänge auch tagsüber nicht entfernt worden waren. Ernst Rappolt wurde ins israelitische Krankenhaus transportiert, wo er am folgenden Morgen starb.

Sein Nachbar sagte aus: „Dr. Rappolt war immer stets sehr leicht be-

drückt. Mir gegenüber hat er einmal geäußert, dass der Selbstmord das letzte sei, worüber er verfügen könne.“

Sein Bruder Franz Rappolt, der in Hamburg lebte, war noch einige Tage zuvor mit ihm zusammengekommen, auch um Einzelheiten des bevorstehenden Umzugs zu besprechen. Gegenüber der Polizei, die den „unnatürlichen Sterbefall“ untersuchte, erklärte er den möglichen Grund für den Suizid von Ernst Rappolt: „Wirtschaftliche Not litt er nicht. Er hatte Liegenschaften, die ihm ein sorgenfreies Leben ermöglichten. Er fühlte sich hier in der freien Natur überaus wohl und empfand die Aufforderung, zur Stadt in ein Altersheim zu ziehen, als überaus schmerzlich. Die gleiche Aufforderung habe auch ich von der Staatspolizei erhalten. Uns wurde freigestellt, gemeinsam ein Zimmer in dem Altersheim Hamburg-Benekestraße Nr. 6 zu beziehen. Mein Bruder konnte sich, wie schon gesagt, nicht damit abfinden und er hat offenbar in einem Anfall von Schwermut seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht.“

Ernst Rappolt wurde im Familiengrab der Rappolts auf dem Ohlsdorfer Friedhof beigesetzt.

Sein Nachlass, eigentlich für seinen Bruder Franz bestimmt, wurde nach seinem Tod versteigert. Die Norddeutschen Nachrichten vom 22. April 1942 kündigten eine „freiwillige Nachlassversteigerung in Blankenese, Rissener Landstraße 24“ an, zwei Tage später konnte man dort „gebrauchte diverse aus jüdischem Besitz stammende Nachlassgegenstände“ sicherlich weit unter ihrem Wert ergattern.

Franz Rappolt wurde am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert und kam dort ums Leben.

Quellen

1; Auskunft des Staatsarchivs Hamburg aus der Hausmeldekartei; Hamburger Gedenkbuch, AfW, Akte 120568 Rappolt, Dr. Ernst Moritz; StaH, 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, Akte 1942/ 552, Dr. Rappolt, Ernst Israel; Angaben von Björn Eggert und Sabine Boehlich.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Günter und Waltraud Grassau / Birgit Gewehr

Ferdinand Rosenstern von Ulrike Sparr

Geboren am 11. November 1880 in Hamburg,

am 26. Februar 1944 nach Theresienstadt, von dort am 9. Oktober 1944 nach Auschwitz, wo er am 11. Oktober in das Vernichtungslager kam und ermordet wurde.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 1. Januar 1911

(Subskriptionsbuch 9.2.1911, S. 225)

Otto Edgar Rosenstern

Geboren am 1. Februar 1922 in Hamburg,

deportiert am 10. Juni 1941 ins KZ Mauthausen, dort am 18.9.1941 ums Leben gekommen.

Stolpersteine: Leinpfad 14, 22301 Hamburg

Ferdinand Rosenstern wurde in Hamburg geboren und gehörte der jüdischen Gemeinde an. Im Februar 1909 heirateten er und Elsa Lewandowsky, die ebenfalls jüdischer Herkunft war. Das Ehepaar hatte fünf Kinder: Ernst (geb. 5. November 1910), Herbert (geb. 9. Dezember 1911), Werner (geb. 26. Juli 1913), Irene Lisa Nothmann, geb. Rosenstern (geb. 18. Juli 1916) und Otto Edgar (geb. 1. Februar 1922). Die älteren Kinder lebten in den 1930er Jahren bereits im Ausland, der Sohn Otto, der bis 1935 das Heinrich-Hertz-Realgymnasium an der Bundesstraße besuchte, begleitete seine Eltern ins Exil nach Amsterdam.

Die Familie war wohlhabend: Ferdinand Rosenstern hatte die 1848 in Hamburg gegründete Firma Rosenstern und Co, Im- und Export geerbt und führte sie weiter. Er war im Handel mit Borax tätig, einer Chemikalie, die unter anderem zur Herstellung von Glasfasern, Porzellan glasuren und Kosmetikartikeln verwendet wird, und vertrat in dieser Eigenschaft die Londoner Firma Borax Consolidated. Er fühlte sich offenbar seiner Heimatstadt sehr verbunden, seit dem 1. Januar 1911 wurde er als Mitglied der Patriotischen Gesellschaft geführt. Als diese Ende 1935 den „Arierparagraphen“ in ihre Satzung übernahm, wurde er dort ausgeschlossen.

Die weiteren antijüdischen Boykott- und Hetzkampagnen der NS-Regierung führten dazu, dass Ferdinand Rosenstern 1937 mit seiner Frau und dem jüngsten Sohn Otto Edgar nach Amsterdam emigrierte. Ein Großteil des Vermögens war aber in Deutschland verblieben und wurde im Dezember 1938 von der Gestapo beschlagnahmt.

Ebenfalls im Jahr 1937 versuchte Ferdinand Rosenstern, die Firma durch die Übergabe an seinen langjährigen Angestellten Erich Schuster zu retten. Der Verkauf, obschon wie in diesen Fällen üblich zu einem sehr niedrigen Preis, scheiterte jedoch am Einspruch des Reichstatthalters. Schuster versuchte, die Firma treuhänderisch weiterzuführen, scheiterte aber letztendlich daran, dass das Unternehmen weiterhin als „jüdisch“ galt. Um 1940 musste er die Geschäftstätigkeit ganz einstellen.

Bis zum Einmarsch der deutschen Wehrmacht in die Niederlande zahlte die Firma Borax Consolidated ein kleines Gehalt an Ferdinand Rosenstern in Amsterdam, da er von dort aus die Tätigkeit seines Treuhänders in Hamburg überwachen sollte. Mit der Besetzung der Niederlande durch die deutsche Wehrmacht endete die relative Sicherheit der Familie Rosenstern in Amsterdam auch in anderer Hinsicht. Otto Rosenstern hatte im niederländischen Eerde eine von Quäkern eingerichtete Schule besucht, die jüdische Flüchtlinge aus Deutschland auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiten sollte. Er wurde am 10. Juni 1941 verhaftet und ins Konzentrationslager Mauthausen deportiert. Dort kam er am 18. September des gleichen Jahres um.

Die Eltern Elsa und Ferdinand wurden im Mai 1943 von der Gestapo verhaftet und zunächst ins Lager Westerbork in Holland gebracht. Von dort wurden sie am 25. Februar 1944 nach Theresienstadt deportiert. Am 9. Oktober 1944 mussten sie einen weiteren Zug besteigen, der sie zu den Gaskammern von Auschwitz brachte.

Quellen

*Stolpersteinband Winterhude – Ferdinand Rosenstern: 1; 4; 8; AfW 111180, AfW 051286, AfW 010222; www.joodsmonument.nl/institution-391322-nl.html (eingesehen am. 4.10.2007); Wilhelm Mosel, *Wegweiser zu ehemaligen jüdischen Stätten in Hamburg, Heft 2, Hamburg 1985, S. 70; Marlis Roß, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder 1935, die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus. Hamburg 2007, S. 83.**

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Ulrike Sparr

Dr. Walter Ludwig Oscar Samuel *von Susanne Rosendahl*

Geboren am 28. September 1875 in Hamburg,
in den Tod getrieben am 25. März 1943 in Hamburg.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 28. Oktober 1907
Stolpersteine: Klosterstieg 4, 20149 Hamburg-Harvestehude
Neuer Wall 36 (Neuer Wall 32), 20354 Hamburg-Mitte

Im Februar 2009 wurde am Neuen Wall 32 ein Stolperstein verlegt, der an den Rechtsanwalt Walter Samuel erinnert. Von 1904 und bis zum Berufsverbot im November 1938 war er in der Hamburger Innenstadt als Anwalt tätig, zuletzt in einer Sozietät mit seinem ältesten Sohn Herbert Walter und Alexander Georg Bachur (geb. 9.9.1883). Seine Enkeltochter Bettina Wolf berichtete über ihren Großvater, dass er ein geachteter und bekannter Bürger der Stadt war: Wenn er zum Beispiel abends aus seiner Anwaltskanzlei kam und eine Droschke am Gänsemarkt bestieg, sagte er nur „nach Hause“, und die Droschkenfahrer wussten Bescheid, dass es zum Klosterstieg 4 in Hamburg-Harvestehude ging.

Walter Ludwig Oscar Samuel war am 28. September 1875 als Sohn des jüdischen Ehepaares Siegfried Samuel und Emma Zerline geb. Gutmann in Hamburg zur Welt gekommen. Seine Eltern wohnten in „Pöseldorf, Klosterstieg 7, Anfahrt Mittelweg 113“, wie das Hamburger Adressbuch sie seit 1874 verzeichnete. Der Vater Siegfried Samuel, Mitinhaber des 1865 gegründeten Kommissions- und Speditionsgeschäftes Samuel & Rosenfeld, Admiralitätsstraße 22, später Große Bleichen 65 a, war im Fellhandel tätig. Als er um 1893 starb, ließ er seine Familie im eigenen Reihenhaus am Mittelweg 115a gut versorgt zurück.

Walter Samuel schloss ein rechtswissenschaftliches Studium mit anschließendem Referendariat ab. Er war bereits zum Christentum konvertiert, als er am 25. September 1900 die nichtjüdische Amalie Goerz heiratete. Sie war am 10. April 1878 im russischen Berszada (heute Ukraine) bei Kiew geboren worden. Bis zur Heirat hatte sie mit ihren Eltern, dem Geheimen Kommerzienrat Joseph Goerz und Clara Marie Ottilie geb. Lohde, in Berlin-Charlottenburg gewohnt.

Amalie und Walter Samuel zogen zum Eppendorfer Baum 7, wo auch ihr erstes Kind, Sohn Herbert Walter, am 26. Dezember 1901 zur Welt kam. Als sein Bruder Werner Walter am 29. Juli 1904 folgte, wohnten sie bereits am Klosterstieg 4, wo sie die nächsten Jahrzehnte blieben. Im selben Jahr eröffnete Walter Samuel eine Anwaltskanzlei am Gänsemarkt 21/23, die er später an den Neuen Wall 32 verlegte. Walter Samuels jüngster Sohn Werner wurde Kaufmann und wanderte nach Ost-Afrika aus, der ältere, Herbert, entschied sich für den Beruf seines



*Dr. Walter
Ludwig Oscar Samuel*
(© Susanne Rosendahl)

Vaters. Nach Abitur und Studium trat er 1929 in dessen Kanzlei ein. Am 25. April 1933 wurde Herbert Samuel im Zuge des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums die Zulassung zum Rechtsanwalt entzogen, denn nach nationalsozialistischer Terminologie galt er aufgrund der jüdischen Herkunft seines Vaters und der nichtjüdischen seiner Mutter als „Mischling ersten Grades“. Doch weil er früher Angehöriger des Freikorps der „Bahrenfelder Zeitfreiwilligen“ gewesen war, erhielt er seine Zulassung am 10. Juli 1933 zurück.

Auch sein Vater Walter Samuel durfte erst einmal weiter praktizieren, denn er war aufgrund seiner frühen Zulassung im Jahre 1904, so sah es das Gesetz vor, noch von den Berufsverboten ausgenommen. Doch der Entzug der Approbation erfolgte nur später: am 30. November 1938.

Zu diesem Zeitpunkt hatte ihn bereits die Patriotische Gesellschaft in Hamburg ausgeschlossen. Vor vielen antijüdischen Maßnahmen schützte auch die „privilegierte“ Mischehe nicht: So wurde Walter Samuel am 20. Mai 1941 zu einer Geldstrafe von 20 RM verurteilt, da er es versäumt hatte, dem Hamburger Adressbuch die Änderung anzuzeigen, dass er nun den zusätzlichen Zwangsnamen „Israel“ führen und überall eintragen lassen musste. Walter Samuel war zwar durch die Ehe vor der Deportation geschützt, doch sollte er auf Anordnung der Gestapo die Wohnung im eigenen Haus räumen. Daraufhin verließ er am 24. März 1943 nachmittags zwischen 17 und 18 Uhr den Klosterstieg und kehrte nicht zu seiner Familie zurück. Sein Sohn erstattete am nächsten Tag bei der Polizei eine Vermisstenanzeige.

Am 25. März um 12.30 Uhr bemerkten zwei Arbeiter auf einer Dienstreise unter der Krugkoppelbrücke, dicht am Anlegerponton, dass die Leiche eines Unbekannten im Wasser trieb. Sie wurde geborgen und ins Hafenkrankenhaus gebracht, wo festgestellt wurde, dass auf den Toten die Beschreibung des vermissten Walter Samuel zutraf. Aus Abschiedsbriefen ging hervor, dass Walter Samuel den Freitod gewählt hatte, um seiner Frau das Leben zu erleichtern. Einen Umzug in ein „Judenhaus“ hatte er ihr nicht zumuten wollen.

Beide Söhne Walter Samuels überlebten das NS-Regime. Wie andere „Jüdisch Versippte“ und „Mischlinge“ musste Herbert Samuel körperlich schwere Zwangsarbeit leisten: Vom November 1944 bis Januar 1945 wurde er im „Sonderkommando J“ zu gefährlichen Aufräum- und Bergungsarbeiten bei der Bauverwaltung zwangsverpflichtet.

Nach dem Krieg war Herbert Samuel Mitbegründer der FDP und von 1953 bis 1966 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft. Der Träger des Emil-von-Sauer-Preises starb am 16. April 1982 in Hamburg.

Ein zweiter Stolperstein für seinen Vater Walter Samuel wurde am Klosterstieg 4 verlegt.

An Walter Samuels langjährigen Sozium, den Rechtsanwalt Alexander Georg Bachur, erinnert ein Stolperstein in der St. Benedictstraße 5. Er wurde nach dem Tod seiner nichtjüdischen Ehefrau am 25. Oktober 1941 ins Getto von Lodz deportiert, wo er am 9. Oktober 1942 starb.

Quellen

StaH 331-5 Polizeibehörde unnatürliche Sterbefälle, 2 Journale 1943, 628/43 Samuel; StaH 351-11 AfW 3751 (Samuel, Amalie); StaH 351-11 AfW 25023 (Samuel, Herbert); StaH 232-5 Amtsgericht Hamburg Vormundschaftswesen 1814; StaH 332-5 Standesämter 8185 u 184/1943; StaH 332-5 Standesämter 13619 u 3059/1901; StaH 332-5 Standesämter 8603 u 435/1900; Heiko Morisse, *Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus*, Band 1, Hamburg 2013, S. 30, 73, 126, 168-169; Gesche-M. Cordes, *Stolpersteine und Angehörige*, Herzogenrath 2012, S. 162.

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de).

© Susanne Rosendahl

Salomon (Siegmond) Schlomer *von Frauke Steinhäuser*

Geboren am 6. Juli 1853 in Lübeck-Moisling,

deportiert am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt, dort am 15. August 1942 ermordet.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 22. März 1913

(Subskriptionsbuch S. 243)

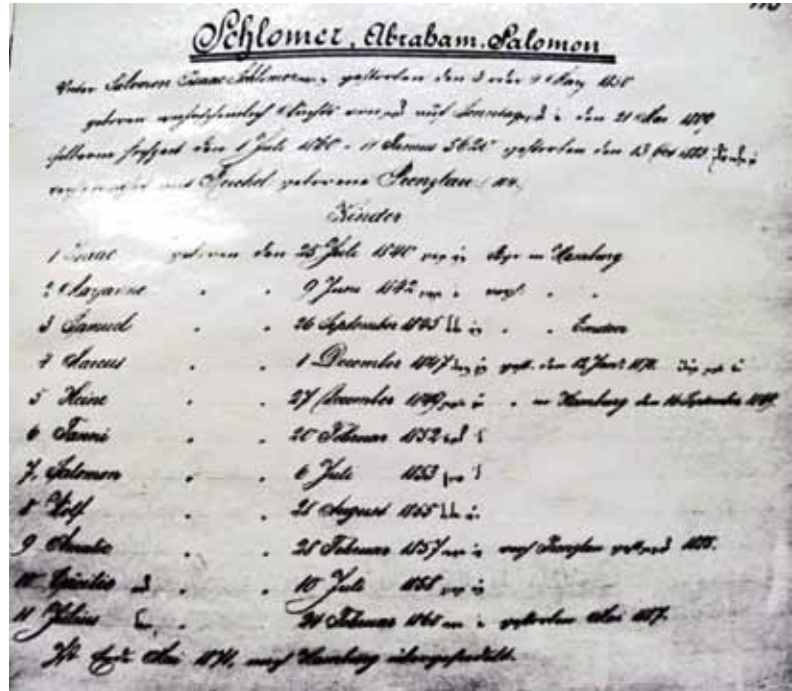
Über viele Generationen hinweg war Salomon Schlomers Familie in Moisling zu Hause. Das ehemals holsteinische Dorf gehörte ab 1802 zu Lübeck und verzeichnete bereits seit dem späten 17. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde, die streng orthodox ausgerichtet war. Um 1845 hatte Moisling sogar mehr jüdische als christliche Einwohner. Im jüdischen Gemeindeleben spielte die Familie Schlomer eine wichtige Rolle, wie sich ein Familienmitglied, der Lübecker Kaufmann Eisak Jacob Schlomer, 1909 erinnerte: „Waren die Moislinger Juden nicht in der Synagoge, so war der Mittelpunkt das Geburtshaus der Familie Schlomer in Moisling; eigentlich müsste es durch eine Gedenktafel der Nachwelt bezeichnet werden. Im Zentrum des Ortes gelegen, war es stets Mittelpunkt aller Wort- und auch handgreiflicher Kämpfe, die in Gemeindeangelegenheiten ausgefochten wurden, besonders vor der Wahl des Vorstehers und während des siebenjährigen Religionskrieges, in welchem sich die Orthodoxen und Freisinnigen auf das heftigste befehdeten.“ Infolge der rechtlichen Gleichstellung von Juden und Christen im Oktober 1848 und der Aufhebung des Ansiedlungsverbots für Juden in Lübeck löste sich die jüdische Gemeinde in Moisling jedoch nach und nach auf, 1872 wurden die Synagoge verschlossen und die Torarollen nach Lübeck gebracht.

Von Moisling nach Hamburg

Etwa zu der Zeit entschloss sich Salomon Schlomers Vater, der Pferdehändler Abraham Schlomer, nach Hamburg überzusiedeln. Die Mutter, Reichel, stammte ebenfalls aus Moisling, aus der Familie Prenzlau. Abraham und sie waren am 1. Juli 1835 nach jüdischem Ritus getraut worden. Gemeinsam hatten sie elf Kinder, sieben Jungen und vier Mädchen. Der Altersunterschied zwischen dem Ältesten, Isaac, und dem Jüngsten, Joel, betrug ganze zwanzig Jahre; Salomon war der Siebtgeborene. Isaac war bereits um 1863 nach Hamburg gezogen. Zusammen mit den Eltern verließen nun auch Marjanne, Samuel, Salomon, Martha, Amalia, genannt Malka, und Joel ihren Geburtsort.

Abraham Schlomers Wegzug hinterließ in Moisling eine nicht mehr zu schließende Lücke. Wehmütig gedachte der Lübecker Rabbiner Salomon Carlebach – Vater des späteren Hamburger Oberrabbiners Joseph Carlebach – in einem 1898 gehaltenen Vortrag zur „Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling“ noch einmal Schlomers umfassenden Bedeutung für den kleinen Ort: „Der größte Verlust war jedoch der Wegzug des Vorstehers Abraham

Schlomer, der bis dahin in Moising geblieben war und dort den Mittelpunkt bildete der wenigen Familien, die sich bis dahin nicht hatten entschließen können, nach Lübeck zu ziehen. Schlomer war nicht bloß der reichste und angesehenste Mann in der Gemeinde, Mitglied der Bürgerschaft, u. dgl., sondern auch ein aufrichtig religiöser Jude, der ein über das Gewöhnliche hinausgehendes religiöses Wissen besaß. (...) [M]it dem Tag, da Schlomer Moising verließ, endete das Dasein der moisinger jüdischen Gemeinde, und die Synagoge blieb fortan verwaist.“



Familienübersicht Schlomer (Stadtarchiv Lübeck, Original in Jerusalem)

Viehhändler am Neuen Pferdemarkt

So wie Abraham Schlomer bereits in Moising als Viehhändler gearbeitet hatte und dies in Hamburg fortsetzte, so betätigten sich auch seine Söhne in der Hansestadt in diesem Gewerbe. Salomons Bruder Isaac hatte sich bereits im neuen Zentrum des Pferdehandels niedergelassen, am Neuen Pferdemarkt auf St. Pauli. Hier trafen sich Pferdehändler und Fuhrunternehmer, Gutsbesitzer und Aufkäufer, die Pferde für die Kavallerien verschiedener Armeen erwarben. In der unmittelbaren Umgebung hatten sich Tierärzte und eine Fabrik für Kutschen und Wagenaufbauten angesiedelt sowie Viehcommissioinaire, Makler zwischen Verkäufern und Kaufinteressenten. Zu vielen der um den Neuen Pferdemarkt errichteten Wohngebäude gehörten lange Gartengrundstücke, die durch Stallungen und Koppeln ebenfalls dem Viehhandel dienten.

In Hamburg hatte Isaac Schlomer auch seine Frau kennengelernt, Sophie, aus

der Familie Haarburger. Beide hatten 1865 geheiratet und zusammen drei Kinder bekommen: William, Hugo und Rieke. Bereits im Jahr zuvor hatte Isaac als Zeichen seines festen Willens, in Hamburg zu bleiben, den Bürgerreid abgelegt und damit den Hamburger Bürgerbrief erworben – nicht ohne vorher den nötigen Nachweis erbracht zu haben, seinen Lebensunterhalt problemlos selbst bestreiten zu können und natürlich nicht ohne die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Die Eltern Abraham und Reichel Schlomer wiederum zogen in die Hamburger Eimsbüttelerstraße 31 (seit 1956 Budapester Straße), wo der Vater auch sein Büro hatte. Salomon selbst ließ sich zusammen mit einem Kompagnon als „Schlomer & Wulff, Viehcommissionsgeschäft“ in der Eimsbüttler Chaussee 4 nieder. Obwohl aus einer jüdisch-orthodoxen Familie stammend, entschied er sich in Hamburg, seinen hebräisch klingenden Vornamen zu ersetzen. Fortan ließ er sich Siegmund rufen. Auch sein jüngster Bruder Joel änderte seinen Namen und nannte sich nun Julius.

1883 starb Salomons Vater Abraham im Alter von 73 Jahren. Er hatte sich gewünscht, in Moisling, „in heimatlicher Erde“, begraben zu werden. Doch da sein Todestag der 13. Oktober war und damit direkt vor gleich mehreren hohen jüdischen Feiertagen lag, beschlossen seine Frau Reichel und seine Kinder, für ihn eine Grabstätte auf dem Grindelfriedhof zu erwerben. In der Eimsbüttelerstraße 31, wo Reichel Schlomer wohnen blieb, eröffnete zwei Jahre später, 1885, Julius Schlomer zusammen mit seinem Neffen William die Firma W. Schlomer & Co. Sie handelten mit Häuten und Fellen. Ebenfalls 1885 gründeten Isaac und der zweitälteste Bruder Samuel gemeinsam die Pferdehandlung Gebr. Schlomer. Im gleichen Jahr starb Siegmunds Schwester Malka. Sie wurde nur 28 Jahre alt und war seit 1875 mit dem ebenfalls aus Moisling stammenden Kaufmann Heimann Prenzlau verheiratet gewesen, einem Cousin. Beide hatten im Grindelviertel gewohnt und waren Mitglieder des orthodoxen Synagogenverbands gewesen. Zwei Jahre später starb Siegmunds Partner P. E. Wulff. Daraufhin trat der aus Dänemark stammende Christian Waldemar Wismann als neuer Kompagnon in die Firma ein. Siegmund und er führten das Geschäft jedoch unter dem bereits etablierten Namen Schlomer & Wulff weiter. Im gleichen Jahr starb auch Siegmunds Bruder Julius, mit nur 27 Jahren. Drei Jahre später zogen Schlomer & Wulff in die Feldstraße 29, sodass die meisten der in Hamburg ansässigen Mitglieder der Familie Schlomer nun rund um den Neuen Pferdemarkt wohnten und arbeiteten.

1894 starb Siegmunds Mutter Reichel im Alter von 77 Jahren. Sie wurde neben ihrem Mann auf dem Grindelfriedhof beerdigt.

Verlust der Firma

Als Siegmund Schlomers zweiter Kompagnon, Christian Waldemar Wismann, 1908 starb, führte Siegmund die Firma allein weiter – und das noch mehr als 25 Jahre lang an der gleiche Adresse, in der Feldstraße. Privat wohnte er am

Neuen Pferdemarkt 21/22. In dieser Zeit, genauer, am 19. Juni 1918, zeichnete er im Subskriptionsbuch der Patriotischen Gesellschaft von 1765 mit 20,00 Mark als „S. Schlomer“ seinen Beitritt, allerdings ohne dort besondere Ämter zu übernehmen. Sein Bruder Isaac starb 1918, Samuel acht Jahre später. Letzterer war mit Martha, geborene Emden, verheiratet gewesen, beide hatten zwei Kinder, Elisabeth und Georg. Siegmund Schlomer überstand mit seinem Unternehmen sowohl die Inflation 1923 als auch die Weltwirtschaftskrise 1929. Auch den Boykott jüdischer Geschäfte und Betriebe nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten 1933, der bereits viele Selbstständige in den Ruin trieb, konnte er noch verkraften. Doch der Druck des NS-Staats auf jüdische Unternehmer, ihren Betrieb zu „arisieren“, wurde immer stärker. Im August 1935, da war er bereits 82 Jahre alt, machte er schließlich seinen nichtjüdischen Buchhalter Gustav Ebel zum Inhaber seines Geschäfts. Zwei Jahre später trug die Firma, die Siegmund Schlomer rund 60 Jahre lang erfolgreich geführt hatte und die sein Lebenswerk war, auch den Namen Gustav Ebels.

Im Frühjahr 1938 musste Siegmund Schlomer zudem sein Vermögen gemäß der vom Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring erlassenen „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ beim Oberfinanzpräsidenten deklarieren, da es mehr als 5.000 Reichsmark betrug. Rund sieben Monate später wurde er auf der Basis seiner Angaben gezwungen, mehr als 13.000 Reichsmark „Judenvermögensabgabe“ zu zahlen, Teil einer von Hermann Göring auf 1 Milliarde Reichsmark festgesetzte „Sühneleistung“, die alle deutschen Jüdinnen und Juden nach dem Novemberprogramm entrichten mussten. Sie betrug jeweils 20 Prozent des individuellen Vermögens und war in vier, ab 1939 in fünf Raten fällig.

Deportation nach Theresienstadt

1942 gab Siegmund Schlomer seine Wohnung am Neuen Pferdemarkt auf und zog in das Jüdische Alten- und Pflegeheim in der Schäferkampsallee 29. Am 15. Juli 1942 wurde er von dort aus mit dem Transport VI/1, č. 827 nach Theresienstadt deportiert, in das so genannte Altersgetto. Vier Wochen lang überlebte er Hunger und Kälte, Krankheiten und Seuchen. Am 15. August 1942 kam er in Theresienstadt um. Ein alter Mann von 89 Jahren. Sein Leben lang hatte er nicht geheiratet und keine Familie gegründet. In seinem Testament bestimmte er die 41 Jahre jüngere, nichtjüdische Agnes Louise Emilie Thiel zur Alleinerbin. Aufgrund der Ausplünderung durch die Nationalsozialisten – auch sein Hausrat wurde nach der Deportation zu Schleuderpreisen versteigert – gab es jedoch kein Erbe, das sie hätte antreten können.

Quellen

1; 3; 4; 5; 7; 8; *StaH 111-1 Cl.I LIT T Senat, Norddeutscher Bund und Deutsches Reich, 1866-1928* Nr. 21 Vol. 4 Fasc. 13b Inv. 100-1217; *StaH 232-3 Testamentsbehörden H 16488*; *StaH 332-3 Zivilstandsregister: B 87* u. 506/1875; A261 u. 2087/1875; A230 u. 1534/1869; A224 u. 1358/1867; A221 u. 1123/1866; *StaH 332-5 Standesämter: 913* u. 445/1926; 791 u. 834/1918; 9103 u. 1149/1894; 9864 u. 246/1933; 9857 u. 504/1932; 147 u. 3165/1883; 225 u. 1788/1887; 245 u. 2273/1888; 362 u. 749/1894; 7896 u. 209/1895; 7802 u. 1402/1885; 365 u. 2046/1894; *StaH 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht: A I a, Bd 29, Nr. 4573* u. Nr. 5038; *Staatsangehörigkeitsaufsicht A I a, Bd 27, Nr. 1336*; *StaH 332-7 Staatsangehörigkeitsaufsicht A I e 40 Bd. 8 Bürgerregister*; *StaH 351-11 Amt für Wiedergutmachung: 632*; 16063; *StaH 522-1 Jüdische Gemeinden 992 e 2 Deportationslisten Bd. 4*; *Archiv der Hansestadt Lübeck, 03.05-03 Stadt- und Landamt, Familienverzeichnis der Personenstandsregister der Israelitischen Gemeinde (mit großem Dank für ihre Mühe an Frau Heidemarie Kugler-Wiemann, Lübeck)*; *Hamburger Adressbücher*; *Carlebach, Geschichte der Juden*; *Guttkuhn, Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck*; *Hamburger Juden im öffentlichen Leben Deutschlands*, S. 337; *Viehkommissionair*, in: *Krünitz, Oekonomische Encyclopädie*; *Schlomer, Liebes, altes, jüd'sches Moisling*; *Michael Winter, Die Juden in Moisling und Lübeck. Drei zusammenfassende Darstellungen, ein ergreifender Bericht aus der Zeit des Nationalsozialismus und eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse*, [www.luebeck-kunterbunt.de/ TOP100/Juden_in_Luebeck.htm](http://www.luebeck-kunterbunt.de/TOP100/Juden_in_Luebeck.htm) (letzter Zugriff 25.4.2014); *Bildarchiv Hamburg 1860–1955*, www.hamburg-bildarchiv.de; *Salomon Schlomer, auf: Holocaust.cz*, www.holocaust.cz, 109.123.214.108/de/victims/PERSON.ITI.621544 (letzter Zugriff 1.5.2014); *Neuer Pferdemarkt*, in: *Straßen in St. Pauli*, [www.20359hamburg.de/strassenverzeichnis/ausgabe.php?str= neuerpferdemarkt](http://www.20359hamburg.de/strassenverzeichnis/ausgabe.php?str=neuerpferdemarkt) (letzter Zugriff 5.5.2014)

© Frauke Steinhäuser

Dr. Ernst Franz Werner *von Maike Grünwaldt*

Geboren am 6. Dezember 1875 in Zörbig,
am 6. Dezember 1941 deportiert nach Riga, ermordet.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 16. Dezember 1912

Gertrud Elisabeth Werner, geb. Löwenberg

Geboren am 14. Juni 1885 in Neidenburg,
am 6. Dezember 1941 deportiert nach Riga, ermordet.

Stolperstein: Isestraße 28, 20144 Hamburg

Ernst Werner war wie seine Eltern jüdischer Herkunft, aber evangelisch getauft. Er arbeitete als Zivilingenieur, d. h., er war nicht staatlich angestellt und arbeitete in der freien Wirtschaft. Zusammen mit seiner Frau, Gertrud Werner, hatte er eine Tochter. Edith Martha kam am 26. Juni 1912 zur Welt, die Eltern ließen sie evangelisch taufen. Ernst Werner war seit dem 16. Dezember 1912 Mitglied der Patriotischen Gesellschaft in Hamburg, die 1765 von engagierten, aufgeklärten Hamburger Bürgern gegründet worden war. Sie hatte u.a. 1877 das Museum für Kunst und Gewerbe gegründet, 1899 die Öffentliche Bücherhalle. Am 24. September 1935 beschloss der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft die Einführung des Arierparagraphen in die Satzung und damit den Ausschluss ihrer jüdischen Mitglieder. Im Protokoll der Sitzung wird als Begründung angegeben, dass sonst eine Zusammenarbeit mit staatlichen und parteiamtlichen Kulturstellen künftig unmöglich sei. Dieser Beschluss wurde ohne die Mitbestimmung der Mitgliederversammlung sofort durch ein Anschreiben an alle Mitglieder umgesetzt. Erst in der Mitgliederversammlung vom 15. Dezember 1936 stimmten die Mitglieder der Aufnahme des Arierparagraphen in die Satzung zu, niemand stimmte dagegen.

Ernst Werner, der nach den NS-Kategorien als Jude galt, wird darunter gewesen sein. In der Kultussteuerkartei ist vermerkt, dass er eine kleine Pension bezog. Ob er frühzeitig in den Ruhestand geschickt wurde, ließ sich nicht ermitteln. 1935 wohnten seine Frau Gertrud und er noch am Hammerberg 44, 1937 zogen sie in den Horner Weg 80. Danach lebten sie zur Untermiete bei Pein in der Isestraße 28. Inzwischen war die Tochter, Edith Werner, nach Denver in die USA emigriert. Inge Hutton, geborene Pein, die mit ihrer Mutter in der Isestraße 28 im Parterre wohnte, erinnerte sich an die Eheleute Werner: „... die haben dann das Vorderzimmer bei uns gemietet und die Tochter war schon in Amerika.“

Inge Hutton wusste auch von einer Begebenheit während eines Luftangriffes zu berichten: Alle Hausbewohner sollten sich im provisorischen

Luftschutzkeller des Hauses versammeln. Die Blockwartin ordnete an, dass das Ehepaar Werner in einen anderen Raum gehen müsse, weil die beiden keine „Arier“ seien. „Meine Schwester und ich erwiderten: ‚Dann kommen wir auch nicht!‘, das haben wir gemacht, aber es war gefährlich. Die Werners hofften auch immer noch, dass sie es schafften auszuwandern, aber sie haben es dann nicht mehr geschafft. Die beiden waren so bescheiden und lieb. Wir haben mitbekommen, wie sie den Deportationsbescheid erhalten haben und konnten ihnen nicht helfen.“ Am 6. Dezember 1941 bestiegen Ernst und Gertrud Werner den Deportationszug nach Riga. Es war der sechsundsechzigste Geburtstag von Ernst Werner.

Am 21. Januar 1942 kam ein Packer der Möbelspedition Pommerenke aus der Hohen Weide und räumte die zurückgelassenen Alltagsgegenstände und Möbel der Werners aus dem Zimmer. Am 21. März wurde alles öffentlich versteigert. Der Erlös ging an die Oberfinanzkasse Hamburg.

Quellen

1; 4; 8; *StAH 214-1 Gerichtsvollzieherwesen, 704; Inge Hutton, geb. Pein, Interview am 5.6.2007, Marlis Roß, Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, Die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg 2007, S. 42/43.*

(Diese Biographie entstand im Projekt „Stolpersteine in Hamburg – biographische Spurensuche“, siehe www.stolpersteine-hamburg.de)

© Maike Grünwaldt

Dr. Heinrich Wohlwill *von Marlis und Hartmut Roß*

Geboren am 7. Februar 1874 in Hamburg,
am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert, dort am 31. Januar 1943 ermordet.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit dem 13. August 1929
(Subskriptionsbuch S. 274)*

Hedwig Wohlwill, geb. Dehn

Geboren am 27. Juni 1877 in Hamburg,
deportiert 1942 nach Theresienstadt, gestorben an den Haftfolgen am 3. Juli 1948 in Hamburg.

Stolpersteine: Hindenburgstr. 111, 22297 Hamburg

Jüdische Aufklärer

Die Familiengeschichte Heinrich Wohlwills führt zurück in eine Familie der Aufklärung, damit vor allem zu seinem Großvater und Vater. Diese Familie war durch eine große weltanschauliche Liberalität und durch eindrucksvolle Selbstbestimmung in Bezug auf Religion und Weltanschauung geprägt, eine Haltung, die philosophisch bestimmt war und sich zugleich im Interesse dieser beiden Männer an der Förderung des Gemeinwohls äußerte.

Während der französischen Besetzung Hamburg von 1806 bis 1814 hatten die Juden in Hamburg das volle Bürgerrecht, das nach Ende dieser Besetzung sofort wieder rückgängig gemacht und durch das restriktive Judenreglement von 1710 ersetzt wurde. Alle Gesuche und Rechtsgutachten stießen bei der wieder eingesetzten Regierung Hamburgs auf Ablehnung. In dieser Situation konzentrierten sich aufgeklärte Juden auf die Modernisierung des jüdischen Lebens, vor allem die des Schulwesens. Der Prozess der Aufklärung in Hamburg war nicht mit der Forderung nach der Gleichstellung der Juden verbunden, nur wenige Aufklärer in Hamburg setzten sich dafür ein. Franklin Kopitzsch kennzeichnet den Kampf Lessings und Mendelssohn für die Gleichstellung als wenig erfolgreich in Hamburg. Letztlich war die Realisierung der rechtlichen Gleichstellung an die Modernisierung der Wirtschaft und die Demokratisierung der Gesellschaft gebunden (Helga Krohn, Das Jüdische Hamburg).

Die gekennzeichnete Entwicklung wird am Leben der Vorfahren Heinrich Wohlwills erkennbar. Sein Großvater änderte seinen Namen als Zeichen religiöser Liberalität von Joel Wolf in Immanuel Wohlwill (1799-1847). In Harzgerode geboren, in Seesen aufgewachsen und dort auch in der jüdischen Gemeinde tätig, unterrichtete er nach seiner Promotion in Philosophie ab 1823 an der israelitischen Freischule in Hamburg (1815 gegründet), die für Söhne armer Juden, ab 1859 auch für nichtjüdische Schüler gedacht

war. Die Struktur dieser Schule mit einem modernen Curriculum löste in der jüdischen Gemeinde Kontroversen aus, die Immanuel Wohlwill nicht beirrten, zumal er im Hamburger Bürgertum Anerkennung fand. Er konnte, da er ja kein Hamburger Bürger sein durfte, nicht reguläres Mitglied der Patriotischen Gesellschaft werden. Diese nahm ihn 1834 als Ehrenmitglied auf und ehrte damit seine aufgeklärte Pädagogik. 1838 ging Immanuel Wohlwill nach Seesen zurück und arbeitete dort als Leiter der Jacobson-Schule. In dieser interreligiösen Schule wurden seit 1801 christliche und jüdische Schüler unterrichtet. 1805 wurde sie amtlich als erste überkonfessionelle Schule in Deutschland anerkannt.

Die Geschichte des aufgeklärten Judentums in Hamburg spiegelt sich im Leben Emil Wohlwills (1835-1912), dem Vater Heinrich Wohlwills. Sein Kampf um das Bürgerrecht dokumentiert die Schwierigkeiten der jüdischen Emanzipation.

Ab 1849 konnten Juden das Hamburger Bürgerrecht erwerben, und schon bald darauf leisteten Hunderte von Juden den Bürgereid. Freilich blieb diese Möglichkeit denjenigen vorbehalten, die Mitglieder in einer der jüdischen Gemeinden Hamburgs waren und auch blieben. Diese Mitgliedschaft war seit Jahrhunderten zwingende Voraussetzung für das Bleiberecht von Juden in Hamburg und wurde auch durch die Verfassung von 1860 nicht aufgehoben, obwohl in dieser Verfassung Staat und Kirche ausdrücklich getrennt waren. Als Emil Wohlwill 1863 seinen Antrag auf Bürgerrecht stellte, bezog er sich ausdrücklich auf diese Verfassung. In seinem Antrag ließ er die Rubrik „Religion“ frei, Emil Wohlwill hielt Religion für Privatsache und bezeichnete sich als „Freidenker“. Sein Antrag wurde zurückgewiesen, und es wurde ihm bedeutet, dass er natürlich, wenn er kein Jude sei, seinen Taufschein vorweisen könne. Erst am 7. November 1864 wurde durch ein Gesetz die „für die Israeliten bestehende Zwangspflicht“ zum Eintritt in eine jüdische Gemeinde aufgehoben, dieses Gesetz beendete einen Jahrhunderte langen Sonderstatus der Hamburger Juden. Gleichwohl erfüllte Emil Wohlwill immer noch nicht alle Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts: Bürger konnten sich frei für eine Religionsgemeinschaft entscheiden – sie konnten sich aber nicht dafür entscheiden, überhaupt keiner Religionsgemeinschaft anzugehören. Dieses Recht der „negativen Religionsfreiheit“ wurde den Hamburger Bürgerinnen und Bürgern erst 1879 gewährt. Dennoch verlieh der Senat Emil Wohlwill 1865 das Bürgerrecht. Er war der erste aus der Familie Wohlwill, der Hamburger Bürger wurde. Wir gehen davon aus, dass es sich bei dieser Entscheidung des Senats um ein unkommentiertes Sonderrecht für Emil Wohlwill handelte und dass die „negative Religionsfreiheit“ ohnehin allmählich Gewohnheitsrecht wurde, bevor sie kodifiziert wurde. Emil Wohlwill trat nach der Gewährung des Bürgerrechts aus der Jüdischen Gemeinde aus, auch keines seiner Kinder gehörte zur jüdischen Gemeinde, die 1867 als „Religionsgemeinschaft freiwilliger Mitgliedschaft“ neu gegründet wurde.



Dr. Heinrich Wohlwill
 (© Firmenarchiv
 Norddeutsche Affinerie /
 Arubis)

Bereits am 3. April 1867 ist Emil Wohlwill in die Patriotische Gesellschaft eingetreten. Schon 1842 verfasste eine „Commission“ der Patriotischen Gesellschaft Berichte über die gegenwärtige Situation der Juden in Bezug auf das Bürgerrecht und auch Entwürfe zur „Verbesserung des bürgerlichen Zustands der Juden“. Diese Commission brachte die entsprechende Senatscommission in Bewegung und schlug 1844–1845 erste Gesetze vor. Es kann sein, dass Emil Wohlwills Eintritt in die Patriotische Gesellschaft auch eine Anerkennung für deren Arbeit war.

Die beharrliche Haltung Emil Wohlwills zeigt eine nachdrückliche Bindung an die Stadt Hamburg, die dann kennzeichnend für die gesamte Familie Wohlwill wurde. Auch im Verein „Harmonie“ (den es bis heute gibt) war Immanuel Wohlwill Mitglied und fühlt sich dort sehr wohl, offenbar auch wegen der selbstverständlichen Gemeinsamkeit aller Hamburger. Emil Wohlwill war überdies Mitbegründer der „Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften“ und Mitglied in ihrem ersten Vorstand.

Nach dem Chemie-Studium in Heidelberg, Berlin und Göttingen und der Promotion unterrichtete Emil Wohlwill zunächst Physik an Hamburger Gewerbeschulen und arbeitete auch als freiberuflicher Handelschemiker. Es gelang ihm in einem bahnbrechenden Verfahren, reines Gold und Silber in großen Mengen industriell durch elektrochemische Elektrolyse zu gewinnen („Wohlwill-Goldelektrolyse“). Auch aufgrund dieser Erfindung wurde Emil Wohlwill Vorstandsvorsitzender der neu gegründeten Norddeutschen Affinerie (1877–1900).

Eine Hamburger Familie

Wie viele jüdische Familien Hamburgs war auch die Familie Wohlwill eine große Familie. Heinrich Wohlwill, am 7. Februar 1874 geboren, war der älteste Sohn seines Vaters Emil Wohlwill und dessen Frau Louise Nathan. Vertreter verschiedener Berufe finden sich in ihr: Sophie Wohlwill wurde eine bekannte Pianistin und Klavierlehrerin in Hamburg; die Künste waren in der Familie auch vertreten durch Gretchen Wohlwill, der bekannten Künstlerin der Hamburger Sezession. Von Heinrich Wohlwill wird berichtet, dass er sehr gut Geige spielte. Sein Bruder Friedrich wurde Pathologe in St. Georg. Um die älteste Tochter Marie, die häufig krank war, kümmerten sich die Geschwister liebevoll.

Zu dieser Familie gehörte eine große Verwandtschaft. In seinem Buch führt Grenville 12 Mitglieder der Familie Wohlwill auf, die für Hamburg wichtig waren – Grenville ist übrigens der einzige, der an mehreren Stellen ausdrücklich über Heinrich Wohlwill berichtet. Bei unseren Recherchen waren wir sonst vorwiegend auf Akten, vor allem auf die Wiedergutmachungsakte, angewiesen.

Heinrich Wohlwill wuchs in Hamburg auf und machte am Wilhelm-

Gymnasium Abitur. Danach studierte er Chemie wie sein Vater und wurde 1913 dessen Nachfolger im Vorstand der Norddeutschen Affinerie. In die Patriotische Gesellschaft trat er am 13. August 1929 ein.

Das Hamburger Adressbuch erwähnt Heinrich Wohlwill 1902 zum ersten Mal (Mittelweg), von dort zog er 1910, dann schon mit Familie, in die Hagedornstraße. 1902 hatte Heinrich Wohlwill seine Frau Hedwig, geborene Dehn, geheiratet. Das Adressbuch zeigt, dass ein großer Teil der verzweigten Familie Wohlwill im Bereich Harvestehude und Rotherbaum wohnte.

Gleichsam als eine Art Pionier baute Heinrich Wohlwill 1928 ein Haus in der Hindenburgstraße 111, die zu dieser Zeit noch nicht bebaut war. Schon 1925 nennt das Adressbuch Heinrich Wohlwill als Direktor der Norddeutschen Affinerie und als Mitglied der Handelskammer, dies auch 1933 und 1934, 1935 fehlen die zusätzlichen Angaben. Heinrich Wohlwill und seine Frau haben in diesem Haus bis zur Deportation 1942 gewohnt, danach fiel das Grundstück automatisch an den Staat.

Wirtschaftliche und bürgerliche Ausgrenzung

Heinrich Wohlwill hat in Hamburg eine wichtige, wirtschaftliche Rolle gespielt. 1903 hatte er ein Verfahren erfunden, mit dessen Hilfe man Kupfer rückgewinnen konnte. Dieses Patent wurde die Basis für das Wachstum der Norddeutschen Affinerie und spielte bis zum 2. Weltkrieg eine große Rolle; die Norddeutsche Affinerie war stets ein bedeutender, europäischer Grundstoffproduzent, insofern auch besonders kriegswichtig.

Heinrich Wohlwill war – wie sein Vater und auch seine Frau – ein Freidenker, der in keiner jüdischen Gemeinde Mitglied war. Durch die Bestimmungen des „Arierparagraphen“ (§3 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums) vom 11. April 1933 wurden Heinrich Wohlwill und seine Frau als „Juden“ definiert. Heinrich Wohlwill war als Vorstandsmitglied einer öffentlichen Kapitalgesellschaft zusätzlich von den beruflichen Konsequenzen dieses Gesetzes betroffen: durch einen Senatserlass vom 23. Mai 1933 wurde das Gesetz auf diese Gesellschaften erweitert und führte dazu, dass Heinrich Wohlwill den Vorstand der Norddeutschen Affinerie verlassen musste. Als die Handelskammer sich 1933 „freiwillig“ gleichschaltete, mussten 17 Mitglieder, darunter alle „jüdischen“ und „halbjüdischen Mitglieder“ aus der Handelskammer ausscheiden (darunter auch Max Warburg).

Der Wiedergutmachungsakte ist zu entnehmen, dass Heinrich Wohlwill nach dem Ende seiner Vorstandstätigkeit für die Norddeutsche Affinerie weiter in der Stellung eines leitenden Chemikers tätig gewesen ist. Von Dr. Paul Wohlwill, Cousin von Heinrich Wohlwill (Landgerichtsrat bis 1934), liegt in dieser Akte ein Schreiben vom 14. März 1946 an die Beratungsstelle für Wiedergutmachung. Dort heißt es zu Heinrich Wohlwill: „In dieser Zeit sind seine Bezüge von der N.A. entgegenkommend geregelt worden.“

Er hat zuletzt im Januar 1939 eine Ausgleichsentschädigung von 30.000 RM erhalten. Ende 1938 wurde er dann endgültig pensioniert und bezog vom 1.1.1939 anstelle seines Gehalts die Pensionsansprüche.“ Auch zur Pensionierung äußert sich Paul Wohlwill in seinem Brief: „Dr. Varlimont (richtig: Warlimont), der Vorsitzende des Aufsichtsrates der N.A. hat dem Unterzeichnenden, Dr. P. W. erklärt, dass Dr. Heinrich Wohlwill, der seit 1915 (tlw. unleserlich) dem Vorstand angehörte, ohne das Eingreifen der NSDAP bis zu seinem Tode seine Stellung im Vorstand behalten hätte.“

Verfolgung und Deportation

Nach dem Pogrom im November 1938 musste sich die Jüdische Gemeinde in „Jüdischer Religionsverband“ umbenennen. Alle, die nach den NS-Bestimmungen Juden waren, wurden gezwungen, in diesen Verband einzutreten. Ab 1939 gibt es eine Kultussteuerkartei für Heinrich Wohlwill und seine Frau Hedwig. Beide sind auf ihr als „glaubenslos“ vermerkt. Die Kinder des Ehepaars, einschließlich der früh gestorbenen Hedwig Elisabeth sind mit „evangelisch“ eingetragen. Der Sohn Max war zu dieser Zeit schon nach Australien ausgewandert, Marianne lebte noch in Hamburg, konnte aber rechtzeitig nach England emigrieren, und die Tochter Margarethe überlebte durch die Heirat mit dem „Arier“ Albrecht Brandis.

Wie viele verfolgte jüdische Hamburger Bürger muss auch Heinrich Wohlwill nicht mit einer brutalen Verfolgung gerechnet haben. Wie viele – z.B. auch Max Warburg – mag er gehofft haben, dass die NS-Diktatur von begrenzter Dauer sein werde. Mit dem Novemberpogrom und seinen Folgen allerdings wird ihm die Brutalität dieser Diktatur bewusst geworden sein. Am Ende seiner Berufstätigkeit dachte Heinrich Wohlwill an Emigration. Ursula Osborne berichtet in einer Mail vom 9. Juli 2007, dass Heinrich Wohlwill ihren Vater Robert Solmitz gebeten habe, sich nach Möglichkeiten für Affidavits in die USA für ihn und seine Frau zu erkundigen. Auch eine Möglichkeit, eventuell nach Schweden auszuwandern, habe bestanden.

Einige Geschwister konnten Deutschland rechtzeitig verlassen. Friedrich emigrierte bereits 1933 nach Portugal und am Ende des Krieges in die USA. Die Schwester Gretchen Wohlwill, die 1933 aus dem Schuldienst entlassen und aus dem Kunstverein ausgeschlossen wurde, konnte 1940 nach langem Zögern zu ihrem Bruder nach Portugal emigrieren. Von dort aus bemühte sie sich vergeblich, für ihre Schwester Sophie und ihren Bruder Heinrich mit seiner Frau eine Ausreise nach Portugal zu ermöglichen. Seit 1941, als die Vertreibung und Vernichtung der Juden beschlossene Sache der Nationalsozialisten war, war ihnen die Auswanderung verboten. Wie Heinrich und Hedwig Wohlwill blieb Sophie in Hamburg – sie wurde im März 1943 nach Theresienstadt deportiert und starb dort im April 1944.

Die regelmäßigen Musikabende im Hause Wohlwill, meist einmal in der Woche, wurden zunächst fortgesetzt. Heinrich Wohlwill spielte regelmäßig

zusammen mit der Pianistin Gisela Distler-Brendel. Er hat auch gern Zeit in den Räumen der Jüdischen Gemeinde verbracht, solange diese noch zur Verfügung standen. Mit zunehmender Zuspitzung der Verfolgung kamen – so berichtet Grenville – nur noch wenige Freunde und Bekannte. Heinrich Wohlwill habe in einem kleinen Krankenhaus, das den Juden geblieben sei, geholfen, es könnte die ehemalige Klinik Callmann gewesen sein. Dem Arzt Dr. Callmann, der diese Klinik gegründet hatte, wurde 1938 seine Approbation entzogen. Als die Stadt 1939 Gebäude, Liegenschaften und das Restvermögen des Israelitischen Krankenhauses übernommen hatte, wurden dem Krankenhaus als notdürftiger Ersatz zwei Gebäude in der Johnsallee (Nr. 54 und Nr. 68, ehemalige Klinik Callmann) bis 1942 zur Verfügung gestellt, dann nur noch Nr. 68. Gegen Ende des Krieges wurde das Israelitische Krankenhaus in das Gebäude des ehemaligen jüdischen Pflege- und Siechenhauses verlegt, vermutlich sind die beiden Gebäude in der Johnsallee dann aufgegeben worden.

Am 17. Juli 1942 erhielten Heinrich Wohlwill und seine Frau die Anordnung der Deportation. Am Abend vor der Deportation hat Heinrich Wohlwill noch einmal mit Gisela Distler-Brendel zusammen Sonaten gespielt – ob ihm die Endgültigkeit des Abschieds bewusst war, bleibt auch in dem Bericht Gisela Distler-Brendels offen (Hinweis von Margot Löhr).

In der Hindenburgstraße 111 wohnten bis zum Tag der Deportation außer Heinrich und Hedwig Wohlwill auch Heinrich und Marie Mayer (die Schwester von Hedwig Wohlwill) und die Cousine Hedwig Wohlwills, Ella Nauen. Das Ehepaar Mayer und Ella Nauen müssen erst kurz vor Deportation in die Hindenburgstraße eingezogen sein, sie werden im Adressbuch nicht erwähnt. Alle wurden mit dem Transport vom 19. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Heinrich Wohlwill starb dort am 31. Januar 1943 (nach Angaben des Totenscheins aus Theresienstadt an „Herzversagen“). Auf der Kultussteuerkartei ist das „Ausscheiden durch Abwanderung“ vermerkt. Hedwig Wohlwill kehrte 1945 nach Hamburg zurück, wo sie 1948 an den Folgen der in Theresienstadt erlittenen, körperlichen Schäden starb. Es gibt für sie eine gesonderte Wiedergutmachungsakte.

Schon kurze Zeit nach der Deportation fand am 25. August 1942 auf Anordnung des Oberfinanzpräsidenten die „freiwillige Versteigerung“ von vier Silberbestecken des Ehepaars Wohlwill statt. Das Ehepaar hatte schon den größten Teil seines Schmucks und anderer Gegenstände aus Gold und Silber aufgrund der Verordnung vom 3. Dezember 1938 an die städtischen Pfandleihen als zentrale Sammelstelle abliefern müssen.

In der Wiedergutmachungsakte Heinrich Wohlwill wird in dem bereits zitierten Brief von Dr. Paul Wohlwill auf eine Postkarte verwiesen, die Heinrich Wohlwill am 8. Dezember 1942 an seine Tochter in Hamburg geschrieben hat. Auf dieser berichtet Heinrich Wohlwill, dass er in Theresienstadt „ein verantwortungsvolles und schwieriges Amt bekleidet“ habe. Er „hatte dort die Vertretung einer Arbeiterschaft von 2500 Köpfen gegenüber

den Behörden.“ Weder Wolfgang Benz vom Zentrum für Antisemitismusforschung noch Tomas Fedorovic von der Historischen Abteilung der Gedenkstätte Theresienstadt konnten auf Anfragen klären, worauf sich Heinrich Wohlwill mit seiner Äußerung konkret bezieht.

Grenville gibt seinem Buch „The Jews and Germans of Hamburg“ den Untertitel „The Destruction of a Civilization 1790 – 1945“. Er schildert eindringlich, wie die jüdischen Bürger Hamburgs seit 1933 ausgegrenzt, verfolgt, in die Emigration getrieben, umgebracht wurden. Die Nationalsozialisten, das ist seine These, zerstörten keine jüdische Zivilisation in Hamburg, sie zerstörten eine besondere Form der deutschen Zivilisation. Mit der Auflösung dieser Zivilisation hat Hamburg auch die große Familie Wohlwill verloren – dieses schweren und schmerzlichen Verlustes an Aufklärung wollen wir mit dieser Biographie gedenken.

Quellen

1; 3; 4; 5; 8; Amtsgericht Hamburg, VA 44, Akten der Patriotischen Gesellschaft I – III; Patriotische Gesellschaft von 1765 - Protokolle der Vorstandssitzungen; 1866 – 2006; Sonderheft zum 140jährigen Bestehen der Norddeutschen Affinerie AG, Hamburg 2006, S. 10, S. 15; Anfragen an Prof. Dr. Wolfgang Benz und an die Gedenkstätte Theresienstadt (Briefliche Antworten von Herrn Benz und Herrn Tomas Fedorovic 27.5.2014); Mail-Kontakt mit Ursula Osborne (Juli 2007); StaH 241 – 1 T_715 Gerichtsvollzieherwesen Versteigerung von Silbersachen am 25.8.1942; StaH 351 – 11_2398; StaH 351 – 11_3632; StaH 351 – 11_35033 Amt für Wiedergutmachung (Heinrich, Hedwig und Marianne Wohlwill);

Das Jüdische Hamburg 2006, darin: S. 277 – 281 Hans-Dieter Loose, Anna Wohlwill, S. 281 Helga Krohn, Emil Wohlwill, S. 281/282 Arno Herzig, Immanuel Wohlwill, S. 224f. Rainer Lehberger, Schul- und Erziehungswesen; Bajohr 2005; Benz 2013, S. 68 – 72, S. 205f.; Bruhns, Gretchen Wohlwill, in: Hamburger Biographien, Band 2, 2003; Büttner 1988, S. 131f; Gottwaldt, Schulle 2005; Grenville, 2012 S. 87/88, S. 228/229 und passim; Beate Meyer 2006 S. 70 – 73; Starke 1975, S. 45/46; Gretchen Wohlwill 1984; Hamburger Adressbücher und Telefonbücher; Internet: http://de.wikipedia.org/wiki/Israelitische_Freischule.

Literatur

Das Jüdische Hamburg, hrsg. vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Göttingen 2006. Frank Bajohr, Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 2005. Wolfgang Benz, Theresienstadt. Eine Geschichte der Täuschung und Vernichtung, München 2013. Maïke Bruhns, Gretchen Wohlwill. In: Hamburger Biographien Band 2, hrsg. von Franklin Koptzsch und Dirk Brietzke, Hamburg 2003. Ursula Büttner, Die Not der Juden teilen, Hamburg 1988. Alfred Gottwaldt, Diana Schulle, Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, 1941 – 1945, Wiesbaden 2005. J.A.R. Grenville, The Jews and Germans of Hamburg, The Destruction of a Civilization 1790 – 1945, London and New York 2012. Haarbleicher, Moses M., (Hrsg.), Zwei Epochen aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, Verlag Meissner, Hamburg 1866, Online-Ausgabe Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek JCS, 2009. Beate Meyer (Hrsg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden, 1933 – 1945, Hamburg 2006. Jürgen Sielemann, Quellen zur Jüdischen Familiengeschichte im Staatsarchiv Hamburg (per Mail von Herrn Sielemann am 29.7.2014). Käthe Starke, Der Führer schenkt den Juden eine Stadt, Berlin 1975. Gretchen Wohlwill, Lebenserinnerungen einer Hamburger Malerin. Bearbeitet von Hans-Dieter Loose, Hamburg 1984. Hamburger Adressbücher und Telefonbücher. Diese Dateizugriffe wurden dankenswerterweise ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der GEN Gesellschaft für Erbenermittlung mbH.

© Marlis Roß und Hartmut Roß

Dr. Alfred Wolff *von Beate Meyer*

Geboren am 14. Dezember 1880,
durch Entzug von Medikamenten am 30. November 1941 ermordet.

*Mitglied der Patriotischen Gesellschaft seit 1. Januar 1911
(Subskriptionsbuch 31. 1. 1911, S. 223)*

Bianca Wolff

Geboren am 6. Dezember 1887,
am 19. Juli 1942 nach Theresienstadt und am 29. Januar 1943 nach Auschwitz deportiert.

Stolpersteine: Schlüterstr. 22, 20146 Hamburg



Dr. Alfred Wolff
(© Revy Fromm)

Dr. Alfred Wolff, Sohn eines Apothekers, hatte in Hamburg die Gelehrten-
schule Johanneum besucht. Er studierte von 1899 bis 1902 in Berlin, Genf,
München und Kiel, legte sein Erstes Staatsexamen 1903 in Kiel ab, wurde
im selben Jahr promoviert und bestand 1906 das Zweite Staatsexamen in
Hamburg. Seinen Versuchen, in den Staatsdienst zu gelangen, war einige
Jahre wenig Erfolg beschieden, was ihn deprimierte, zumal er 1908 heiraten
wollte. Aus der Personalakte wird deutlich, dass seine Zugehörigkeit zur
„mosaischen Konfession“ den Vorgesetzten Probleme bereitete.

Doch ab 1910 amtierte der Jurist als Landrichter. Das Ehepaar bekam die
Tochter Jolanthe. Alfred Wolff hatte sich – so sein Enkel – während des
1. Weltkrieges bei einem Gasangriff ein Leiden zugezogen, von dem er sich
zeitlebens nicht erholte.

Nach dem Krieg wechselte er in die Wirtschaft als Banksyndikus und ar-
beitete ab 1925 als Rechtsanwalt. Als nach dem Gesetz über die Zulassung
zur Rechtsanwaltschaft den jüdischen Rechtsanwälten Berufsverbot erteilt
wurde, gehörte er zu den Ausnahmen, weil er als Frontkämpfer des 1. Welt-
krieges galt.

Dr. Alfred Wolff praktizierte von 1932 bis 1935 in der Moorweidenstr. 7
und von 1936 bis 1938 in der Schlüterstr. 22, beides sowohl Wohn- wie
Praxisadresse. Wegen seines Leidens musste er – so sein Enkel – bestimmte
Medikamente einnehmen, die ihm nach Kriegsausbruch nicht mehr ver-
schrieben worden seien. Als Folge dessen sei er früher verstorben als es bei
angemessener medikamentöser Versorgung der Fall gewesen wäre. Tatsäch-
lich verboten Erlasse den Ärzten, Juden „hochwertige Medikamente“ zu
verordnen.

Dr. Alfred Wolff wurde auf dem jüdischen Friedhof an der Ilandkoppel
(Ohlsdorf) begraben. Die Tochter des Ehepaares, Jolanthe hatte Hamburg
im März 1939 gerade noch rechtzeitig verlassen können: Verwandte in
England bürgten für sie, sodass sie einreisen und als Dienstmädchen arbei-
ten durfte.

Ihre Mutter Bianca Wolff blieb nach ihrer Abreise und dem Tod des Ehemannes allein zurück. Sie zog in die Innocentiastr. 37, wo sie den Deportationsbefehl nach Theresienstadt erhielt. Von dort wurde sie am 29. Januar 1943 nach Auschwitz deportiert, wo sie am 1. Februar eintraf und ermordet wurde.

Quellen

StaH, 522-1, Jüdische Gemeinden, 992b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburgs; ebd., 131-15, Senatskanzlei – Personalakten C 512; Heiko Morisse, *Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg. Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat*, Hamburg 2003, Auskunft ders. v. 18.11.2005; *Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch*, Hamburg 1995; Joseph Walk (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Heidelberg/Karlsruhe 1981; Schr. R.F. an Peter Hess v. 25.11.2002, tel. Auskunft R.F. v. 17.11.2005.

(Diese Biographie wurde übernommen aus: Beate Meyer (Hrsg.), *Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung*, Hamburg/Göttingen 2006, S. 200.)

© Beate Meyer

Nachwort

Die hier zusammengestellten Lebensläufe Hamburger Juden, die Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft von 1765 waren und sich mit ihr in dem Wunsch verbunden hatten, ihrer „Vaterstadt“ nützliche Dienste zu leisten, zeigen ein erschütterndes Bild. Man wird die Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung der Juden in Deutschland und über weite Teile Europas niemals vollständig begreifen können, wenn man nicht deren konkrete Auswirkung auf diese Einzelschicksale sieht, ihren bürokratischen Vollzug, den unmenschlichen Umgang, die skrupellose Raffgier der Täter und die mörderische Vernichtung dieser Menschen.

Am schlimmsten wirkte sich die aus dem allgemeinen Antisemitismus kritiklos übernommene Gleichsetzung der jüdischen, dann auch mosaisch genannten Religionszugehörigkeit mit einer aus verquastenen biologischen Stammesvorstellungen abgeleiteten „jüdischen Rasse“ aus, wie sie über die Anforderung von Ahnenpässen definiert wurde.¹ Damit blieb außer Acht, welche Assimilierungsschritte die vom Osten und Süden Europas in Deutschland eingewanderten Juden seit der Aufklärung über Generationen schon vollzogen hatten: im Übertritt zur christlichen Religion durch die Taufe, über die Verdeutschung ihrer ihnen aufgezwungenen und sie als Juden kennzeichnenden Nachnamen und ihrer alttestamentlichen Vornamen². Selbst in Anbetracht der im 19. Jahrhundert um sich greifenden Glaubenslosigkeit und des Freidenkertums aufgeklärter Juden hielten die Nationalsozialisten an ihrer wahnhaften Überzeugung fest, über eine „rassische“ Definition die populäre Begründung für ihr mörderisches Ziel gefunden zu haben.

Hamburg war nicht, wie Breslau oder Frankfurt am Main, eine Stadt, in der Juden eine auffallende Rolle spielten. Im Jahre 1925 waren hier auf dem Gebiet des Handels und Verkehrs insgesamt 266.540 Erwerbstätige beschäftigt. Der Anteil der Juden auf diesem Sektor betrug mit 6.588 Erwerbstätigen gerade einmal 2,5 %. Im Jahr 1933 waren es bei 487.545 Erwerbstätigen mit 9.784 Juden nur rund 2 %. Bei der Verwaltung und den freien Berufen gab es bei 37.373 Beschäftigten mit 599 nur 1,6 % Juden und 1933 im öffentlichen Dienst und bei privaten Dienstleistungen bei insgesamt 141.167 Beschäftigten 2.332, also 1,65 % Juden in Hamburg.³

Die Biographien dieser Schrift zeigen, dass die jüdischen Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft überwiegend im Sektor Handel und Verkehr tätig waren. Das ist der Fall bei Richard Abraham (Tabakhandel), Henry

¹ „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933“ (Reichsgesetzblatt I, S. 175) in Verbindung mit der Ersten Verordnung durch Durchführung dieses Gesetzes vom 11. April 1933 zu § 3 (1) „Als nicht arisch gilt, wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil der jüdischen Religion angehört hat.“

² Dietz Bering: *Der Name als Stigma. Antisemitismus im Deutschen Alltag*. Stuttgart 1992, S. 98, 241 (nach der Ausgabe von 1988).

³ Frank Bajohr „Arisierung“ in Hamburg. *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945*. Hamburg 1997, S. 378 f. mit dortigen Nachweisen.

Friedenheim (Pfandleihe, Spedition), Ivan Fontheim (Reis. Ölkuchenschmühle), Samson Goldschmidt (Versicherungsmakler) Max Israel (Haus- und Versicherungsmakler), Heinrich Mayer (Kaffeehandel) und Salomon Schlomer (Pferdehandel).

Bei den akademischen Berufen dominierten Juristen (Dr. Albert Holländer, Dr. Walter Samuel, Prof. Dr. Kurt Perels, Dr. Alfred Wolff) und Mediziner (Dr. Julius Adam, Dr. Moritz Nordheim, Dr. Ernst Rappolt) gegenüber den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen, zu denen der Chemiker Dr. Heinrich Wohlwill, der Ingenieur Dr. Ernst Werner und der hohe städtische Baubeamte Gustav Leo gehörten.

Die religiöse Zuordnung der Dargestellten entspricht dem Bild, das sich schon zum Ende des 18. Jahrhunderts, dann aber vor allem im 19. Jahrhundert und zur Jahrhundertwende zum 20. Jahrhundert sowie noch deutlicher in den 20er Jahren bei der jüdischen Bevölkerung zeigte: Ihre Vorfahren bis zu den Großeltern waren zum Teil streng religiös gewesen. Sie heirateten untereinander, möglichst keinen „Goi“, feierten ihre religiösen Feste in der Familie, ließen sich auf dem jüdischen Friedhof begraben (Samuel Schlomer). Die nächste Generation war schon liberaler, hielt aber zur jüdischen Gemeinde und ihrer Kultur (Henry Friedenheim, Dr. Albert Holländer, Dr. Alfred Wolff).⁴ In ihrer Generation kamen dann schon Ehen zwischen Juden und Christen zustande und der Übertritt zu einer christlichen Religion, meistens der evangelischen, wurde vollzogen (Dr. Moritz Nordheim, Ferdinand Rosenstern, Dr. Walter Samuel, Ernst Werner). Aber auch dann blieben sie vielfach der großen jüdischen Tradition verbunden und waren wohlwärtig, sobald sich dafür Gelegenheit und Mittel fanden (Dr. Julius Adam, Ivan Fontheim, Dr. Moritz Nordheim, Dr. Heinrich Wohlwill).

Die Ausgrenzung der Juden und ihre Diskriminierung begannen sofort nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933. Das „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit dem „Arierparagraphen“ führte zur Zwangspensionierung und Entlassung jüdischer Beamter. Die Durchführung des Gesetzes, das ein ungeheuerliches Zivilisationsverbrechen bedeutete, wurde in Hamburg durch einen Strom von Denunziationen auf allen Ebenen unterstützt. Der Boykott jüdischer Geschäfte im April 1933 löste keinen nennenswerten Widerstand in der Bevölkerung aus. Saul Friedländer spricht davon, dass diese frühe Phase der NS-Diktatur ein Test war, „wie weit sich jedes moralische Prinzip zum Schweigen bringen ließ.“ Mit dem Resultat dieses Tests konnten die Akteure zufrieden sein. Das Wort „Jude“ war offiziell zum Stigma gemacht.⁵ Viele jüdische Bürger erkannten die Aussichtslosigkeit ihrer Situation und reagierten mit Auswanderung oder mit Suizid. Der Staatsrechtler Prof. Dr. Kurt Perels von der Hamburger Universität und

⁴ Ina Lorenz: Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation. Hamburg 1987, S. 176 f.; S. 589 und S. 592 enthalten Beispiele ihres Engagements.

⁵ Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden Bd. I. Die Jahre 1933 – 1939. München 1997, S. 73.

Mitglied der Patriotischen Gesellschaft nahm sich bereits am 10. September 1933 das Leben.⁶

Sowohl die Wirkung des „Arierparagraphen“ wie der Boykott 1933 sowie dann auch später die ersten Deportationen wurden, obwohl die Planung geheim war, von der Bevölkerung durchaus wahrgenommen. Der Sammelplatz für die vier ersten und zugleich größten Deportationen auf der Moorweide gegenüber der Niedersächsischen Provinzialloge, wo seit 1983 ein Gedenkstein daran erinnert, befand sich mitten in der Stadt. Frank Bajohr fasst zusammen: „Johlende Kinder, Beifall klatschende ‚Volksgenossen‘ – für manche Deportierte dürfte dies der letzte Eindruck gewesen sein, den sie von ihrer Heimatstadt mitnehmen.“⁷ Nicht nur die an der Deportation beteiligten Verwaltungs-, Transport- und Sicherheitskräfte, die Finanz- und Zollbehörden, die Versteigerer, die öffentlichen Versorgungsunternehmen, Banken und Sparkassen, kurz alle, die sonst noch mit der Großorganisation des Vertreibungsgeschehens befasst waren, auch jene, welche eine geräumte Wohnung zugewiesen bekamen, Hausrat und beschlagnahmte Kunstgegenstände ersteigerten, waren darüber informiert, selbst wenn sie keine „alten Kämpfer“ oder Funktionäre der NSDAP waren, die sich dabei noch besondere Vorteile zuschoben.

Das Wegsehen war allgemein. Die Nürnberger Gesetze im Spätherbst 1935 und die darauf folgenden Ausführungsverordnungen führten nicht nur zu einer allgemeinen Ausgrenzung der Juden aus der Gesellschaft, sondern stellten sogar ihren Intimbereich unter Sanktionen. Vor und während der Olympischen Sommerspiele wurde zwar die direkte Gewalt reduziert, gleichzeitig wurde jedoch der Druck zur Auswanderung erhöht, ohne hierfür organisatorisch oder finanzielle Anreize zu schaffen. Im Gegenteil wurden den Juden zusätzliche Ausgaben auferlegt, folgte eine forcierte „Arisierung“ von Belegschaften, Betrieben und Einzelhandelsfirmen sowie von Verbänden und Vereinen wie der Patriotischen Gesellschaft, die trotz aller obrigkeitlichen Beschwichtigungsbemühungen⁸ in der Öffentlichkeit breite Aufmerksamkeit fand. Im Oktober 1941 begannen dann die ersten Deportationen in den Osten. In Hamburg wurden sie noch vor dem übrigen Reich vom Gauleiter Karl Kaufmann forciert, dessen Antisemitismus vorher schon deutlich zum Vorschein gekommen war.⁸ Zunächst hieß es auch innerhalb der NSDAP, dass nur eine „Verbringung in die eroberten Ostgebiete“ bevorstand, wobei vor allem die besetzten Länder Litauen, Polen und die Tschechoslowakei im Vordergrund standen. Riga, Theresienstadt, Minsk und Treblinka waren

⁶ Nachruf von Rudolf Laun: Hamburgische Universität. Reden gehalten bei der Feier des Rektorwechsels am 17. November 1933. Hamburg 1933, S. 53-57.

⁷ Frank Bajohr: Hamburg im Dritten Reich, S. 511

⁸ Frank Bajohr: Gauleiter in Hamburg, Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 43 (1955), Heft 2, S. 267-295.

dementsprechend die ersten Deportationsziele auch für die Hamburger. Die nach 1945 übliche Behauptung, man habe von alledem nichts gewusst, konnte sich nicht auf die Vertreibung beziehen. Diese fand überwiegend eine stillschweigende Duldung, wenn nicht gar Zustimmung, zumal viele davon profitiert haben.



*Ulrich Rückriem,
Monument für die De-
portierten an der Moor-
weidenstraße, 1983
(Foto: André Lützen)*

Was dann mit den Juden geschah, entzieht sich jeder Vorstellbarkeit. Die „Verbringung“ nach Riga galt als Todesurteil für Alte wie Junge, Männer und Frauen und Kinder. Auch wurden Kastenwagen zu Gaskammern umgebaut, um die Juden mit Autoabgasen umzubringen. Theresienstadt hatte einige Zeit lang noch die Bedeutung eines „Vorzeige-KZs“ gegenüber dem Roten Kreuz, mit der Behauptung, hier gäbe es jüdische Altenheime und ein jüdisches Kulturleben mit Orchester und Theater. Es wurden sogar Betreuungsverträge mit Juden geschlossen, die diese Täuschung belegen sollten. Auch wurde Theater gespielt, wurden Konzerte von Häftlingen veranstaltet, die von der SS besucht wurden. Selbst bei ihrer späteren Ermordung in Auschwitz oder Treblinka wurde aus „humanitären Gründen“ ein Duschvorgang vorgetäuscht, zu dem sich die Juden entkleiden mussten, bevor das tödliche Giftgas Zyklon B durch die Duschköpfe eingelassen wurde.

Die Verfolgung der Juden durch die NS-Diktatur stieß am Anfang teilweise auf Unverständnis und Ablehnung in der deutschen Bevölkerung. Diese Einstellung „war jedoch eher diffus und vielschichtig, häufig durchsetzt mit einem Gefühl von Distanz und Ablehnung gegenüber den Juden. Unter diesen Voraussetzungen konnte sich keine kollektive Stimme gegen die Verfolgung erheben“⁹. Die Mitbewohner im selben Haus oder im Haus nebenan merkten, dass und in welcher Weise ihre jüdischen Nachbarn abgeführt, ihr Hausrat herausgeschafft und in öffentlich annoncierten Versteigerungen angeboten wurde. Berufskollegen ließen es geschehen, dass ihr jüdischer Chef, Partner oder langjähriger Mitarbeiter einfach entlassen wurde und dann nichts mehr von sich hören ließ. Patienten erlebten, dass Ärzte ihre Praxis schlossen, Klienten forschten nicht nach dem Schicksal ihres Rechtsanwalts, der seine Kanzlei plötzlich schließen musste. Jeder konnte bemerken, dass Firmen „arisiert“ wurden, z.B. das Kaufhaus Tietz plötzlich in „Alsterhaus“ umbenannt wurde.

Von einem Tag zum anderen durften Juden nicht mehr Mitglieder oder Freunde in Vereinen und Gesellschaften sein, in denen sie mit anderen Mitgliedern viele Jahre lang durch gemeinsame Ziele und Aufgaben eng verbunden waren, etwa bei den Veranstaltungen und Forschungsprojekten in dem von der Patriotischen Gesellschaft gegründeten „Verein für Hamburgische Geschichte“ (VHG).¹⁰ Heinrich Mayer war beispielsweise auch dort Mitglied. Der ebenfalls von den Patrioten gegründete „Architekten- und Ingenieurverein Hamburg e.V.“ (AIV) hatte neben Gustav Leo in Fritz Schumacher seit 1911 ein prominentes Mitglied der Patriotischen Gesellschaft, das weit über die Grenzen Hamburgs hinaus hohes Ansehen genoss. Er wurde 1933 entlassen, der AIV 1939 von den Nationalsozialisten zwangsweise aufgelöst. Und was war mit den Juden, die etwa im „Naturwissenschaftlichen Verein in Hamburg“,¹¹ in den zahlreichen Sportvereinen vom Tennis über Hockey bis zum Rudern und Segeln oder den vielen gesellschaftlichen Clubs, die für Hamburg so typisch sind, ausscheiden mussten und dann spurlos verschwanden? Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft waren gern auch in anderen Vereinen gemeinnützig aktiv. Das galt beispielsweise für den Kunstverein in Hamburg, dem ältesten seiner Art in Deutschland, dem jeder zweite Patriot angehörte.¹² Richard Abraham, Dr. Julius Adam und Dr. Moritz Nordheim und Samson Goldschmidt waren in ihm Mitglied.

⁹ Peter Longerich: *Davon haben wir nichts gewusst*. München 2006, S.100

¹⁰ Joist Grolle, Ina Lorenz: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte. Ein lange beschwiegenes Kapitel der NS-Zeit. (Mit biografischem Anhang). In: Vierteljahresshefte des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 93 (2007), S. 1–145; ferner Ina Lorenz: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte (Nachtrag zum biografischen Anhang). In: ZHG 96 (2010), S. 163–174.

¹¹ Der Geschichtsabriss des Vereins in: *Verhandlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg* (NF) 30 Hamburg 1988, S. 90 f. enthält keine kritische Auseinandersetzung mit seiner Gleichschaltung und dem Ausschluss von Juden.

¹² Hugbert Flitner: *Die Gleichschaltung und Ausgrenzung der Juden im Kunstverein in Hamburg*. Unveröffentlichtes Ms. 2014.

Von den jüdischen Mitgliedern der Patriotischen Gesellschaft nahmen sich außer Kurt Perels Richard Abraham, Julius Asch, Ivan Fontheim und seine Ehefrau Laura, geborene Drucker, Dr. Ernst Rappolt 1942 das Leben, als ihnen die Deportation drohte, und Dr. Moritz Nordheim mit seiner Ehefrau Clara, geb. Stehr 1938, als ihm die ärztliche Approbation aberkannt wurde. Bei Dr. Walter Samuel war es 1943 der drohende Umzug in ein „Judenhaus“. Der in Hamburg hoch angesehene Baudirektor Gustav Leo wurde in das KZ Fuhlsbüttel eingewiesen und starb im Krankenhaus Alsterdorf, weil ihm die für den Erhalt seiner Gesundheit notwendigen Medikamente verweigert wurden. Das gleiche Schicksal ereilte Dr. Alfred Wolff, einen angesehenen Rechtsanwalt, der gegen seine Kriegsversehrung aus dem 1. Weltkrieg keine „hochwertigen Medikamente“ mehr bekam. Von den anderen wurden die meisten durch die Torturen ihres Aufenthalts ermordet. Viele wurden in Orte wie Sobibor, Auschwitz oder Treblinka weiter verschleppt, die als Vernichtungslager bekannt wurden.

Die Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft, deren Lebensläufe hier unter dem Zeichen ihres gewaltsamen Todes zusammengeführt wurden, sind eine Auswahl. Sie ist dadurch begründet, dass die Mitgliederverzeichnisse der Patriotischen Gesellschaft nach 1913 bei den Großangriffen der Alliierten auf Hamburg Ende Juli, Anfang August 1943, die bezeichnenderweise den Namen der vom biblischen Gott zerstörten Stadt „Gomorra“ tragen, vernichtet worden sind¹³. Beim letzten Angriff am 3. August wurde auch das Gebäude der Patriotischen Gesellschaft an der Trostbrücke schwer getroffen und die Bibliothek mit dem Archiv zerstört. Das Subskriptionsbuch der Gesellschaft, in der seit 1765 die Aufnahmegebühren registriert wurden, blieb wie durch ein Wunder erhalten. Nach ihm und einem Mitgliederverzeichnis von 1913 konnten diejenigen jüdischen Mitglieder ermittelt werden, die in den Gedenkbüchern von Hamburg und des Bundes als ermordet aufgeführt sind.

Bei den in dieser Schrift vereinigten 21 Lebensläufen sind neun von der Arbeitsgruppe der Patrioten erarbeitet worden (Richard Abraham, Gustav Falkenstein, Ivan Fontheim, Henry Friedenheim, Samson Goldschmidt, Max Israel, Heinrich Mayer, Salomon Schlomer und Dr. Heinrich Wohlwill). Die von anderen Autorinnen und Autoren übernommenen Biographien (Dr. Julius Adam, Dr. Albert Holländer, Dr. Moritz Nordheim, Prof. Dr. Kurt Perels, Ferdinand Rosenstern, Dr. Walter Samuel, Dr. Ernst Werner und Dr. Alfred Wolff) sind mit freundlicher Genehmigung der Landeszentrale für politische Bildung aus deren Stolpersteinbroschüren übernommen worden. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt. Alle Lebensläufe wurden um die Eintrittsdaten in die Patriotische Gesellschaft ergänzt.

¹³ Im Auftrage der Patriotischen Gesellschaft hat der Hamburger Komponist Professor Dieter Einfeldt ein Requiem für Hamburg „Gomorra“ geschaffen, das 40 Jahre nach ihrer Zerstörung 1983 uraufgeführt worden ist. Sein Text stammt von Eckart Kleßmann, der im VHG tätig ist.

Die Stolpersteine vor dem Gebäude der Patriotischen Gesellschaft von 1765 an der Trostbrücke 4–6 und vor ihrem letzten Wohnsitz in Hamburg sollen ebenso wie ihre Biographien die Erinnerung an diese unsere Mitglieder aufrecht erhalten, die dem Unrechtsregime der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind.

© *Hugbert Flitner, Carola v. Paczensky, Marlis und Hartmut Roß, Frauke Steinhäuser*

Verzeichnis von Stolper- steinen vor Privatanschriften

Für folgende Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft wurden vor ihrem letzten freiwillig gewählten Wohnort Stolpersteine verlegt.

Richard Abraham, Agnesstr. 39, 22301 Hamburg

Gustav Falkenstein, Greffingerstr. 2, 22299 Hamburg

Marianne Feilmann geb. Falkenstein, Greffingerstr. 2, 22299 Hamburg

Henry Friedenheim, Mansteinstr. 6, 20253 Hamburg

Agnes Friedenheim geb. Cohen, Mansteinstr. 6, 20253 Hamburg

Max Israel, Poolstr. 36, 20355 Hamburg

Helene Israel geb. David, Haynstr. 13 20249 Hamburg

Walter John Israel, Isestr. 55, 20149 Hamburg

Salomon (Siegmund) Schlomer, Neuer Pferdemarkt, 21, 20359 Hamburg

Nummerierung häufig benutzter Quellen

- 1) Staatsarchiv Hamburg, 522–1, Jüdische Gemeinden, 992b, Kultussteuerkartei der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg
- 2) Staatsarchiv Hamburg, 314–15, Akten des Oberfinanzpräsidenten
- 3) Institut Theresienstädter Initiative / Nationalarchiv Prag, Jüdische Matriken, Todesfallanzeigen
- 4) Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch, Veröffentlichung aus dem Staatsarchiv Hamburg Bd. XV, bearbeitet von Jürgen Sielemann unter Mitarbeit von Paul Flamme, Hamburg 1995
- 5) Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, Bd. I – IV, herausgegeben vom Bundesarchiv, Koblenz 2006
- 6) Wolfgang Scheffler / Diana Schulle (Hrsg.), Buch der Erinnerung. Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden, Bd. 1 und Bd. 2, München 2003
- 7) Theresienstädter Gedenkbuch. Die Opfer der Judentransporte aus Deutschland nach Theresienstadt 1942–1945, Prag 2000
- 8) Yad Vashem, The Central Data Base of Shoa Victims

Abkürzungs- verzeichnis

AfW	Amt für Wiedergutmachung
DDP	Deutsche Demokratische Partei
FZH/WdE	Forschungsstelle für Zeitgeschichte /Werkstatt der Erinnerung
Fasc.	Fascitel
HR A	Handelsregister Abteilung A
IGdJ	Institut für die Geschichte der deutschen Juden, Hamburg
Inv.	Inventar
k.u.k.	kaiserlich- und königlich (Abkürzung für die Österreich-Ungarische Doppelmonarchie)
oHG	offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt (Teil, Jahr, Seite)
RM	Reichsmark
StA	Standesamt
StaH	Staatsarchiv Hamburg
ZAS	Zeitungsausschnitts-Sammlung im StaH
ZHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte e.V.
VA	Vereinsarchiv beim Amtsgericht

Glossar

Redaktionell angepasste Auswahl aus dem Glossar von Beate Meyer „Stolpersteine in Hamburg. Biographische Spurensuche“ (Stand Januar 2015).

Ariernachweis:

siehe Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

„Arisierung“

Unter „Arisierung“ wird in der Regel die Entfernung der Juden aus dem Berufs- und Wirtschaftsleben und der damit erzwungene Transfer ihres Vermögens von Juden auf Nichtjuden verstanden. Aus wirtschaftlichen Gründen – Hamburg war Notstandsgebiet – forcierte die Stadt Hamburg diesen Prozess bis 1938 noch nicht so stark. Nach dem Novemberpogrom vom 9./10. November 1938 kam es jedoch zu einem „Bereicherungswettlauf“ (Frank Bajohr). Bis 1939 wurden in Hamburg 1500 jüdische Unternehmen zwangsweise liquidiert oder weit unter dem marktüblichen Preis an nichtjüdische Erwerber verkauft. Den jüdischen Besitzern wurde zumeist nur ein Teil des Wertes vergütet; insbesondere der „goodwill“, der immaterielle Wert einer eingeführten Firma, ihr Kundenstamm, das Ansehen, die Verbindungen usw. wurde nach 1935 nicht mehr angerechnet. Außerdem wechselten Hunderte von Immobilien den Besitzer oder wurden unter Zwangsverwaltung gestellt. Im weiteren Sinne „arisiert“ wurde auch das private Vermögen über Steuern und Zwangsabgaben. Schließlich griff der NS-Staat auch auf das zurückgelassene Vermögen emigrierter und deportierter Juden zu, das er zugunsten des Deutschen Reiches einzog.

Auschwitz (Konzentrations- und Vernichtungslager)

Das Lager Auschwitz wurde am Rand der polnischen Stadt Oswiecim gebaut und umfasste ein Gebiet von ca. 40 Quadratkilometern. Es bestand aus drei Teilen: dem Stammlager (Auschwitz I), Auschwitz-Birkenau, dem späteren Vernichtungslager (Auschwitz II) und dem Zwangsarbeiterlager Monowitz (Auschwitz III), dem Buna Monowitz und 45 weitere Lager angegliedert wurden. In Auschwitz II befanden sich die meisten Häftlinge, vor allem Juden, eine Zeitlang auch die Familienlager für „Zigeuner“ und für tschechische Juden. Ab Herbst 1941 wurde dort mit dem Gas Zyklon B experimentiert und ab März 1942 mit der industriellen Ermordung der Juden begonnen. In den vier Gaskammern wurden bis November 1944 zwischen 1 und 1,5 Millionen Juden getötet. Hamburg verließen zwei Transporte mit Ziel Auschwitz: am 11. Juli 1942 mit 300 Personen, am 12. Februar 1943 mit 24 Personen, die über das zentrale Berliner Sammellager dorthin deportiert wurden. Weitere Hamburger Juden gelangten aus den Gettos dorthin.

Auswanderung, Emigration

Zwischen 1933 und 1941 emigrierten mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden 525.000 Jüdinnen und Juden, aus Hamburg zwischen 10.000 und 12.000. Sie verließen Deutschland in mehreren Wellen: Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, nach Verabschiedung der Nürnberger Gesetze und nach dem Novemberpogrom 1938. Zwischen 1933 und 1935 war die Auswanderung noch vergleichsweise ohne große Vermögensverluste möglich; ab 1935 wurden Steuern und Abgaben erhöht, ab 1938 erschwerte es eine Vielzahl von Bestimmungen, überhaupt das Land zu verlassen. Auswanderer durften gerade 10 RM mitnehmen. Wer auswandern wollte, musste einen gültigen Reisepass und ein Visum besitzen, die „Reichsfluchtsteuer“ entrichtet haben, eine Abgabe für ins Ausland transferiertes Geld bezahlt haben (die Degeo-Abgabe, die 1934 65 % der Gesamtsumme betrug und bis September 1939 auf 96 % erhöht wurde). Ein Teil der jüdischen Emigranten ging nach Palästina, das britische Mandatsgebiet war. Andere versuchten, die Einreisegenehmigung für die USA und Großbritannien zu bekommen oder flüchteten in europäische Nachbarländer, wo die deutschen Truppen sie später einholten. 1939–1941 kamen als Zielgebiete nur noch wenige südamerikanische Länder oder Shanghai in Frage, das kein Visum verlangte. Am 23. Oktober 1941, zeitgleich mit dem Beginn der Deportationen, wurde die Auswanderung verboten.

Chelmno (deutsch. Kulmhof)

Dieses erste Vernichtungslager lag ca. 70 km von Lodz entfernt. Nach Schätzungen wurden hier zwischen 152.000 und 320.000 Juden ermordet, darunter die Häftlinge des Gettos Lodz. Das Lager Chelmno bestand aus zwei Teilen: 1) Im „Schloss“ wurden die Menschen aufgenommen und in

Gaswagen am Ende einer Rampe ermordet. Hier lebte auch das Mordpersonal. Im Dezember 1941 „arbeiteten“ drei Gaswagen. 2) Im „Waldlager“ mussten ausgesuchte Deportierte, die später erschossen wurden, Massengräber ausheben und die Leichen begraben bzw. diese später in zwei Verbrennungsöfen verbrennen.

DIGH (Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburg = Jüdische Gemeinde), Jüdischer Religionsverband e.V., Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Die Deutsch-Israelitische Gemeinde Hamburgs gab sich 1867 eine Toleranzverfassung: Unter dem organisatorischen Dach der Gemeinde, die für das Schul- und Erziehungswesen, das allgemeine Wohlfahrts- und Begräbniswesen verantwortlich zeichnete, existierten zwei (später drei) Kultusvereinigungen, die sich um die religiöse Betreuung kümmerten. Jeder Hamburger Jude konnte entscheiden, ob er der Gemeinde und/oder einer Kultusvereinigung angehören wollte. Kultusverbände waren der orthodoxe Synagogenverband, der liberale Tempelverband und die 1894 gegründete gemäßigt-orthodoxe Neue Dammtor-Synagoge. Während der Weimarer Republik zählte die Gemeinde ca. 20.000 Mitglieder und stellte damit die viertgrößte jüdische Gemeinschaft im Deutschen Reich dar. Nur ca. 40 % der Gemeindemitglieder gehörten einem der Kultusverbände an. Außerhalb der Hamburger Stadtgrenzen hatten sich jüdische Gemeinden in Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg gebildet. Als mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 diese Städte dem Hamburger Gebiet zugeschlagen wurden, gingen deren jüdische Gemeinden Anfang 1938 in der Hamburger auf, die sich in „Jüdischer Religionsverband“ umbenennen und später – als die jüdischen Gemeinden nur noch als Vereine existieren durften – ein „e.V.“ anhängen mussten. Nach dem Novemberpogrom 1938 bestimmte die Gestapo den bisherigen Syndikus, Max Plaut, zum Alleinverantwortlichen für den Religionsverband. Die Kultusverbände mussten ihre Tätigkeit im Frühjahr 1938 beenden.

1939 zählte die jüdische Gemeinde Hamburgs nach den ersten Emigrationswellen noch 10.131 Mitglieder. Im Juli 1939 wurde per Gesetzesakt die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ gegründet, deren „Bezirksstelle Nordwestdeutschland“ Plaut nun ebenfalls leitete. Mitglied der Reichsvereinigung musste jeder Angehörige eines aufgelösten Kultusverbandes und der Gemeinde werden mit Ausnahme der in „privilegierter“ Mischehe lebenden Juden. Der „Jüdische Religionsverband“ blieb für die Hamburger als Abteilung innerhalb der Reichsvereinigung zuständig, bis er der Zwangsorganisation im August/November 1942 endgültig eingegliedert wurde. Im Juni 1943 löste der NS-Staat die Reichsvereinigung auf, ließ aber eine Rest-Reichsvereinigung die Angelegenheiten der Mischehen noch bis Kriegsende weiterführen. Deren Hamburger Büro wurde von dem Arzt Martin-Heinrich Corten geleitet.

Emigration, siehe Auswanderung

Fuhlsbüttel, Polizeigefängnis bzw. Konzentrationslager „Kolafu“ (auch: „Kola-Fu“)

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden 400 bis 600 politische Gegner in der Strafanstalt Fuhlsbüttel inhaftiert, mehr als 100 weitere im „wilden KZ“ Wittmoor, das im Oktober 1933 aufgelöst wurde. Von diesem Zeitpunkt ab nutzte die Staatspolizei unter Bruno Streckenbach Gebäudeteile der Strafanstalt Fuhlsbüttel, das „Kolafu“, als Haftstätte für ca. 700 bis 800 „Schutzhäftlinge“. Unter dem Kommandanten Paul Ellerhusen und Wachmannschaftsführer Willi Dusenschön galt Fuhlsbüttel als eines der brutalsten Lager im Deutschen Reich. Nachdem Todesfälle unliebsames Aufsehen erregt hatten, wurde die Leitung ausgewechselt und das Konzentrationslager 1936 in Polizeigefängnis Fuhlsbüttel umbenannt. Es unterstand der Gestapo, die hier vor allem politische Häftlinge, Homosexuelle und Zeugen Jehovas inhaftierte. Während des 2. Weltkrieges wies die Gestapo vermehrt in Mischehe lebende Juden, die kriminalisiert worden waren, und ausländische Zwangsarbeiter hier ein.

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Das am 7. April 1933 erlassene Gesetz erlaubte den nationalsozialistischen Machthabern, politisch missliebige oder „nichtarische“ Staatsdiener zu entlassen bzw. in den Ruhestand zu versetzen, wenn sie vor August 1914 bereits Beamte gewesen waren. „Frontkämpfer“ blieben von der Entlassung verschont. Wer zwangsweise in den Ruhestand versetzt war, erhielt eine Pension, die später mehrfach reduziert wurde. In der Folgezeit musste jeder Beamte den „Ariernachweis“ erbringen und mit Dokumenten belegen, dass kein Jude unter den Vorfahren zu finden war. Etliche Durchführungsverordnungen weiteten das Gesetz auf Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst wie bei halböffentlichen Unternehmen aus. „Ariernachweise“ verlangten später nicht nur Arbeitgeber, Schulen und Universitäten, sondern auch Clubs oder Vereine.

„Judenhäuser“

Das Reichsgesetz über die Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 schaffte den Mieterschutz für Juden ab und schränkte ihr Recht auf freie Wohnungswahl erheblich ein. Damit bekamen die Behörden die Möglichkeit, Juden in bestimmten Stadtteilen zu konzentrieren. „Judenwohnungen“ galten der NSDAP-Gauleitung als Verfügungsmasse für sozialpolitische und städtebauliche Maßnahmen, später auch als Ersatzwohnraum für Bombengeschädigte. In Hamburg befahl die Gestapo Max Plaut 1941, Wohnraum freizumachen. Der Religionsverband wies die Betroffenen vor allem in Wohnstifte, Alters- und Pflegeheime ein, über die er als Gemeindeeigentum (bzw. dann Eigentum der Reichsvereinigung der Juden in Deutsch-

land) verfügen konnte. Die meisten Wohnhäuser lagen im Grindelgebiet, Eimsbüttel-Süd und Altona. Zunächst traf der Umquartierungsbefehl ungeschützte „Volljuden“, dann die in „nichtprivilegierter“ Mischehe und schließlich die in „privilegierter“ Mischehe lebenden Juden. Die schweren Luftangriffe auf Hamburg im Juli/August 1943 verstärkten die Wohnraumknappheit in Hamburg. Der Religionsverband musste weitere Zimmer für Ausgebombte freimachen. Dabei waren 600 von den 1.257 noch in Hamburg befindlichen Juden selbst betroffen. Viele Juden lebten nur eine kurze Zeit im „Judenhaus“, bis sie den Deportationsbefehl erhielten. Die „Judenhäuser“ waren gekennzeichnet und standen unter Gestapokontrolle.

„Judenstern“

Die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 verpflichtete alle Juden, die älter als sechs Jahre waren, ab 19. September 1941 einen gelben „Judenstern“ sichtbar auf der linken Brustseite zu tragen. Erwerben mussten sie diesen für 10 Pf. bei der Reichsvereinigung, in Hamburg beim Jüdischen Religionsverband. Sie mussten ihn ausschneiden, säumen und fest aufnähen. Ausgenommen von der „Sternpflicht“ waren die in „privilegierten“ Mischehen lebenden Juden und die „Mischlinge ersten Grades“. Ohne „Stern“ das Haus zu verlassen oder ihn zu verdecken, zog Strafen nach sich, die oftmals zur schnelleren Deportation führten.

Judenvermögensabgabe, siehe „Sühneleistung“

Jüdischer Religionsverband, siehe DIGH

Jungfernhof, siehe Riga

Lodz, Getto (Getto „Litzmannstadt“)

Die deutschen Besatzer benannten die polnische Stadt Lodz nach General Litzmann der sie im 1. Weltkrieg erobert hatte, in Litzmannstadt um. Sie richteten im jüdischen Armenviertel Baluty ein vier Quadratkilometer großes Getto für 164.000 einheimische Juden ein. Im Oktober und November 1941 trafen mit 20 Großtransporten ca. 20.000 deutsche, österreichische und tschechische Juden ein, darunter jene 1.034 Hamburger, die den Deportationsbefehl für den 25. Oktober 1941 erhalten hatten. Weniger als 20 Hamburger sollen überlebt haben.

Logenhaus, Moorweide 36

Dieses Gebäude gehörte bis 1941 (und nach dem Krieg wieder) der Provinzial-Loge von Niedersachsen. Die Freimaurer-Vereinigung musste sich in der NS-Zeit auflösen und trug ab 1937 den Zusatz „in Liquidation“. Sie blieb allerdings bis 1941 als Eigentümerin des Anwesens im Grundbuch eingetragen, erst 1942 erschien dort die Stadt Hamburg. Dennoch nutzte

die Gestapo das Haus von Oktober bis Dezember 1941 als Sammelstätte für die ersten vier Deportationen, durch die mehr als 3.100 Hamburger Juden nach Lodz, Minsk und Riga verschleppt wurden. Dort fertigten Gestapo- und Finanzbeamte die zu Deportierenden ab, die einen Tag vor dem Transport hier erscheinen mussten. Sie und ihr Gepäck wurden kontrolliert und, nachdem sie im Logenhaus übernachtet hatten, am nächsten Tag zum Hannoverschen Bahnhof gefahren, wo sie den Zug ins Getto bzw. das Vernichtungslager bestiegen. Daran erinnert heute auch der Name des Geländes, „Platz der Deportierten“, sowie der Gedenkstein, den der Bildhauser Ulrich Rückriem 1982 entworfen hat.

Minsk, Getto

In Minsk, der Hauptstadt Weißrusslands, richteten die deutschen Besatzer ein etwa zwei Quadratkilometer großes Getto für ca. 100.000 einheimische Juden ein. Kurz bevor der erste Transport reichsdeutscher Juden dort am 11. November 1941 eintraf, erschoss die SS ca. 12.000 Juden, um „Platz zu schaffen“ für ein Sondergetto der Juden aus dem „Altreich“. Das Sondergetto stand kaum mit dem Hauptgetto in Verbindung. Von Hamburg aus gingen zwei Deportationen in das Getto von Minsk: am 8. November 1941 mit 968 Personen, von denen 952 ermordet wurden, und 18. November 1941 mit 407 Personen, von denen 403 ermordet wurden. Die Neuankömmlinge aus dem Deutschen Reich arbeiteten für die Wehrmacht, die SS oder die Organisation Todt in Werkstätten, Lazarettos oder Außenkommandos. Fast alle, die Hunger, Kälte und Infektionskrankheiten in den folgenden eineinhalb Jahren überlebten, wurden in einem der Massaker am 8. Mai 1943 bzw. bei der Auflösung des Gettos am 14. September 1943 erschossen bzw. in Gaswagen ermordet. Wenige Arbeitsfähige wurden in andere Zwangsarbeits- bzw. Konzentrationslager verbracht.

Mischehe, „privilegierte“ und „nichtprivilegierte“

Mit der Einführung der Zivilehe im 19. Jahrhundert konnten Juden auch nichtjüdische Partner heiraten. Anfang der 1930er Jahre lebten ca. 35.000 Juden (d.h. hier: Mitglieder jüdischer Gemeinden) in Mischehen im Deutschen Reich, davon die Mehrzahl Paare mit jüdischen Ehemännern. Bis 1938 trafen die antijüdischen Maßnahmen diese genauso wie andere Juden. Im Dezember 1938 schuf Hitler die Kategorien der „privilegierten“ und der „nichtprivilegierten“ Mischehe, die nie gesetzlich fixiert wurden. Als „privilegiert“ galten nun Paare, bei denen die Frau jüdisch (jetzt nicht mehr nach Mitgliedschaft in einer jüdischen Gemeinde, sondern im „rassischen“ Sinne des NS-Regimes) und der Mann nichtjüdisch war, wenn sie keine oder nichtjüdisch erzeugte Kinder hatten und Paare, bei denen der Mann jüdisch und die Frau nichtjüdisch war, wenn sie nichtjüdisch erzeugte Kinder hatten. Familien in diesen Konstellationen durften in der bisherigen Wohnung verbleiben, und das Vermögen konnte auf den nicht-

jüdischen Partner bzw. die Kinder übertragen werden. Später musste der jüdische Partner aus „privilegierter“ Mischehe keinen „Judenstern“ tragen und wurde von der Deportation (bis Jahresbeginn 1945) befreit.

Bei Kriegsende lebten noch 12.000 Juden in Mischehe in Deutschland, davon 631 in Hamburg.

„Mischlinge“

Nach den Ausführungsverordnungen der Nürnberger Gesetze galten „Halbjuden“, die nichtjüdisch erzogen waren, als „Mischlinge ersten Grades“. Gehörten sie allerdings einer jüdischen Gemeinde an, unterlagen sie als „Geltungsjuden“ allen antijüdischen Maßnahmen. Als „Mischlinge ersten Grades“ standen sie hingegen unter Sonderrecht: Sie durften keine pädagogischen, medizinischen, juristischen, künstlerischen Berufe ergreifen und nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt werden. Dafür standen ihnen technische und kaufmännische Berufe offen. Universitäts- und Schulabschlüsse wurden ihnen erst erschwert, dann verwehrt. Der NS-Staat zog sie zunächst zur Wehrmacht ein, entließ sie dann jedoch wieder, es sei denn, sie hatten sich durch besondere Tapferkeit ausgezeichnet. „Mischlinge“ wurden nicht deportiert, es sei denn, sie saßen nach Oktober/November 1942 als Häftlinge in einem Gefängnis oder KZ ein.

Im Deutschen Reich lebten 1939 ca. 8.000 „Geltungsjuden“ und ca. 64.000 „Mischlinge ersten Grades“, davon in Hamburg 4.428.

Novemberpogrom 1938

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 wurden in Hamburg unzählige jüdische Geschäfte, Arzt- oder Anwaltspraxen und mindestens fünf Synagogen und Betstuben demoliert. (vom Volksmund zynischerweise „Reichskristallnacht“ genannt). Reichsweit wurden ca. 30.000 Juden verhaftet, in Hamburg waren es zwischen 800 und 1.000, die über das „Kolafu“, das Gefängnis Hütten oder kleinere Sammelstätten in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert wurden. Eine nicht bekannte Zahl jüdischer Häftlinge starb während der brutalen Behandlung dort. Die meisten wurden bis August 1939 entlassen, wenn sie Auswanderungsvorbereitungen nachweisen konnten.

„Rassenschande“

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 verbot Juden, Mischehen einzugehen und stellte außerehelichen Sexualverkehr unter Gefängnis- bzw. Zuchthausstrafe. Nach Hitlers Vorgaben sollte der beteiligte Mann bestraft werden. Das Gesetz rief unzählige Denunzianten auf den Plan, tausende Verfahren wurden eingeleitet. Zwischen 1935 und 1945 wurden ca. 2.000 jüdische und nichtjüdische Männer verurteilt, die Juden unter ihnen nach Strafverbüßung oftmals in „Schutzhaft“ genommen und deportiert. Eine nicht bekannte

Anzahl jüdischer Frauen wurde ohne Gerichtsverfahren in Konzentrationslager eingeliefert und von dort – nach Oktober/November 1942 – in Vernichtungslager überstellt.

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, siehe DIGH

Riga, Getto

Nachdem die deutsche Wehrmacht Riga am 1. Juli 1941 besetzt hatte, ermordete sie tausende lettischer Juden. Im August richteten die deutschen Besatzer im „Moskauer Viertel“ ein Getto von 9.000 Quadratmetern für ca. 30.000 einheimische Juden ein. Bevor der erste reichsdeutsche Transport eintraf, wurden 27.500 Gettobewohner am „Rigaer Blutsonntag“ (30. November 1941) und am 8. Dezember 1941 erschossen, um für die Neuankömmlinge „Platz zu schaffen“.

Insgesamt 20 Transporte von deutschen, österreichischen und tschechischen Juden trafen zwischen November 1941 und Februar 1942 im Gebiet um Riga ein. Aus Hamburg wurde am 6. Dezember 1941 ein Transport mit 753 Personen (von denen 726 umkamen), der eigentlich nach Minsk gehen sollte, dorthin geschickt. Als die Hamburger Juden, unter ihnen Oberrabbiner Joseph Carlebach, im Zielgebiet eintrafen, war die zweite Erschießungsaktion noch nicht beendet. Deshalb wurden sie in das sechs Kilometer entfernte Gut Jungfernhof gebracht. Dieses heruntergekommene Anwesen bestand aus einem Gutshaus, drei Holzschuppen, fünf kleinen Häusern und Viehställen, wo knapp 4.000 Menschen (außer den Hamburgern Transporte aus Nürnberg, Stuttgart und Wien) zusammengepfercht wurden. 1.700 bis 1.800 von ihnen wurden im März 1942 in der „Aktion Dünamünde“ erschossen, 200 Frauen und ein Teil der übrigen wurden nach und nach in das Getto Riga eingewiesen.

„Schutzhaft“

Bereits vor 1933 konnte die Polizei eine Person, angeblich zum eigenen Schutz, für 24 Stunden festhalten. Ab 4. Februar 1933 erlaubte es eine „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“, einen Verdächtigen bis zu drei Monaten in Haft zu nehmen, zwei Wochen später entfiel diese zeitliche Begrenzung. „Schutzhaft“ wurde zu einem Instrument, das ab 1938 allein der Gestapo zur Verfügung stand, um jenseits aller Rechtswege missliebige Personen in Konzentrationslager einzuweisen und den Zeitpunkt ihrer Entlassung zu bestimmen. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme richtete sich diese Maßnahme zunächst gegen politische Gegner, später verstärkt gegen Juden, Homosexuelle, „Arbeitsbummelanten“, ausländische Zwangsarbeiter und andere. Insbesondere nach Kriegsbeginn gaben unzählige Erlasse des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin den Gestapostellen vor, bei welchen „Delikten“ sie Verhaftungen vornehmen sollten. Das Schutzhaftreferat des Reichssicherheitshauptam-

tes koordinierte die Maßnahmen, d. h. es genehmigte Verhaftungen und ordnete Verlegungen an.

Sicherungsanordnung

Ab Januar 1937 erhielten die Devisenstellen beim Oberfinanzpräsidenten die Befugnis, beim Verdacht von Vermögensverschiebungen die Konten der betroffenen Juden zu sperren. Verfügungen von diesen Konten durften nur mit Genehmigung des Oberfinanzpräsidenten erfolgen. Dieses Prinzip wurde später ausgeweitet. Während Steuern und Abgaben direkt abgebucht werden konnten, mussten betroffene Juden ihre regelmäßigen Kosten für den Lebensunterhalt detailliert nachweisen und sich bewilligen lassen, dass sie monatlich über diese Summe von ihrem Konto verfügen durften. Sonderausgaben wurden extra beantragt.

Subskriptionsbuch:

Das Buch, in dem sich die neuen Mitglieder der Patriotischen Gesellschaft mit ihrer Eintrittsgebühr handschriftlich eintrugen. Es umfasst sämtliche Zugänge von der Gründung 1765 bis 10. April 1986 und befindet sich in ihrem Archiv

„Sühneleistung“, Judenvermögensabgabe

Nach dem Novemberpogrom 1938 erlegte Hermann Göring den deutschen Juden eine Kollektivstrafe von 1 Milliarde Reichsmark „Sühneleistung“ für die Schäden auf. Auf der Grundlage ihrer Vermögenserklärungen wurden alle Juden, die mehr als 5.000 RM besaßen, zur Zahlung in vier (später: fünf) Raten im Jahr 1939 herangezogen, so dass die tatsächlich eingezogene Summe 1,2 Milliarden RM betrug.

Theresienstadt, Getto

Schon bei den ersten Deportationen von Oktober bis Dezember 1941 ordnete das Reichssicherheitshauptamt an, über 65-jährige oder gebrechliche Juden über 55 Jahre, solche mit Kriegsauszeichnungen aus dem 1. Weltkrieg, ausländische Juden, solche aus Mischehen oder „Halbjuden“, die wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Jüdischen Gemeinde als „Geltungsjuden“ behandelt wurden, zunächst zurückzustellen. Für sie sollte das eigentlich für tschechoslowakische Juden vorgesehene Getto Theresienstadt zum „Altersgetto“ erweitert werden. Später wurden dort auch Niederländer, Dänen und etliche deutsche oder österreichische Prominente eingewiesen, die unter dem Schutz hochrangiger Nationalsozialisten standen. So gelangten insgesamt ca. 141.000 Menschen in die kleine Festungsstadt, ca. 88.000 wurden in Vernichtungslager weiterdeportiert, 33.000 starben in Theresienstadt, ca. 16.800 erlebten dort die Befreiung. Unter den 50.000 deutschen Gettobewohnern befanden sich 2.490 Hamburger, die mit elf Transporten zwischen dem 15. Juli 1942 und dem 14. Februar 1945 dort-

hin gebracht worden waren. Die überwiegend älteren Menschen, die vor der Abreise in einem sog. Heimeinkaufsvertrag ihr restliches Vermögen für diese Unterbringung hatten abtreten müssen, starben meist schnell an Hunger, Kälte, Krankheiten oder Seuchen. Nur für jüngere, kräftigere war die Überlebenschance hier höher als an anderen Deportationszielorten. Aus den Transporten bis 1944 überlebten ca. 220 Hamburger, und von den erst zu Jahresbeginn 1945 angelangten 213 Hamburgern aus Mischehen wurden 209 befreit.

Treblinka, Vernichtungslager

Zwischen Mai und Juli 1942 errichtete die SS das 400 m breite und 600 m lange Vernichtungslager in einem wenig besiedelten, dicht bewaldeten Gebiet nahe der Eisenbahnstrecke Warschau-Białystok. In einem abgetrennten Teil lag ein Backsteingebäude mit drei Gaskammern von je 4 x 4 m Größe. Ein Dieselmotor erzeugte in einem angrenzenden Schuppen das Kohlenmonoxyd, das durch Röhren in die als Duschräume getarnten Gaskammern geleitet wurde. Die Leichen wurden in zwei großen Gruben beerdigt. Insgesamt – so Schätzungen – sollen 870.000 Juden aus div. Ländern hier ermordet worden sein, darunter 8.000, die aus Theresienstadt weiterdeportiert worden waren.

Vermögenseinziehung

Schon mit dem „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ und dem über die „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ konnte das Vermögen (nicht nur) von Juden zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen werden. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde das Verfahren vereinfacht: Lag der „gewöhnliche Aufenthalt“ eines Juden im Ausland, konnte der deutsche Staat sich sein Vermögen aneignen. Dies traf auf Emigranten wie Deportierte zu.

Westerbork, Durchgangslager in den besetzten Niederlanden

Das Lager wurde 1939 von der niederländischen Regierung eingerichtet, um illegal eingewanderte jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Nach der deutschen Besetzung diente es von 1941 bis 1944 als Durchgangslager für Juden, die in den Osten deportiert werden sollten. Über Westerbork wurden ab Juli 1942 ca. 98.000 Juden nach Auschwitz, Sobibor, Theresienstadt und Bergen-Belsen transportiert, darunter auch deutsche Juden, die in die Niederlande geflüchtet waren.

Literatur- verzeichnis

- Ammerschubert, Silke: Frankreich, in: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Herausgegeben von Wolfgang Benz, Hermann Graml und Hermann Weiß. 3., korrigierte Auflage, Stuttgart 1998 (digitale Ausgabe)
- Bardua, Sven: Brückenmetropole. Baukunst-Technik-Geschichte bis 1945. Schriftenreihe des Hamburgischen Architektenarchivs, Band 25. Hamburg 2009
- Bajohr, Frank: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933 -1945, 2. Auflage, Hamburg 1998
- Bajohr, Frank: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 2005
- Bajohr, Frank: Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns. In: Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte 43 (1955), Heft 2
- Bajohr, Frank: Die Zustimmungsdiktatur, in: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 2005
- Bering, Dietz: Der Name als Stigma. Antisemitismus im Deutschen Alltag. Stuttgart 1992
- Benz, Wolfgang: Theresienstadt. Eine Geschichte der Täuschung und Vernichtung, München 2013
- Benz, Wolfgang, Graml, Hermann/Weiß, Hermann (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997
- Bottin, Angela/Nicolaysen, Rainer: Enge Zeit. Hamburg 1991
- Bruhns, Maike: Gretchen Wohlwill in: Hamburgische Biographie 2, Kopitzsch, Franklin/Brietzke, Dirk (Hrsg.), Hamburg 2003
- Büttner, Ursula: Die Not der Juden teilen, Hamburg 1988
- Carlebach, Salomon: Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling, dargestellt in 9 in dem Jünglings-Verein (Chevras Haschkomoh) zu Lübeck gehaltenen Vorträgen, Lübeck 1898
- Cordes, Gesche-M.: Stolpersteine und Angehörige, Herzogenrath 2012
- Diercks, Herbert (Hrsg.): Gedenkbuch Kola-Fu. Für die Opfer aus dem Konzentrationslager, Gestapogefängnis und KZ-Außenlager Fuhlsbüttel. Hamburg 1987
- Dulon, Gisela: Verschweig uns nicht. Nachdenken über Julius Asch in Blankenese, Hamburg 2003
- Dulon, Gisela und Günter: Zur Erinnerung an Julius Asch, in: Stolpersteine in Blankenese, hrsg. vom Verein zur Erforschung der Juden in Blankenese, Hamburg 2005
- Eggert, Björn/Rosenbacher, Charlotte in: Sparr, Ulrike, Stolpersteine in Hamburg-Winterhude. Biographische Spurensuche, Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.), Hamburg 2008

Feuchtwanger, Lion: Der Teufel in Frankreich. Tagebuch (London 1940). Briefe, 2., erw. Aufl., Berlin, 1992

Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden Bd. I. Die Jahre 1933 – 1939. München 1997

Gedenkbuch, Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Hamburg 1995

Gottwaldt, Alfred/Schulle, Diana: Die „Judendeportationen“ aus dem Deutschen Reich, 1941 – 1945, Wiesbaden 2005

Grenville, J.A.R.: The Jews and Germans of Hamburg, The Destruction of a Civilization 1790 – 1945, London/New York 2012

Guttkuhn, Peter: Die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck; Von den Anfängen 1656 bis zur Emanzipation 1852. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B Bd. 30. Lübeck 1999. 2. verbesserte Auflage 2007 [zugl. Diss. phil. Hamburg 1999]

Grolle, Joist/Lorenz, Ina: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte: Vierteljahreshefte des Vereins für Hamburgische Geschichte (ZHG) 93 Hamburg 2007

Haack, Brunhilde: Die Anwaltschaft in Hamburg während der Weimarer Republik, Hamburg 1990

Haarbleicher, Moses M. (Hrsg.): Zwei Epochen aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Hamburg 1866, Online-Ausgabe Frankfurt am Main: Universitätsbibliothek, 2009

Hamburger, Ernest: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte u. Parlamentarier in der monarchischen Zeit, 1848–1918, Tübingen 1968

Hamburgische Universität. Reden gehalten bei der Feier des Rektorwechsels am 17. November 1933, Hamburg 1933

Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hrsg.) Das Jüdische Hamburg, Göttingen 2006

Krause, Eckart/Huber, Ludwig/Fischer, Holger (Hrsg.): Hochschulalltag im „Dritten Reich, Die Hamburger Universität 1933–1945“ Reimers Berlin/Hamburg 1991 ff.

Krünitz, Johann Georg: Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft in alphabetischer Ordnung, Berlin, 1773–1858 (Digitalisierte Ausgabe Universitätsbibliothek Trier)

Krünitz, Johann Georg / Lampert, Tom: Ein einziges Leben. Geschichten aus der NS-Zeit, München 2003

Lorenz, Ina: „Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder aus dem Verein für Hamburgische Geschichte“, Nachtrag zum bibliografischen Anhang, ZHG Band 96/ 2010

Lorenz, Ina: Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation. Hamburg 1987

Mosel, Wilhelm: Wegweiser zu ehemaligen jüdischen Stätten in Hamburg, Heft 2, Hamburg 1985

Niggeschmidt, Martin: „Nichtarische Herkunft“, KVH, Nr. 2, 2008

Lampert, Tom: Ein einziges Leben. Geschichten aus der NS-Zeit, München 2003

Meyer, Beate (Hrsg.): Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933–1945. Geschichte. Zeugnis. Erinnerung, Hamburg/Göttingen 2006

Meyer, Beate: Tödliche Gratwanderung. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zwischen Hoffnung, Zwang, Selbstbehauptung und Verstrickung (1939–1945), Göttingen 2011

Mommsen, Hans: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa, Göttingen 2. Aufl. 2014

Morisse, Heiko: Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg, Ausgrenzung und Verfolgung der Hamburger jüdischen Juristen im Nationalsozialismus, Band 1, 2. Auflage Hamburg 2013

Mosel, Wilhelm (Bearb.): Wegweiser zu ehemaligen Stätten jüdischen Lebens oder Leidens in Hamburg, Heft 3, Hamburg 1989

Rechtswissenschaftliche Fakultät (Hrsg.): Lebensbilder Hamburger Rechtslehrer, veröffentlicht aus Anlass des 50jährigen Bestehens der Universität Hamburg, Selbstverlag 1969

Robinson, Hans: Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen“ beim Landgericht in Hamburg 1936 – 1943, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Nr. 35, Stuttgart 1977

Roß, Marlis: Der Ausschluss der jüdischen Mitglieder, Die Patriotische Gesellschaft im Nationalsozialismus, Hamburg 2007

Roth, Karl-Heinz: Ökonomie und politische Macht: Die Firma Hamburg. In: Angelika Ebbinghaus, Karsten Linne (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“. Hamburg 1997

Siefken, Britta D.: Jüdische und paritätische Stiftungen im nationalsozialistischen Hamburg, Hochschulschrift (Diss. Univ. Kiel)

Schlomer, Eisak Jacob: Liebes, altes, jüd'sches Moisl'ing, erneut hrsg., mit Texterl., u. Nachw. sowie e. Kte vers. v. Peter Guttkuhn, 2. durchges. Aufl., Lübeck 1985 und 3. Aufl. Lübeck 1988

Siefken, Britta D.: Jüdische und paritätische Stiftungen im nationalsozialistischen Hamburg- Enteignung und Restitution. Dissertation Hamburg 2009, Books on Demand Norderstedt

Sielemann, Jürgen: Quellen zur Jüdischen Familiengeschichte im Staatsarchiv Hamburg

Starke, Käthe: Der Führer schenkt den Juden eine Stadt, Berlin 1975

Technische Hochschule Danzig 1904–1929. Bericht der Danziger Neuesten Nachrichten über das Hochschul-Jubiläum Juli 1929, Nachdruck der Gesellschaft der Freunde der Technischen Hochschule Danzig, Hannover 1982

Die Vertreibung der Juden aus der Oper 1933 – 1945. Ausstellung des Hamburger Abendblatts in Zusammenarbeit mit der Hamburgischen Staatsoper, unterstützt von der Axel-Springer-Stiftung. Hamburg 2006

Villiez, Anna von: Mit aller Kraft verdrängt, Entrechtung und Verfolgung „nicht arischer“ Ärzte in Hamburg 1933 bis 1945, Studien zur Jüdischen Geschichte, Bd. 11, Hamburg 2009

Volz, Robert / Tönnies, Ferdinand (Hrsg.): Reichshandbuch der deutschen Gesellschaft. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild. Band 2 Berlin 1931

Walk, Joseph (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg/Karlsruhe 1981

Wierling, Dorothea : Nachkriegsgeschäfte. Hamburger Kaffeehandel seit den 50er Jahren. In: 19 Tage Hamburg. Ereignisse und Entwicklungen der Stadtgeschichte seit den fünfziger Jahren. Hrsg. von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg 2012

Winter, David Alexander: Die Geschichte der Juden in Moisling/Lübeck, Lübeck 1968

Wohlwill, Gretchen: Lebenserinnerungen einer Hamburger Malerin. Bearbeitet von Hans-Dieter Loose, Hamburg 1984

Impressum Herausgegeben von der Patriotischen Gesellschaft von 1765
Hamburg, Juni 2015

Redaktion: Dr. Hugbert Flitner, Sven Meyer

Gestaltung: Atelier für Gestaltung, Medi Stober, Hamburg

ISBN 978-3-9816487-1-3

Patriotische Gesellschaft von 1765
Hamburger Sparkasse
IBAN DE06 2005 0550 1280 1176 54
BIC HASPDEHHXXX



Patriotische Gesellschaft

Patriotische Gesellschaft von 1765
Trostbrücke 4-6 | 20457 Hamburg
T 040-30709050-0 | F 040-378094
info@patriotische-gesellschaft.de
www.patriotische-gesellschaft.de

